

UNIA

**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**

Publikationsreihe Unia – Materialien zu unserer Geschichte

Rentenalter 60 auf dem Bau: Wie es dazu kam

Vania Alleva | Arthur Andermatt | Emil Bisig | Bruno Bolliger | Enrico Borelli | Alex Briner | Roman Burger | Bruna Campanello
Giovanni D'Incau | Christoph Haeberli | Ursula Häberlin | Nico Lutz | Paul Rechsteiner | Mario Renna | Jacques Robert
Hansueli Scheidegger | Heinz Wyder | Herausgegeben von Vasco Pedrina und Stefan Keller



Publikationsreihe Unia – Materialien zu unserer Geschichte (1)

Impressum

Herausgeber: Vasco Pedrina und Stefan Keller im Auftrag der Gewerkschaft Unia | **Autorinnen und Autoren:** Vania Alleva, Arthur Andermatt, Emil Bisig, Bruno Bolliger, Enrico Borelli, Alex Briner Roman Burger, Bruna Campanello, Giovanni D’Incau, Christoph Haeberli, Ursula Häberlin, Stefan Keller, Nico Lutz, Vasco Pedrina, Paul Rechsteiner, Mario Renna, Jacques Robert, Hansueli Scheidegger, Heinz Wyder | **Fotos** (wo nicht anders vermerkt): Unia-Archiv | **Grafik:** Carole Lonati, Esther Wickli | **Satz und Druck:** Heidi Egger, Printoset Zürich | **Auflage:** 1000 Exemplare | **Zu beziehen bei:** Unia Zentralsekretariat, Postfach 272, CH-3000 Bern 15 | Bern, Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis

Vania Alleva Geschichte schafft Identität	4		
<hr/>			
Vasco Pedrina Geschichte schafft Identität	4		
<hr/>			
Nico Lutz und Vasco Pedrina Soziale Träume lassen sich realisieren!	5		
<hr/>			
Rentenalter 60: Der Kampf aus der Sicht von Beteiligten			
<hr/>			
Vasco Pedrina Warum die Streikbewegung 2002 erfolgreich war	6		
<hr/>			
Hansueli Scheidegger Die ganze Bevölkerung verstand unseren Kampf	16		
<hr/>			
Vasco Pedrina Planung, Blockade, Gerichtsverfahren	23		
<hr/>			
Enrico Borelli Baustellen im Tessin vollständig lahmgelegt!	25		
<hr/>			
Roman Burger Das Primat der Bewegung und das gute Handwerk	26		
<hr/>			
Jacques Robert Ein Sieg gegen die Neoliberalen	31		
<hr/>			
Emil Bisig, Alex Briner und Giovanni D’Incau Die Arbeiter sind die Gewerkschaft, nicht die Funktionäre	32		
<hr/>			
Mario Renna und Heinz Wyder Man muss auch freundlich miteinander sein	39		
<hr/>			
Ursula Häberlin Um 11 Uhr war das Mobilisierungsziel erreicht	41		
<hr/>			
		Streik, Blockade, Rente: Der Kampf aus juristischer Sicht	
		<hr/>	
		Arthur Andermatt Das Streikrecht und die Gerichte	45
		<hr/>	
		Paul Rechsteiner Das Recht der Lohnabhängigen, sich zu wehren	48
		<hr/>	
		Christoph Haeberli Stiftung FAR: Von der Verhandlung zur Realisierung	51
		<hr/>	
		Flexibles Rentenalter für die Zukunft: Die nächsten Aufgaben	
		<hr/>	
		Bruna Campanello Andere Branchen, andere Modelle	55
		<hr/>	
		Nico Lutz Nach dem Kampf ist vor dem Kampf	57
		<hr/>	
		Bibliografische Hinweise Zum Weiterlesen	59
		<hr/>	

Vorwort

Geschichte schafft Identität

Von Vania Alleva, Präsidentin der Unia



Die Bedeutung vom Beleuchten und Vermitteln von Geschichte aus der Sicht von unten wird auch in unseren Reihen heute unterschätzt. Dabei ist es für jede Organisation eminent wichtig, aus der eigenen Geschichte zu lernen. Geschichte schafft Identität: Geschichtsschreibung richtet sich nicht an die Vergangenheit, sondern an die Gegenwart und an die Zukunft. Erfahrungsgemäss lassen sich Vertrauensleute und GewerkschaftssekretärInnen mit historischem Wissen und historischem Bewusstsein in schwierigen Phasen weniger leicht demoralisieren, sie können sich besser und schneller orientieren, sie sind solider und länger – oft ein Leben lang – mit dem «Optimismus des Willens» (Antonio Gramsci) aktiv unterwegs. Gerade die jüngsten von rechts lancierten politischen Auseinandersetzungen zur Schweizer Geschichte zeigen auch, wie wichtig es ist, das Terrain historischer Interpretationen mit einer eigenen, linken Lesart zu besetzen, um im Kampf um die «ideologische Lufthoheit» nicht den Kürzeren zu ziehen.

Grund genug also, mit dieser Broschüre die neue Unia-Publikationsreihe «Materialien zu unserer Geschichte» zu eröffnen. Ziel dieser Reihe ist es, in loser

Folge Dossiers zu wichtigen Themen aus der Unia-Geschichte vorzulegen. Diese Dossiers sollen sich primär an Vertrauensleute und GewerkschaftssekretärInnen richten, sie sollen für Informations- und Bildungszwecke eingesetzt werden können und unsere aktuellen Auseinandersetzungen und Herausforderungen in einen sorgfältig recherchierten historischen Zusammenhang stellen.

An der gewünschten Aktualität fehlt es sicher nicht bei diesem ersten Dossier. Der Kampf für das Rentenalter 60 auf dem Bau war in den Jahren 2001/02 ein Meilenstein in unserer Geschichte: eine historische gewerkschaftliche und sozialpolitische Errungenschaft, die mit einer beispielhaften Streikbewegung erreicht worden ist! Der Kampf um das Rentenalter 60 wird auf den folgenden Seiten aus verschiedenen Perspektiven und mithilfe von vielen einstigen und heutigen AkteurInnen beleuchtet. Wir wollten wissen, wie der Durchbruch damals gelang. Bei der laufenden Erneuerung des Landesmantelvertrags für das Bauhauptgewerbe geht es ja in den nächsten Monaten gerade auch um die Verteidigung dieser Errungenschaft. Obwohl oder gerade weil das Rentenalter 60 seit seiner Einführung eine grosse Erfolgsgeschichte geworden ist, wird es von den Baumeistern heute infrage gestellt. Wir werden alles tun, wenn nötig im offenen Kampf wie damals, damit es erhalten bleibt.

Für die Geschäftsleitung Unia

Vania Alleva

Soziale Träume lassen sich realisieren!

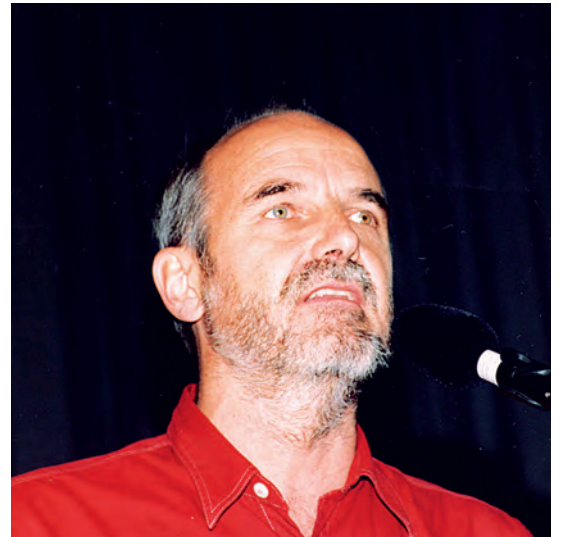
Von Nico Lutz, GL-Mitglied und Sektorleiter Bau der Unia, und Vasco Pedrina, ehemaliger GBI-Präsident

Sehr oft haben wir in den vergangenen Jahrzehnten diese Erfahrung gemacht: Wenn es gut geht, schaffen wir ganz kleine soziale Schritte nach vorne. Wir bewegen uns in einem schwierigen Umfeld der Deregulierung und des Sozialabbaus. Und trotzdem: 2002 ist es uns gelungen, einen wirklich grossen Sprung nach vorne zu machen. Fünf Lebensjahre für die Bauarbeiter, ganze fünf Jahre früher in Pension, und das auf einen Schlag: Das war und bleibt für Schweizer Verhältnisse einzigartig und phänomenal.

Viele haben mit unglaublichem Einsatz in unserer Gewerkschaft zu diesem Erfolg beigetragen. Aber ohne Hansueli Scheidegger an der Spitze der Verhandlungsdelegation und der Streikbewegung wäre es nicht gegangen. Es brauchte seine festen Überzeugungen, seine Unverfrorenheit («Wieso soll ein sozialer Traum nicht auch in einer kapitalistischen Gesellschaft realisierbar sein?»), seine gezielt eingesetzte Frechheit und Provokation, seine Beharrlichkeit und Schlauheit, sein Durchsetzungsvermögen, sein strategisches und taktisches Können, seinen Mut, bis an die Grenze zu gehen (und manchmal darüber hinaus!). Und nicht zuletzt seine Fähigkeit, Vertrauensleute und die breite Basis mitzureissen, um eine solche Bewegung zu entfalten. Um gemeinsam eine solche Leistung zu erbringen. Seinetwegen sind die Baumeister in Verzweiflung geraten. Sie haben ihn fast nicht mehr ertragen. Seine Art der Gewerkschaftsarbeit war nicht unumstrittenen, auch in unseren eigenen Reihen nicht. Fakt bleibt: Diese historische Errungenschaft für die Bauarbeiter haben wir dank Hansueli und seinen Eigenschaften erreicht.

Hansueli hat die Reputation erworben, einer der «schärfsten Hunde» unserer Gewerkschaftsbewegung zu sein. Das mag stimmen, lässt aber einen Teil seiner Persönlichkeit ausser Acht, der ebenso wichtig für sein Handeln war. Hansueli ist ein sehr sensibler Mensch mit einem weichen Kern und einem feinen Gespür. Das ist wenig bekannt und erstaunt manche. Der Gegensatz, den er in sich trägt, hat nicht selten zu extremer innerer Zerrissenheit und zu schlaflosen Nächten geführt. Die Anspannung im Konflikt mit den Baumeistern und noch mehr die internen Spannungen im Gewerkschaftslager in Bezug auf den richtigen Kurs waren manchmal fast nicht auszuhalten. Aber sein Umgang mit diesem Gegensatz erklärt, wieso er sehr komplexe Situationen erfolgreich meistern konnte und einen ausserordentlich schwierigen Kampf bestand, in dem es nicht nur um Sachverstand, sondern auch um Hoffnungen, Emotionen, Empfindlichkeiten und Gesichtswahrung ging. Ohne Rücksicht auf sich selber hat er auf das grosse Ziel hingewirkt. Hansueli hat persönlich einen hohen Preis dafür bezahlt. Er wollte das so, musste dann aber auch schmerzlich merken, worauf er alles verzichtet hatte.

Eine wichtige Rolle spielte bestimmt seine gewerkschaftliche und politische Sozialisierung. Hansueli gehört zur 68er-Generation, die sich die soziale Gerechtigkeit und das Motto «Eine andere Welt ist möglich» auf die Fahne schrieb. Für diese Vision hat er sich jahrzehntelang engagiert, mit einer eindrücklichen Konsequenz. Als junger Akademiker – mit einem Lizenziat als Volkswirt in der Tasche – «proletarisierte» er sich in den 1970er Jahren. Er machte eine Lehre als Chemielaborant in der Basler Pharmaindustrie, wurde Gewerkschaftsmitglied und Vertrauensmann. Ende der 1980er Jahre begann er seine Karriere als Gewerkschaftsmitarbeiter und wurde zuerst Regionalsekretär, später nationaler Leiter des Sektors Bau und Mitglied der Geschäftsleitung. Überall, wo Hansueli Scheidegger tätig war, hat er Spuren hinterlassen. Von seiner Generation gehört er zu jenen KollegInnen, die den grössten Beitrag geleistet haben, um aus unserer Gewerkschaftsbewegung wieder eine mobilisierungs- und streikfähige Organisation zu machen. Er hat eine Reihe von jungen GewerkschaftssekretärInnen und Vertrauensleute geprägt, die heute zum besten Kader unserer Bewegung gehören. In unseren Geschichtsbüchern – wie in diesem, ihm gewidmeten Dossier – wird er aber vor allem als Chefarchitekt des Rentenalters 60 auf dem Bau in Erinnerung bleiben. Es ist sein Leuchtturm, auf den wir alle und auch die Bauarbeiter sehr stolz sind. Er steht dafür, dass sich soziale Träume realisieren lassen. Grazie mille, compagno!



Warum die Streikbewegung 2002 erfolgreich war

Von Vasco Pedrina, damals GBI-Präsident



Ende der 1980er Jahre: Im Vorfeld der LMV-Vertragserneuerung präsentieren CHB (Christlicher Holz- und Bauarbeiterverband) und GBH Modelle für eine frühere Pensionierung. Im ersten Anlauf gelingt es nur, eine Absichtserklärung im LMV 1991/92 zu verankern.

Nicht die einstige Gewerkschaft Bau und Holz (GBH) brachte das erste konkrete Modell für eine frühere Pensionierung (damals mit 62 Jahren) zur öffentlichen Diskussion, sondern Anton Salzmann, der Präsident des kleineren Christlichen Holz- und Bauarbeiterverbands (CHB), und zwar im Vorfeld der Erneuerung des Landesmantelvertrags (LMV) Ende der 1980er Jahre. Intern lief die Diskussion zu diesem Thema aber auch bei der GBH schon seit einiger Zeit.

Zwei erfolglose Anläufe in den 1990er Jahren

Die beiden Gewerkschaften einigten sich deshalb rasch, die Forderung nach einer früheren Pensionierung oben auf die Prioritätenliste für die Erneuerung des Landesmantelvertrags 1991/93 zu setzen. Im ersten Anlauf gelang es allerdings nur, eine Absichtserklärung im LMV zu verankern, die besagte, dass sich die Sozialpartner während der Vertragsperiode auf die Schaffung eines Altersfonds auf der Grundlage einiger Eckwerte einigen sollten. Obschon die Baumeister damit zum ersten Mal anerkannten, dass ein Handlungsbedarf zugunsten älterer Bauarbeiter bestand, war es nicht möglich, sich auf eine Lösung zu einigen. In einer Arbeitsgruppe wurde zwar ein bescheidenes Modell erarbeitet, das mit einem Prozent Lohnabzug (bezahlt von den Arbeitgebern) erlaubt hätte, Teilpensionierungen einzuführen; an der Delegiertenversammlung des SBV (Schweizerischer Baumeisterverband) fand diese Lösung aber keine Gnade. Der Zeitpunkt war nicht günstig: Eine grosse Umgestaltung des Lohnsystems Anfang der 1990er Jahre hatte bereits bedeutende Mehrkosten für die Unternehmungen mit sich gebracht. Wenig später folgten der Einbruch der Bauwirtschaft und eine extrem lang anhaltende Krise. Beide Faktoren machten die Bereitschaft der Baumeister zu sozialen Fortschritten zunichte. Zusätzlich bewirkte die neue Krisensituation auch eine Verlagerung der Sorgen bei den Bauarbeitern selbst und bei ihren Gewerkschaften; die Proteste hielten sich nach dem Richtungswechsel der Baumeister also in Grenzen.

Im zweiten Anlauf gelang es, eine verbindlichere Absichtserklärung in zeitlicher Hinsicht im LMV 1995–1997 zu verankern, aber auch damit öffnete sich der Weg zu einer wirksamen Lösung noch nicht. Als Verzweiflungsakt kann rückblickend ein Altersteilzeitmodell betrachtet werden, das mit Mitteln der Arbeitslosenversicherung als Pilotprojekt im Laufe des Jahres 1998 lanciert wurde. Das Projekt «Altersteilzeit im Bauhauptgewerbe» wurde bis Ende 2000 von nur 136 Bauarbeitern

und Polieren in Anspruch genommen. Wie aus der Evaluation dieses Projekts hervorgeht, haben verschiedene Faktoren seinen relativen Misserfolg verursacht, unter anderem die Freiwilligkeit für die Unternehmen bei gleichzeitig relativ hohen Kosten (vgl. Büro BASS und Büro a & o: «Evaluation des Pilotprojektes «Altersteilzeit im Bauhauptgewerbe» 1999–2005», im Auftrag des SECO, Bern, 9/2001).

Nach zehn Jahren Kampf standen wir mit leeren Händen da; dies verursachte Frust und wurde zum Glaubwürdigkeitsproblem für die Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI). Vor der Erneuerung des LMV 2002–2005 war es für die Bewegungsleitung deshalb klar, dass sich ein dritter Anlauf nur lohnte, wenn es am Ende des Verhandlungsprozesses gelingen könnte, eine fixfertige Lösung rasch in Kraft zu setzen. Die Zeit der Absichtserklärungen war vorbei. Um das Ziel endlich zu erreichen, musste die Frühpensionierung zur ersten Hauptforderung werden, sogar noch vor einer Lohnerhöhung. Und eine weitere Erkenntnis machte sich in der Gewerkschaft breit: Ohne offenen Kampf war ein früheres Pensionsalter nicht zu erhalten. Diese Einschätzung hat sich später als richtig erwiesen. Der Wechsel an der Spitze des Sektors Bau mit der Wahl von Hansueli Scheidegger im Jahr 1999 und der vorangegangene mehr



Plakat von 1990 für die Erneuerung des Landesmantelvertrags. Erstmals taucht die Forderung nach einer Frühpensionierung auf («cassa pensione»).

als zehnjährige schrittweise Aufbau der Mobilisierungskraft in dieser Branche erlaubten es, die Kraftprobe zu wagen. Die wirtschaftliche Lage hatte sich inzwischen auch verbessert, das politische Umfeld allerdings war vom Willen der Arbeitgeber geprägt, das Rentenalter nicht zu senken, sondern im Gegenteil zu erhöhen.

Dritter Anlauf, anders angepackt!

Auch im gewerkschaftlichen Leben hilft manchmal das Schicksal, die Sachen in die richtigen Bahnen zu lenken. Es war ein Glücksfall, dass im März 2000 eine Studie des Genfer Arbeitsinspektors über die Abhängigkeit der Sterblichkeit und Invalidität von Beruf und Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe erschien. Darin wurde bestätigt, dass schwere körperliche Arbeit mit einer hohen Sterbe- und Invaliditätsrate zusammenhängt (vgl. Etienne Gubéran, Massimo Usel: «Mortalité prématurée et invalidité selon la profession et la classe sociale à Genève, suivi de: Ecarts de mortalité entre classes sociales dans les pays développés», Arbeitsinspektorat Genf, Genf, 2000).

Soziale Ungleichheit vor dem Tod

Für die Bauarbeiter im Alter zwischen 45 und 65 Jahren:

- **Todesrisiko: drei Mal** grösser als bei den Lehrern, Architekten und Wissenschaftlern
- **Invaliditätsrisiko: sieben Mal** grösser als bei den Direktoren und Technikern

Soziale Ungleichheit vor der Invalidität

- 4% der Architekten,
 - 21% der Berufsschauffeure,
 - 31% der Fabrikarbeiter,
 - **40%** der Bauarbeiter
- sind invalid, bevor sie 65 Jahre alt werden!

Auszüge aus einer Studie des Arbeitsinspektors Genf vom März 2000

Minderheit der Bauarbeiter bis 65 auf dem Bau

- **Nur 20%** der Bauarbeiter sind bis 65 auf dem Bau:
- 40% sind früher invalid.
- Ein Teil ist arbeitslos oder ausgesteuert.
- Ein Teil ist vorzeitig ins Heimatland zurückgekehrt

Auszug aus einer Studie der GBI zu ihren Mitgliedern im Baugewerbe, 2001

Mit dieser Studie aus Genf, die in der Deutschschweiz keine Beachtung gefunden hatte, und einer zusätzlichen eigenen Untersuchung eröffneten wir am 28. August 2000 an einer viel beachteten Medienkonferenz unter dem Titel «Tödliche Ungleichheit» unsere Kampagne – mehr als ein Jahr vor dem Beginn der Verhandlungen für die LMV-Erneuerung, was unüblich war. Wir sprachen über die «soziale Ungleichheit vor Tod und Invalidität», und in den Zeitungsschlagzeilen des folgenden Tages hiess es: «Vor dem Tod sind nicht alle gleich – Frühpension auf dem Bau?» («Tages-Anzeiger») oder «AHV mit 65 – Viele Bauarbeiter chrampfen sich vorher kaputt» («Blick»).

Wichtig war, sowohl unsere eigenen Leute zu sensibilisieren als auch eine breite Unterstützung in der Bevölkerung für unser Anliegen zu gewinnen. Das grosse mediale Echo zeigte uns, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen hatten. In den kommenden Monaten begannen wir, einen politischen Druck auf institutioneller Ebene aufzubauen. Mit Briefen beziehungsweise «Hausbesuchen» bei ausgewählten ParlamentarierInnen forderten wir eine sozialverträgliche Flexibilisierung des AHV-Rentenalters. Die 11. AHV-Revision sollte besonders auch hart arbeitenden Menschen mit geringem Einkommen eine Frühpensionierungsperspektive bieten.

Umfrage, Zuspitzung, Einheit

Im März und April 2001 führte die GBI im Hinblick auf die anstehenden LMV-Verhandlungen auf den Baustellen der gesamten Schweiz eine breit angelegte Umfrage durch, um herauszufinden, welches die wichtigsten Forderungen und Wünsche der ArbeitnehmerInnen waren. An der Umfrage beteiligten sich über 4000 Beschäftigte. Hinsichtlich der Prioritätensetzung brachte die Untersuchung ein klares Resultat: Fast 60 Prozent bezeichneten die frühzeitige Pensionierung als dringendste Forderung auf dem Bau, 28 Prozent plädierten vor allem für mehr Lohn, und nur je knapp 7 Prozent gaben mehr Ferien und der Abschaffung der Gleitstundenregelung den Vorrang. Der von den Delegierten der nationalen Berufskonferenz des Baugewerbes Mitte Mai 2001 beschlossene Forderungskatalog enthielt neben dem Rentenalter 60 allerdings noch ein ganzes Bündel weiterer Massnahmen. Die Konzentration eines solchen Katalogs auf die wesentlichen Forderungen ist für die Bewegungsführung in jedem Verhandlungsprozess eine grosse Herausforderung. Es gilt dabei zu vermeiden, dass sich unterschiedliche Gewichtungen zu einer Spaltung ausweiten oder verfestigen. In den Rezessionsjahren seit 1992 führte die Bewegungs- und Verhandlungsdynamik meist dazu,



**1993: Die DV des SBV (Schweizerischer Bau-
meisterverband) lehnt ein
bescheidenes Modell für
Teilpensionierungen ab,
es wäre durch ein Prozent
Lohnabzug finanziert
worden.**



Transparent am nationalen Streiktag in Zürich, 4. November 2002.

dass die GBI früher oder später die Lohnfrage in den Mittelpunkt stellte. Es war ein grosses Verdienst der Bewegungsführung, dass es ihr gelang, die Delegierten der Berufskonferenz Bau der GBI vom 11. Oktober und vor allem vom 15. Dezember 2001 praktisch einhellig auf das Rentenalter 60 als zentrales Verhandlungsziel einzuschwören. Die übrigen Forderungen, insbesondere das Ausmass der Lohnerhöhung, waren von diesem Moment an vor allem taktische Elemente im Verhandlungsprozess.

Drei Voraussetzungen erleichterten die Fokussierung auf das Wesentliche:

- Erstens war es der GBI bereits in den beiden Vorjahren gelungen, substanzielle Lohnerhöhungen durchzusetzen (im Tieflohnbereich eine Lohnerhöhung von nominal zehn Prozent innerhalb von drei Jahren!). Der Druck aus der Basis für mehr Lohn war weniger gross als in früheren Jahren.
- Zweitens war das Prinzip der Frühpensionierung bereits in zwei vorangehenden LMV-Verhandlungen erstritten und festgeschrieben worden – allerdings ohne praktische Konsequenzen. Ein weiteres Mal wollten sich die Bauarbeiter und ihre Gewerkschaft nicht auf die Zukunft verströmen lassen.

- Drittens gelang es, den Generationengegensatz auf den Baustellen zu überwinden. Die Sensibilisierungskampagne zu Gesundheit und Sicherheit beziehungsweise Invalidität und Tod auf dem Bau hatte auch unsere jüngeren Kollegen beeindruckt.

Mobilisation und Streikfähigkeit

Aus den beiden gescheiterten Versuchen, eine Frühpensionierung für alle einzuführen, hatte die GBI gelernt: Ein gutes Frühpensionierungsmodell liess sich nur durchsetzen, wenn sie glaubwürdig mit Streik drohen konnte.

Unsere Einschätzung konnten wir im Verlauf der Mobilisierungen ab Mitte 2001 bis zum ersten Abschluss im März 2002 den Kollegen auf dem Bau gut vermitteln. Die grosse und sehr eindrückliche nationale Demonstration vom 16. März 2001 in Bern bildete den ersten Höhepunkt einer sich stetig verbreiternden und vertiefenden Kampfbereitschaft.

Die Demonstration hatte den überraschenden Durchbruch in den Verhandlungen vom 18. März zur Folge und die Unterzeichnung einer ersten Vereinbarung vom 25. März. Die zentralen Eckwerte lauteten dabei:

- Pensionierung ab sechzig, schrittweise eingeführt innerhalb von weniger als vier Jahren
- Rentenhöhe von circa achtzig Prozent des letzten Bruttolohns (plus Sozialleistungen)
- Finanzierung durch Arbeitgeber- (vier Lohnprozente) und Arbeitnehmerbeiträge (ein Lohnprozente)

Praktisch ohne Abstriche hatten wir uns also durchgesetzt – ein Erfolg, der das Erhoffte übertraf!

Am richtigen Ort zur richtigen Zeit: kompromisslos

Im Baumeisterverband kam dieser Abschluss nur gegen eine beachtliche Minderheit zustande (je ein Fünftel Gegenstimmen und Enthaltungen). Die Führung des SBV, bereits aufgrund eines millienschweren EDV-Debakels intern im Kreuzfeuer der Kritik, geriet nun auch wegen ihrer Verhandlungsleitung unter Druck. Einer Gruppe von ideologisch motivierten Hardlinern – darunter etliche Vertreter von Klein- und Mittelbetrieben aus der Ost- und der Zentralschweiz – gelang es, die Baumeister-Delegiertenversammlungen vom 27. Juni und vom 18. September auf ihre Seite zu ziehen und die Eckwertvereinbarung wieder zu kippen: So wurden die Baumeister vertragsbrüchig.

Für uns war diese Situation extrem schwierig. Die Frühlingmobilisierung lag schon beinahe ein halbes Jahr zurück, und nicht wenige Bauarbeiter sahen sich nun nachträglich um ihren Erfolg betrogen. Enttäuschung und Desorientierung drohten um sich zu greifen. Ausserdem war die Gewerkschaftsseite seit der Frühlingkampagne gespalten, damals hatte sich die Syna offen gegen die GBI gestellt.

In dieser heiklen Phase galt es in erster Linie zu vermeiden, dass die Enttäuschung in Resignation oder gar Verärgerung über unsere Gewerkschaft umschlug. Mit einer kompromisslosen Haltung, einer klaren Kommunikation gegen innen und aussen und mit einer intensiven Arbeit auf den Baustellen war es möglich, die Enttäuschung der Bauarbeiter aufzufangen. In Kürze wurden daraus berechnete Wut und Kampfbereitschaft über die Wortbrüchigkeit der Baumeister. Es kam uns dabei auch entgegen, dass der Handlungsspielraum der Syna jetzt viel begrenzter blieb als noch im Frühling. In Form von Austritten, Übertritten, inneren Spannungen und allgemeinem Prestigeverlust hatte diese Gewerkschaft inzwischen einen hohen Preis für ihr Doppelspiel zahlen müssen. Den erfolgreichen, inzwischen gekippten Abschluss hatte die Syna dann aber gleichwohl auch für sich selber reklamiert. Eine weitere

Kehrtwende lag nun einfach nicht mehr drin. Ihr blieb gar nichts anderes übrig, als die neue Kampagne der GBI loyal mitzutragen.

In dieser zweiten heissen Phase der Konfrontation ab September 2002 bemühte sich die GBI-Verhandlungsführung um eine sehr konsequente, ja sogar rigide Haltung. Über die zentralen, im Frühjahr ratifizierten und dann wieder infrage gestellten Eckwerte (Rentenhöhe, Rentenanspruch, Finanzierung) gebe es nichts mehr zu verhandeln, lautete die Gewerkschaftsposition. Zwar wurde so viel Unnachgiebigkeit auch in den eigenen Reihen nicht immer von allen verstanden – im Nachhinein aber hat sie sich ganz klar bezahlt gemacht.

Für unsere Hartnäckigkeit gab es einen materiellen Grund: Wir wollten Renten, die ein anständiges Leben ermöglichen, und wir wollten sie sofort. Es gab aber auch einen noch wichtigeren, prinzipiellen Grund: Die gesamte Vertragspolitik stand auf dem Spiel. Wenn wir in diesem Fall eine substanzielle «Korrektur» eines bereits ratifizierten Abkommens zugelassen hätten – wie hätten wir dann je wieder auf einen ausgehandelten Vertrag bauen können? Zudem hätte ein Nachgeben unsererseits gerade jenen radikalen (und zunehmend unter SVP-Einfluss stehenden) Kräften im Baumeisterverband Auftrieb gegeben, welche die Vertragspartnerschaft überhaupt und damit die Gewerkschaften loswerden wollten.



Eine zweite, verbindlichere Absichtserklärung für ein Frührentenmodell wird im LMV 1995/97 verankert. Zu einer Lösung während der Vertragsdauer kommt es auch diesmal nicht.



Umzug der Streikenden in Zürich, 4. November 2002.

Wie die Streikfähigkeit aufgebaut und präsentiert wurde

Der Aufbau einer glaubwürdigen Streikdrohung und die Führung einer Streikbewegung sind – besonders in einem Land ohne bedeutende Streiktradition – grosse Herausforderungen. Mehrere Elemente trugen dazu bei, dass wir sie bewältigen konnten.

- Erstens griffen wir auf einen Fundus an Erfahrungen zurück, die wir in den Mobilisierungen seit Anfang der 1990er Jahre gemacht hatten. Bei jeder Vertragserneuerung, bei fast jeder Lohnrunde hatten wir unsere Mobilisierungsfähigkeit verbessert – trotz der langen Wirtschaftskrise, dem massiven Arbeitsplatzabbau und dem ständigen Verlust an Vertrauensleuten und Kollegen, die in ihre Ursprungsländer zurückkehrten.
- Zweitens gelang es der neuen Leitung des Bauhauptgewerbes während der ganzen Kampagne sehr gut, die Kräfte der Organisation für diesen Kampf zu motivieren und zu bündeln. Zeitweise beteiligten sich die ganze politische Führung sowie praktisch alle politischen und viele der administrativen Angestellten der Zentrale aktiv an den Vorbereitungsarbeiten und



Hardliner Risi liefert keinen Kies mehr aus. Blockadeaktion in Cham, 10. Oktober 2002.

Warnstreik in Freienbach: Improvisation im Einsatz (4. Oktober 2002)

Im Hinblick auf den geplanten nationalen Streiktag vom 4. November 2002 entschied sich die Bewegungsführung für dezentralisierte Warnstreiks in der ganzen Schweiz während des ganzen Herbstes: so auch auf einer Baustelle der Implenia im Steuerparadies Freienbach. Vor allem in der Deutschschweiz hatten wir in den meisten Fällen gegen eine hart agierende Arbeitgeberschaft zu kämpfen. Um uns das Leben schwer zu machen, bemühte sich die Implenia beispielsweise, die Streikbrecher in eine Beiz zum Umtrunk einzuladen. Dummerweise für uns wollte dann die «Tagesschau» ausgerechnet in dieser Beiz filmen und nicht dort, wo die Streikenden sich versammelt hatten. Hansueli Scheidegger ging mit seiner Crew also auch in die Beiz und lobte in einer improvisierten Rede vor laufenden Kameras den Mut der Streikenden. Alle Streikbrecher klatschten, und im TV am Abend sah es so aus, als sei das eine Streikversammlung gewesen! Täuschung oder doch Ausdruck der Ambivalenz der Streikbrechenden?

den Aktionen selber. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Regionen organisierte die Streikführung mit der nötigen Übersicht und Sorgfalt. Und schliesslich entwickelte sich aus der gegenseitigen Unterstützung lokaler Aktionen eine starke Solidarität unter den Regionen.

- Drittens kam in der zweiten Mobilisierungsphase ab September 2002 das Motiv des Vertragsbruchs hinzu. Wir konnten den Baukollegen klarmachen, dass die Einhaltung der vertraglichen Abmachungen eine Frage des Respekts und der Würde für uns alle ist. Dies umso mehr, als es beim Rentenalter 60 für die meisten Bauleute um eine wahrhaft existenzielle Frage geht. Anders gesagt, ging es nach diesem Vertragsbruch um die Verteidigung des Erreichten und nicht mehr um einen offensiven Kampf, was die Streikbereitschaft deutlich erhöhte.
- Viertens war die aktive Vorbereitung des nationalen Streiktags in den unmittelbar vorangehenden Wochen wichtig. Mit zwei Dutzend lokalen Streiks, Blockaden und Propagandaaktionen im Oktober 2002 schufen wir ein Klima der Erwartung und der Ernsthaftigkeit, das einerseits

Blockadeaktion gegen Hardliner Risi (10. Oktober 2002)

Einer der Hardliner, die den Vertragsbruch des Baumeisterverbands bewirkten, war der Zuger Bauunternehmer Adrian Risi, Kassier der Zuger SVP und später SVP-Nationalratskandidat. Vasco Pedrina gibt mir persönlich den Auftrag, in Zug eine Kampagne gegen Adrian Risi zu organisieren. Am Mittwoch, 9. Oktober 2002, legen wir mit Flugblattaktionen los. In allen Zuger Zeitungen erscheint ein Inserat: «Baumeister Risi will Bauarbeiter um Rentenalter prellen».

Donnerstag, 10. Oktober, 5 Uhr: Hundert GBI-Leute aus Zürich, Bern und der Zentralschweiz blockieren mit zwanzig Autos den Haupteingang und drei Seiteneingänge des Kieswerks von Adrian Risi in Oberwil/Cham ZG. Ziel der Aktion ist es zu verhindern, dass Risi an diesem Tag Kies ausliefern kann. 6 Uhr: Ein Tanklastwagen blockiert die Strasse. Die Polizei leitet den Verkehr um.

9 Uhr: Ein Lastwagen mit Flüssigbeton möchte auf das Areal. Problem: Der Flüssigbeton erkaltet und wird immer härter. 9.30 Uhr: Adrian Risi erscheint und droht mit einer Polizeiräumung. Risi wird mitgeteilt, dass der Betonlastwagen hineindarf, wenn Risi das Werk schliesst. Nach zehn Minuten «Verhandeln» geht Risi. Der Lastwagen mit Flüssigbeton darf ins Werk fahren. Inzwischen habe ich Regierungsrat Hanspeter Uster, den Zuger Polizeidirektor, erreicht. Er ist an der Expo und hat kein Natel. Er teilt mir mit, dass die Polizei noch nie eine Autoblockade geräumt habe.

11 Uhr: Der Einsatzleiter informiert uns, dass Risi «gewähren lässt». Die Polizei müsse aber die Personalien aufnehmen, weil Risi Strafklage eingereicht habe. Zwei Dutzend Beamte der Zuger Kantonspolizei nehmen die Personalien von über sechzig Leuten auf.

«Um 15:38 Uhr wurde die Blockade durch die Gewerkschaftsleute der GBI beendet und die Sperrung der Strasse konnte aufgehoben werden» (Polizeiprotokoll). Durch die Firma Risi AG werden der Polizei verschiedene Fotos (zum Teil unscharf) zur Verfügung gestellt.

Nach FAR-Abschluss versäumt es die GBI, den Rückzug der Anzeigen einzufordern. So kann Risi seine Klage aufrechterhalten. Das gerichtliche Hin und Her dauert fast zehn Jahre, bis das Bundesgericht am 13. September 2011 entscheidet, dass unsere Beschwerde abgewiesen und die Angeklagten zwar nicht verurteilt werden, jedoch die «bundesgerichtlichen Kosten von Fr. 4800.- (...) zu je $\frac{1}{24}$, d. h. zu je Fr. 200.-, unter solidarischer Haftung für den ganzen Betrag» bezahlen müssen.

Es war ja keine Streikaktion, sondern eine Blockade. Die betreffenden Arbeiter wussten nichts davon. Sie hatten im Verlauf des Vormittags das Werk verlassen, einige klatschten uns im Verborgenen zu. Die Aktion war aber völlig legitim gegen einen Hardliner, der für den Vertragsbruch der Baumeister mitverantwortlich war. Die Aktion war auch für die Vorbereitung des nationalen Streiktags wichtig. Sie zeigte uns selber, dass wir es konnten, und den Baumeistern zeigte sie, dass wir es ernst meinten!

Bruno Bollinger, ehemaliger Bildungssekretär GBI/Unia



Lancierung des Pilotprojekts «Altersteilzeit im Bauhauptgewerbe», mit finanzieller Unterstützung der Arbeitslosenversicherung. Bis Ende 2000 wird es nur von 136 Bauarbeitern und Polieren in Anspruch genommen.

unsere Mobilisierung für den 4. November unterstützte und andererseits die Wahrnehmung und die Akzeptanz des nationalen Streiktags in der Öffentlichkeit förderte. Die Medien mussten – ebenso wie die betroffenen Baumeister, unter ihnen besonders die gezielt bekämpften «Hardliner» – einigermassen erstaunt zur Kenntnis nehmen, dass ausgerechnet Regionen ohne jüngere Streiktradition wie zum Beispiel die Ost- und die Zentralschweiz nun mit Aktionen vorangingen. Innerhalb der GBI wirkte dies als Ermutigung und Ansporn. Auch am Tag des nationalen Streiks selbst vermochten nicht nur die traditionell am leichtesten zu mobilisierenden Regionen wie das Tessin und Genf starke Zeichen zu setzen. In bisherigen Problemzonen der Deutschschweiz, insbesondere in Zürich, waren ebenfalls bedeutende Fortschritte zu verzeichnen.

Auf diese Weise – und mit einer gewissen Portion Mut und Kreativität – schafften wir die Bedingungen dafür, dass die Bauarbeiter ihre Entschlossenheit auf möglichst effektive Art und Weise ausdrücken konnten. Der 4. November 2002 – als erster nationaler Branchenstreik seit mehr als fünfzig Jahren (1949!) mit einer aktiven Beteiligung von 15 000 Bauarbeitern – ist in die Geschichte eingegangen. Es gelang uns an diesem Tag ausserdem, einen symbolisch brisanten Höhepunkt zu setzen: An einer Blockade der Autobahn A 1 am Baregg Tunnel beteiligten sich gegen 2000 Bauarbeiter aus vier Regionen, und so spitzten wir die Botschaft «Ohne Bauarbeiter geht es nicht» an einem neuralgischen Punkt für alle sichtbar zu. Ein letztes deutliches Zeichen an die Arbeitgeber und an die Politik, die Hasardeure im SBV endlich in die Schranken zu weisen.



Umzug der Streikenden in St. Moritz, 18. Oktober 2002.

Das Rentenalter 60 wird Realität

Einige Tage nach dem nationalen Streiktag sass SBV und Gewerkschaften wieder am Verhandlungstisch. Beide Parteien waren nun daran interessiert, dass es endlich wieder einen gültigen GAV gab, der einerseits den Arbeitnehmern ihre Errungenschaften garantierte und andererseits den Arbeitgebern Rechts- und Budgetsicherheit bot. Wir setzten dem SBV eine Frist bis zum 20./21. November 2002, dem Tag seiner Delegiertenversammlung. Sollte es bis dahin zu keiner Einigung kommen, dann würden wir die Protestaktionen und Streiks verschärft fortsetzen. Doch dazu kam

Eckwerte des FAR-Modells 60 des Bauhauptgewerbes

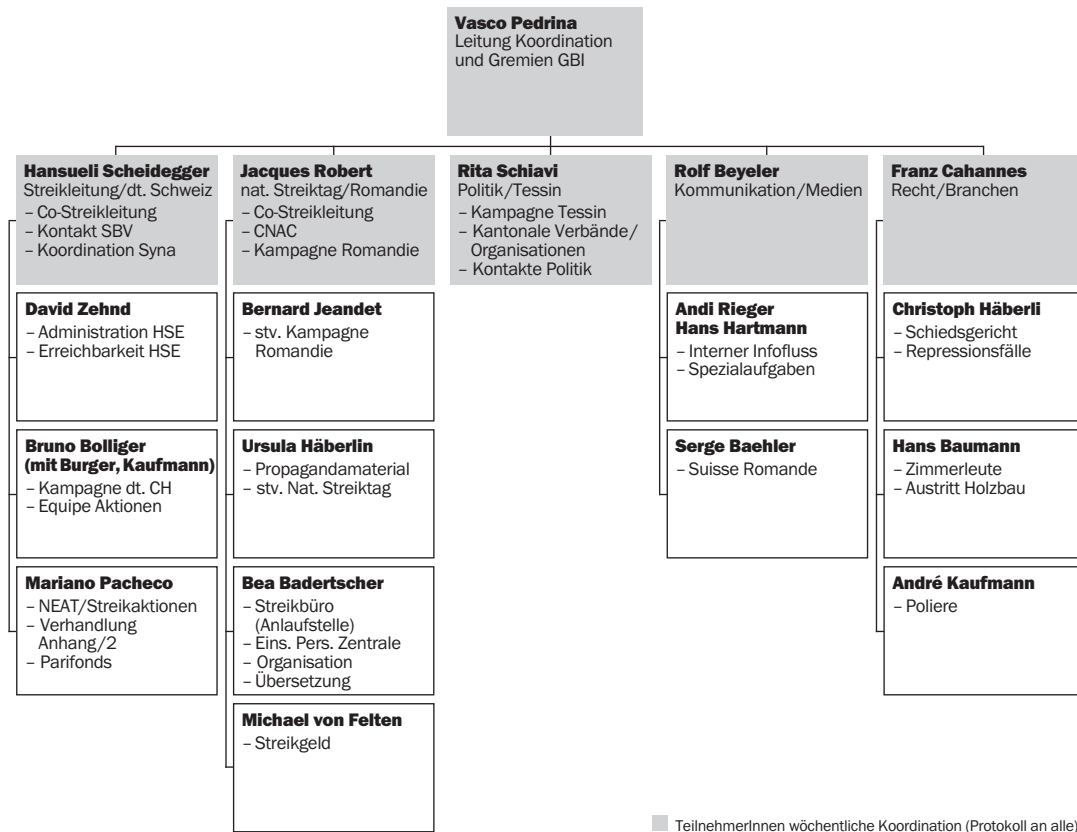
- Start: 1. Juli 2003
- Schrittweise Einführung des Rentenalters 60: 63 im Jahr 2003; 62 im Jahr 2004; 60 ab 2005
- Rentenhöhe: 65 Prozent des letzten Jahreseinkommens zuzüglich Sockelbetrag von 6000 Franken
- Maximale Rente: 80 Prozent des letzten Lohns, damals maximal 5400 Franken
- Erlaubter Verdienst pro Kalenderjahr:
 - GAV-FAR-unterstellte Beschäftigung: maximal 21 150 Franken
 - Nicht-GAV-FAR-unterstellte Beschäftigung: maximal 10 575 Franken

es nicht: In geheimen Verhandlungen konnten wir uns am Sonntag, 10. November, endlich einigen. Für die Öffentlichkeit wurde der Durchbruch erst am Montag, 11. November, «inszeniert». An diesem Tag unterzeichneten SBV und Gewerkschaften mit dem GAV FAR (Gesamtarbeitsvertrag für den flexiblen Altersrücktritt) die rechtliche Grundlage für das Rentenalter 60. Materiell entsprach dieses Vertragswerk praktisch dem im Frühjahr 2002 abgeschlossenen Vertrag. Wegen der eingetretenen Verzögerung trat der Vertrag aber erst am 1. Juli 2003 in Kraft – gleichzeitig mit der durch die Behörden zugesicherten Allgemeinverbindlichkeit.

Von grosser Bedeutung für diesen Erfolg war die Tatsache, dass die öffentliche Meinung seit Beginn der Kampagne auf der Seite der Bauarbeiter stand. Es war uns gut gelungen, sowohl das Verständnis für die Legitimität unserer Forderung an sich zu wecken als auch – in der zweiten Kampfphase – die Empörung über den Rückzieher der Baumeister zu wecken. Nur vor diesem Hintergrund wird die erstaunlich grosse – in der Vergangenheit nie so da gewesene – öffentliche Akzeptanz des Streiks als radikales Kampfmittel verständlich. Sogar im mondänen St. Moritz wurden die Streikenden während ihrer unbewilligten Demonstration von der Bevölkerung beklatscht. Die Solidarität weiterer Kreise, die in Appellen von ÄrztInnen und PolitikerInnen zum Ausdruck kam, half uns ebenfalls. Noch wichtiger war aber die tatkräftige Unterstützung durch andere SGB-Gewerkschaften am 4. November selber. Die Solidarität unserer (europäischen) Schwestergewerkschaften und die praktische Hilfe der deutschen IG Bau stärkte uns zusätzlich den Rücken. Unsere Streikbewegung erregte international Aufsehen – und es gab Schlagzeilen vom österreichischen «Kurier» («Die Eidgenossen streiken») bis hin zur «New York Times» («Swiss workers, out of practice, go on strike»).

Das günstig gestimmte Umfeld verfehlte seine Wirkung nicht. Die abenteuerliche Konfliktstrategie des SBV passte schlecht in die Zeit. Der Arbeitgeberverband und die Politik machten daher zunehmend Druck auf die neue Führung des Baumeisterverbands und versuchten, eine Lösung zu erzwingen. Damit wurden auch die «vernünftigen» Kräfte im SBV und in den grossen Firmen gestärkt (Batigroup, Zschokke und andere), die einerseits eine lang andauernde Streikbewegung fürchteten und andererseits zum Teil über eigene firmeninterne Frührentenmodellen bereits verfügten. Unsere Strategie der öffentlichen Brandmarkung der SBV-Hardliner in Wort und Tat – am 10. Okto-

Nationale Leitung Konflikt LMV (Herbst/ Winter 2002)



Im GAV Ausbaugewerbe der Westschweiz, Ausgabe 2000, wird die Absicht festgehalten, per 1. Januar 2004 eine Frühpensionierung einzuführen.

Ein Organigramm für eine erfolgreiche Streikbewegung

Schon Anfang 2002 hatte der Sektor- und Verhandlungsleiter Hansueli Scheidegger sich Verstärkung für die Bewegungsführung geholt. Nach der Kehrtwende der Baumeister an ihrer Juni-DV schlugen der Finanzchef und der Präsident Hansueli Scheidegger vor, die Bewegungsführung breiter abzustützen und die Verantwortlichkeiten klarer zu definieren, um die bevorstehende Kraftprobe zu bestehen. Kollege Scheidegger hatte den Ruf, ein ausgezeichneter Bewegungs- und Verhandlungsführer zu sein, aber auch eine «Sponti»-Seite zu besitzen. Nachdem er selber verlangt hatte, dass die gesamte Organisation in den Dienst der Vertragsbewegung im Bauhauptgewerbe gestellt werden müsse, ging es darum, ihn zu überzeugen, eine angepasste und wirklich strukturierte Bewegungsführung zu akzeptieren. Nach einigen Gesprächen konnten wir uns auf das oben stehende Organigramm einigen, das nachträglich auch von der Geschäftsleitung genehmigt wurde.

Hansueli Scheidegger behielt die Führung der Protest- und Streikaktionen neben der Verhandlungsleitung; Vasco Pedrina hatte die Aufgabe, ihm in beiden Bereichen den Rücken zu decken und die Koordination zwischen dem Sektor Bau und dem Rest der Organisation zu gewährleisten. Michael von Felten hatte zu schauen, dass die nötigen finanziellen Ressourcen für die Streikaktionen rechtzeitig zur Verfügung standen. Die Führung der ganzen Streikbewegung nach diesem Organigramm, das alle wesentlichen Bereiche abdeckte und zu mehr Systematik führte, bewährte sich. Es war jedoch nicht vom Himmel gefallen. In den Jahren zuvor waren schon grosse Anstrengungen unternommen worden, um Arbeitsweisen einzuführen, die sich an dem guten Management von Nonprofitorganisationen orientieren. Es war ein solcher Professionalisierungsschritt, welcher der Organisation Schlagfertigkeit, Wirksamkeit sowie Sicherheit verlieh und ihr half, die Einheit auch in ganz schwierigen Situationen zu bewahren. Ein etwas modifiziertes Organigramm wurde für den nationalen Streiktag auf die Beine gestellt, ebenfalls mit Erfolg. Unsere Lehre daraus: Kreativität und Spontaneität in der Bewegung einerseits und Professionalität andererseits sind keine Gegensätze, sondern beide zusammen Voraussetzung erfolgreicher

Gewerkschaftspolitik. Wie Michael von Felten sagt, «hat der gewählte Ansatz dazu geführt, dass die Leitung als wirkliches Kollektiv agierte und dass die Diskussionen zur Strategie und zu den taktischen Schritten breit abgestützt waren». «So konnte die Gesamtorganisation mitgenommen werden. Alle haben geholfen, ohne jeglichen Widerstand. In einer nach Branchen und Gruppen strukturierten Organisation war dies eine der wenigen Gelegenheiten, bei der es beispielhaft gelang, alle dazu zu bewegen, am gleichen Strick zu ziehen! Auch für die Streik- und sonstigen Bewegungen danach war diese Erfahrung von grösster Bedeutung, um eine ‚geölte Maschinerie‘ zu entwickeln, die auch die Unia einige Jahre später schlagkräftig gemacht hat.»



Protestaktion auf einer Baustelle der Firma Frey in Kaiseraugst, 10. Oktober 2002.

ber hatte es Blockaden unter dem Motto «Tag der Hardliner» gegeben – beförderte die Spaltung auf der Gegenseite und führte nicht, wie gelegentlich befürchtet, zu einer internen Solidarisierung im Arbeitgeberlager.

Anlässlich der öffentlichen Podiumsdiskussion beim Jubiläumsfest vom 29. Juni 2013 anerkannte zehn Jahre später auch SBV-Präsident Werner Messmer: «Es war eine revolutionäre Idee, die sich heute sehr bewährt; und zwar nicht nur zugunsten der Arbeitnehmer, sondern auch zugunsten der Arbeitgeber.» Er fügte noch bei, dass er an einer SBV-DV mit dem Antrag, den flexiblen Altersrücktritt rückgängig zu machen, keine Chance hätte.

«E' bene quel che finisce bene», sagt man auf Italienisch. Ironie der Geschichte: Es war Werner Messmer gewesen, der sich als designierter neuer SBV-Präsident damals an die Spitze jener Hardlinerbewegung gesetzt hatte, die im Juni und September 2002 die Eckwertvereinbarung zum GAV FAR gekippt hatte. Und es war derselbe Werner Messmer, der als neuer Verhandlungsführer auf der Arbeitgeberseite die definitive Einigung – da-

Streikbewegung und Finanzen

Kann sich die Gewerkschaft eine Streikbewegung in dieser grossen Branche finanziell überhaupt leisten? Diese Frage stellte Hansueli Scheidegger unserem Finanzchef, als der Branchenstreik unausweichlich wurde. «Streikt nur!», bekam er zur Antwort. Zwanzig Millionen Franken wurden nun vorsorglich für den Kampf ums Rentenalter 60 bereitgestellt. Sie wurden bei weitem nicht aufgebraucht. Mehr wollen wir aus naheliegenden Gründen dazu nicht sagen. Aber solange Streikbewegungen auf Branchenebene eine Ausnahme bleiben, brauchen wir uns über ihre Finanzierung keine allzu grossen Sorgen zu machen. Im Detail braucht es natürlich immer wieder die bremsende Hand des Finanzchefs und der Gewerkschaftsspitze, etwa wenn Geld im Laufe des Gefechts ohne die nötige Sorgfalt ausgegeben wird, zum Beispiel für Werbematerial.



28. August 2000:
GBI-Presskonferenz
zum Thema «soziale
Ungleichheit bei Tod und
Invalidität». Lancierung
einer Sensibilisierungskampagne.

mals mit grossem Bauchweh – mit unterschrieb. Sicher ist es heute nicht übertrieben, das Rentenalter 60 auf dem Bau als eine historische gewerkschaftliche Errungenschaft zu bezeichnen, vergleichbar mit der 1944 auf dem Bau erkämpften ersten Ferienwoche oder mit der Einführung der Fünftagewoche im Jahr 1962 und des 13. Monatslohns 1973. Vielleicht ist dieser jüngste Durchbruch noch höher einzuschätzen. Denn anders als die Erfolge von damals fiel er in eine Zeit des Sozialabbaus, der «SVP-isierung» der Baubranche und des verschärften Klassenkampfes von oben.

Fazit nach dem Streik

Hinter unserem Erfolg steckte die harte gedankliche und praktische Arbeit einer grossen Zahl von FunktionärInnen und AktivistInnen. Eine neue Generation von Kadern hatte gelernt, eine Streikbewegung aufzubauen und einen Streik zu organisieren, wir waren dadurch gestärkt. Sehr viele Bauarbeiter hatten gelernt: Streiken braucht Mut – aber wenn die ersten Schritte einmal gemacht sind, bringt das Streiken viel Energie und ein intensives Gefühl der Stärke und Solidarität. Der Streik kann ein probates Mittel sein, um sich Respekt zu verschaffen und ein lange ersehntes Ziel durchzusetzen.

Der Kampf um das Rentenalter 60 und sein Erfolg wirkte sich positiv auf die Mitgliederentwicklung der GBI aus, auch wenn der Effekt geringer war als ursprünglich erhofft. Auf die gemachten Erfahrungen und die dabei entstandenen Kontakte konnten wir beim

Aufbau des Vertrauensleutenetzes bauen. Viele – auch bisher vielleicht passive – Mitglieder hatten durch die Ereignisse einen Motivationsschub erhalten.

Vor allem der nationale Streiktag vom 4. November 2002 stärkte auch die intergewerkschaftliche Solidarität. Im Hinblick auf die Integration von GBI, SMUV und VHVL in die neue interprofessionelle Gewerkschaft Unia brachte uns der Streiktag weiter voran als viele Sitzungen und Diskussionen über Inhalte und Strukturen der zukünftigen gemeinsamen Organisation.

10 Jahre FAR: eine Erfolgsgeschichte

Im Juli 2003 gingen die ersten Bauarbeiter frühzeitig in Rente, und 2013 konnte unsere Gewerkschaft mit grossem Stolz feststellen: «In den letzten zehn Jahren haben mehr als 11 500 Bauarbeiter vom Rentenalter 60 profitiert.

Die Rente beträgt rund achtzig Prozent des letzten Einkommens. Viele prophezeiten bei der Gründung der Stiftung FAR, die Rente mit sechzig auf dem Bau sei nicht finanzierbar. Tatsache ist: Die Stiftung wird durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert, hat in den letzten zehn Jahren 2,5 Milliarden Franken an Beiträgen eingenommen und hatte bisher immer einen Deckungsgrad von über 100 Prozent.» Ende 2014 ist die oben erwähnte Zahl auf 13 556 gestiegen; 5545 davon sind zurzeit Frührentner.

Kreativität und Spontaneität einerseits und Professionalität andererseits sind keine Gegensätze, sondern beide zusammen Voraussetzung erfolgreicher Gewerkschaftspolitik.



14. Mai 2001:
GBI-Medienorientierung zur breit angelegten Umfrage unter den Bauarbeitern. Die Mehrheit der 4000 Bauarbeiter, die sich daran beteiligten, spricht sich für die Frührentenforderung aus als Forderung Nummer eins.

Die ganze Bevölkerung verstand unseren Kampf

Im Gespräch mit Vasco Pedrina



12. September 2001:
Erste Spannungen
zwischen Baumeistern
und Gewerkschaften.
Der SBV bricht ein erstes
Mal die Verhandlungen
ab. Am 24. September
werden sie wieder auf-
genommen.

Vasco Pedrina: Du hast meinen Beitrag «Der lange Weg zum Rentenalter 60 auf dem Bau» gelesen. Du warst damals Leiter des Sektors Bau der Gewerkschaft Bau und Industrie. Teilst du meine Einschätzungen? Welche wichtigen Erkenntnisse fehlen noch?

Hansueli Scheidegger: Im ersten Kapitel deines Texts gibt es aus meiner Sicht einen Widerspruch. Du schreibst mit Bezug auf den dritten Anlauf für eine Frühpensionierung, dass die wirtschaftliche Lage sich ab 2000 verbessert habe. Wenn ich aber das Bauvolumen anschau, dann waren wir Anfang des neuen Jahrhunderts nicht in einer guten Situation. Die Baubranche hat sich erst ab 2005 effektiv erholt, und heute, 2014, sind wir bei der Bautätigkeit wieder auf einem vergleichsweise sehr hohen Niveau. Damals, um 2000, gab es noch keine Aufschwungphase; das Umfeld war also nicht unbedingt geeignet, um unser Anliegen erfolgreich durchzusetzen. Wir merkten damals aber auch, dass dieses Umfeld allein gar nicht der entscheidende Faktor ist: Heute haben wir jedes Jahr eine positive Bauentwicklung, die Auslastung ist sehr gut, aber wir kommen materiell nicht vorwärts. Damals herrschte eine gedämpfte Stimmung, und trotzdem konnten wir mit der richtigen Forderung eine Bewegungsdynamik auslösen und den nötigen Druck entwickeln.

Die spezielle Struktur der Branche

Pedrina: Mir schien, dass vor allem die politische Lage damals ungünstig war, weil sie von der Diskussion über die Erhöhung des Rentenalters geprägt wurde. Der Arbeitgeberverband erklärte in jenen Jahren, es brauche ein Moratorium bei den Sozialversicherungen. Bundesrat Pascal Couchepin sprach von der Notwendigkeit des Rentenalters 67. Das und der politische Rechtsrutsch, der Aufstieg der SVP, schafften ein ungünstiges Umfeld. Die wirtschaftliche Lage war auf jeden Fall besser als in den 1990er Jahren. Die Krise der neunziger Jahre erklärt im Wesentlichen, weshalb die ersten zwei Versuche, ein Frühpensionierungsmodell einzuführen, gescheitert sind. Dabei hätte das erste Modell nur ein Prozent gekostet. Neben der politischen Lage beeinflusste die jahrelange schwere Krise die Sache sehr negativ. Aber es war mir nicht mehr präsent, dass die wirtschaftliche Lage auch noch nach 2000 ungünstig blieb. In der Tat platzte 2001/02 eine Blase im Bereich der New Economy. Eine wichtige Erkenntnis aus deinen Ausführungen ist jetzt, dass man auch in einem ökonomisch und politisch nicht besonders guten Umfeld solche Kämpfe erfolgreich führen kann. Es stellt sich also die Frage, wie es damals gelang, die nötige

Bewegungsdynamik zu entwickeln. Ein Faktor war bestimmt, dass wir während der ganzen neunziger Jahre vieles unternommen haben, um unsere Mobilisierungsfähigkeit in der Baubranche zu stärken. Jede LMV-Erneuerung und jede Lohnrunde wurde dazu genutzt. Was waren die anderen Faktoren?

Scheidegger: Aus der Erfahrung der letzten zwölf Jahre, in denen ich die Verhandlungen geführt habe, stelle ich fest, dass es eigentlich mit den Baumeistern kaum je möglich war, aufgrund der realen wirtschaftlichen Situation zu verhandeln. Sie waren nie bereit, über ihre wirkliche Situation zu sprechen. Sie haben einfach immer gesagt: «Wir verdienen nichts, und es geht uns schlecht», egal ob mehr oder weniger gebaut wurde. Und sie sagen heute noch: «Eigentlich verdienen wir nur, weil wir uns über Immobiliengeschäfte und über Landverkäufe und so weiter quersubventionieren können.» Ein Dialog auf einer ökonomisch fundierten Basis, in dem man zum Beispiel sagen könnte: «Okay, dieses Jahr liegt nichts drin, aber im nächsten Jahr liegt vielleicht etwas drin, weil es besser gehen wird», war mit den Baumeistern nie möglich. Es war immer ein Powerplay. Wenn wir etwas stärker waren, haben wir etwas mehr bekommen, auch wenn die politischen Umstände besser waren, etwa vor einer Volksabstimmung, bei der die Unternehmer gewerkschaftliche Unterstützung brauchten. Das ist die eine Seite: Die Branche hat immer noch ein patronales Selbstverständnis. Und obwohl es neben vielen kleinen Unternehmen inzwischen einige grosse gibt, die besser rechnen können, ist sie nicht wirklich offen für eine materiell fundierte Diskussion. Die andere Seite: Wir haben im Bau – und das hängt auch wieder mit der Branche zusammen – einen Binnenmarkt und einen allgemeinverbindlichen GAV. Wenn also die Kosten steigen, dann steigen sie für alle gleich, das heisst, alle haben ungefähr die gleiche Kostenstruktur punkto Personal. Eigentlich sollten diese steigenden Kosten dann auf die Preise überwältigt werden können, und für die Gesamtbranche sollte es also keine Rolle spielen, ob die Lohnkosten fünf oder zehn Prozent höher oder tiefer sind. Tatsächlich sind die Preise aber geprägt von der gegenseitigen Unterbietung im Rahmen einer ungesunden Konkurrenz.

Ökonomische und subjektive Faktoren

Pedrina: Die Struktur der Branche ist ein wichtiger ökonomischer Faktor, aber sie kann nur teilweise erklären, wieso es möglich war, den grossen Schritt zum Rentenalter 60 zu machen. Es ist ja selten, dass Arbeitgeber einen solchen Kostenanstieg von

vier bis fünf Prozent akzeptieren; in keiner anderen Branche haben wir auf einen Schlag so viel gekriegt. Wieso war es gerade in dieser Zeit möglich, eine solche Bewegung zustande zu bringen? Gibt es auch subjektive Faktoren?

Scheidegger: Es gibt drei Erklärungen. Erstens war das Thema schon zehn Jahre auf dem Tisch, es war reif, langsam musste etwas passieren, denn es gab einen Leidensdruck: Die Leute konnten nicht mehr. Wir hatten eine hohe Invaliditätsrate. Wir hatten hohe Kosten im Bereich der Krankentaggeldversicherung, weil die älteren Leute sehr lange krank waren, bevor sie durch die Unternehmen in die IV oder sonst wohin abgeschoben werden konnten. Die GBI hatte in den neunziger Jahren im Baugewerbe systematische Aufbauarbeit zum Thema geleistet, das war eine zentrale Voraussetzung. Zweitens: Wir hatten in den neunziger Jahren eine kämpferische nationale Leitung und verfolgten in vielen Regionen ehrgeizige Projekte. Wir wollten vorwärtskommen und eine bewegungsorientierte Arbeit machen. Gleichzeitig – und drittens – hatten wir auf dem Bau inzwischen Bedingungen, unter denen wir – vor allem dank den vielen politisierten Migranten aus Italien und Spanien – die historische Blockade des Streiks in der Schweizer Gewerkschaftsbewegung überwinden konnten. Manche dieser Migranten waren schon lange Mitglieder bei uns. Sie waren wichtige Leute, auf die wir zurückgreifen konnten.

Pedrina: Gibt es noch weitere Erkenntnisse aus jenem Kampf, die wir uns merken sollten?

Scheidegger: Mir fiel in deinem Text noch etwas anderes auf: Du hast geschrieben, es sei ganz zentral gewesen, dass wir uns in der Bewegung auf die wichtigste Forderung fokussieren konnten. Obschon wir ja am Anfang mit einem grossen Strauss an Forderungen gestartet waren, ist uns diese Fokussierung in der Tat an den Berufskonferenzen vom 11. Oktober und vom 15. Dezember 2001 gelungen.

Pedrina: Es war das erste Mal, dass wir es geschafft hatten, nicht die Lohnforderung in den Vordergrund stellen zu müssen.

Scheidegger: In diesem Kontext hatten wir aber verhandelt, und dies kommt in deinem Text nicht vor. Im Dezember 2001 lag mit Rentenalter 62 und einer mickrigen Lohnerrhöhung eine Lösung auf dem Tisch, die von der Verhandlungsdelegation unter Druck der Syna und auch der gemässigten Kräfte in den eigenen Reihen eventuell akzeptiert worden wäre, wenn wir nur beim Lohn noch etwas mehr bekommen hätten. Wir haben den sich abzeichnenden Kompromiss dann scheitern lassen. Innerhalb der Bewegung, auch innerhalb der Lei-



Nationale Baudemo, Umzug durch Bern, 16. März 2002. Foto: L'Événement syndical

tung, gab es dabei viele, die sagten, jetzt müsse man den Sack einmal zumachen und endlich eine Lösung finden, man könne nicht ewig verhandeln. Wir waren zudem mehrheitlich der Meinung, ein erster Schritt mit 62 sei besser als nichts. Aber es gab auch einen Gegendruck von kämpferischen Kollegen.

Pedrina: Woher kam der Druck? Aus Zürich und aus der Westschweiz?

Scheidegger: Der Druck, die Verhandlungen nicht abzuschliessen, kam vor allem aus Zürich. Zürich konnte mich überzeugen, dass es ein historischer Fehler wäre, schon nachzugeben. Die Romandie hätte den Kompromiss akzeptiert. Dann haben wir uns mit SBV-Präsident Heinz Pletscher in Olten getroffen und ihm gesagt, dass das Spiel jetzt nicht mehr so gehe und dass wir die Karten nochmals neu mischen wollten. Das war Ende Januar oder Anfang Februar 2002. Wir waren bereit, das Zwischenresultat zu verwerfen und zu sagen: «Jetzt reden wir nicht mehr über den Lohn, dies ist vorbei – dazu hätten die Baumeister letztes Jahr die Chance gehabt. Dieses Jahr reden wir nur noch über die Frühpensionierung.»

Das überzeugende Modell im richtigen Moment

Pedrina: Wie steuert man die Bewegung in einer solchen Situation?

Scheidegger: Der realpolitische Druck war gross. Die Angst, dass dann plötzlich nichts in den Händen bleibt, wenn man zu weit geht! Dennoch gingen wir zwar ohne Abschluss, aber gestärkt aus der zweiten Phase der Verhandlungen hervor. Wichtig war in diesem Zusammenhang – und das

fehlt in deinem Text –, dass wir den Lead in der Formulierung des Frühpensionierungsmodells hatten. Wir haben nicht über das Modell verhandelt, sondern wir haben den Baumeistern im richtigen Moment einen fixfertigen Vertragsentwurf unter die Nase gehalten und gesagt: «So wollen wir es!» Das war erst im Februar/März 2002, kurz vor dem Abschluss. Zuvor hatten wir die verschiedensten Modelle geprüft. Einmal haben wir auch ein halbes Kapitaldeckungsverfahren ins Spiel gebracht und so weiter; es war vieles unsicher, weil wir über keine oder nur wenige Daten verfügten. Wir hatten aber die Führerschaft und haben nicht wie an einem Bazar verhandelt, sondern ein Gesamtmodell auf den Tisch gelegt, das die Finanzierung und die Leistungen beinhaltet. An diesem Gesamtmodell wurde dann nur noch ein wenig herumgefeilt. Wir haben den richtigen Moment gewählt, um unseren

Vorschlag einzubringen, und wir waren bereit, als wir eine Chance zum Durchbruch hatten.

Pedrina: Die Erfahrung zeigt: Wenn man ein wirklich überzeugendes Modell präsentieren kann, das in sich kohärent ist, dann hat man in den Verhandlungen einen Vorteil.

Scheidegger: Das ist klar. Man darf es aber nicht im falschen Moment präsentieren, sonst wird es zerzaust. Wir waren in einer guten Mobilisierungslogik im Februar und März 2002, obschon diese Jahreszeit für uns nicht günstig ist, weil die Baustellen dann noch nicht voll laufen. Die Märzdemo 2002 war die beste Baudemo – mit 12 000 Teilnehmenden –, die wir je organisiert haben.

16. März 2002: Die beste Demo der GBI?

Pedrina: Es war doch nicht die grösste. Wieso war sie die beste Demo der GBI?

Scheidegger: Erstens waren es wirklich die Bauarbeiter, die am 16. März demonstrierten. Wir haben nicht einfach alle mobilisiert, die kommen konnten. Man spürte die Entschlossenheit der Bauarbeiter, und es war eine sehr strukturierte Demo, weil die GBI-Regionen wirklich als Regionen aufgetreten sind und stolz waren, dass sie ihre Mobilisierungsziele erreichen konnten. Diese Demo gab uns eigentlich die Kraft für die folgende Streikbewegung; unsere Kollegen wussten, warum sie in Bern waren, sie wurden getragen von der Entschlossenheit, diesen Kampf jetzt erfolgreich zu Ende zu bringen. In der Leitung der Verhandlungsdelegation hat uns das viel Kraft gegeben. Die Baumeister waren auch sehr beeindruckt, wie ich gehört habe, eine SBV-Vertretung war ja dort, obschon sie das immer heruntergespielt und gesagt haben: «Am Samstag dürft ihr machen, was ihr wollt.» Sie haben an diesem Tag die Entschlossenheit der Bauarbeiter mitbekommen. Sie haben gemerkt, dass es brodelte und eine kämpferische Stimmung herrschte, die sich entladen konnte, wenn es keine Lösung gab. Ich bin überzeugt, dass das ein zentraler Grund war, weshalb die SBV-Leitung dann einlenkte. An der Demo haben wir ein Ultimatum für eine Lösung gestellt. Sonst gebe es keinen Vertrag im April, sondern einen vertragslosen Zustand, und dann würden wir kämpfen! Wir haben während der Demo eine Abstimmung durchgeführt – wobei dies eigentlich eine Show war. Wir haben ein klares Signal gesetzt gegen innen und aussen, dass die Auseinandersetzung zum Rentenalter jetzt eine Lösung brauchte. Das hat funktioniert. Zu den Zahlen: Wenn wir quasi die gesamte Gewerkschaftsbewegung mobilisieren, und es kommen 30 000, dann ist das nicht dassel-



Streikende auf der Casino-Baustelle in St. Gallen, 5. Oktober 2002.

be, wie wenn sich 12 000 von etwa 80 000 Bauarbeitern beteiligen. Es war eine andere Dimension und eine Klarheit: Der Aufbau dieser Mobilisierung hatte sich gelohnt! Gleichzeitig haben wir auch die Unterstützung der Bevölkerung gespürt; an der Demo selber wie in den Medien und anderswo. Es war klar: Die Bevölkerung versteht die Forderung sehr gut und steht dahinter, und damit konnte man die Arbeitgeber eigentlich isolieren. Die Baumeister hatten jetzt ein Problem und konnten nicht mehr glaubwürdig erklären, warum sie sich so querstellen.

Pedrina: Nach der Zustimmung zur «Eckwerte-Vereinbarung FAR» im März/April kam im Juni und September der Rückzieher bei der Delegiertenversammlung des SBV.

Scheidegger: Das war dann wirklich die heisse Phase.

Pedrina: Wie hast du diese Phase erlebt?

Der Vertragsbruch der Baumeister

Scheidegger: Die «kalte Dusche» kam im Juni, als die Baumeister tatsächlich gekippt sind. Schon im Mai haben sie an der Delegiertenversammlung darüber diskutiert, aber dort haben sie noch keine klaren Beschlüsse gefasst. Vor der Versammlung hatten sie uns gesagt, man müsse dann vielleicht noch gewisse Sachen anschauen.

Pedrina: Nach der Ablehnung kam die Phase, in der wir uns relativ schnell positionieren mussten, damit die Leute nicht in völlige Resignation verfielen. Wie ging das?

Scheidegger: Die Entscheidung der Delegiertenversammlung haben wir an unserem GBI-Personaltag in Basel erfahren, bei einem Fussballturnier. Es wurde kommuniziert, sie hätten einem Rückkommensantrag zugestimmt und würden das Verhandlungsergebnis nicht mehr akzeptieren. Am folgenden Tag war in Basel Ferienbeginn. Ich hatte meiner Familie versprochen, sechs Wochen in die Ferien zu gehen. Ich war müde, konnte nicht mehr: Ich und die Familie brauchten wirklich diese Ferien. Wir hatten uns aber schon zuvor Gedanken gemacht, wie man auf einen derartigen Rückzieher reagieren müsste. Uns war klar, dass wir nach Ferienbeginn eigentlich keine richtige gewerkschaftliche Reaktion zustande bringen konnten. Kollege Roland Schiesser kritisierte uns damals hart, er fand, wir müssten jetzt sofort losschlagen und während der Ferien Tamtam machen. Meine und deine Einschätzung waren aber, dass wir einen kühlen Kopf bewahren und uns gut überlegen sollten, wie auf diese Provokation zu reagieren sei. Deshalb haben wir den Wortbruch des SBV gar nicht sofort kommentiert, fuhren das Thema vor

den Sommerferien nicht mehr hoch und hielten es mehr oder weniger unter dem Deckel. Wir gingen damit nicht auf die Baustellen, die in der Ferienzeit sowieso leer waren. Wir überlegten uns einen Neustart und wie das Rad gewechselt werden konnte. Wir beschlossen, zuerst für die Berufskonferenz Bau im September im Kursaal in Bern zu mobilisieren und dort den Kampf wieder aufzunehmen.

Pedrina: Nach dieser Konferenz kam die Phase der dezentralen Streikaktionen und der nationale Streiktag vom 4. November 2002.

Scheidegger: Wir brauchten jetzt ein Fanal. Wir wussten, dass unsere Kollegen im Tessin es schaffen würden, eine Mobilisierung zu machen und den Streiktag zu realisieren, weil das Tessin eine kleine streikfähige Region ist. In Genf gelang eine Mobilisierung auf der Mont-Blanc-Brücke, weil wir dort auch eine starke Konzentration hatten. Die Deutschschweiz aber war zu gross. Es ging nicht nur um Zürich, sondern auch um Bern, Basel, Luzern. Wir mussten eine Lösung finden, wie wir alle integrieren konnten. Deshalb kamen wir für den Streiktag vom 4. November 2002 auf die Idee, die streikenden Bauarbeiter an einem zentralen und symbolträchtigen Ort zu versammeln. Der Baregg-tunnel hat sich da aufgedrängt. Wir hatten uns dabei die «Kriegslist» ausgedacht, dass wir, um die Sache nicht vorzeitig zum Scheitern zu bringen, kommunizierten, die Demo werde in Olten stattfinden. Als die Busse aus Bern und Zürich losfuhren, dachten die Leute, es gehe nach Olten. Dort war alles vorbereitet für eine grosse Demo, die gar nicht stattfand. Das war ein Täuschungsmanöver gegenüber der Polizei und eine Absicherung für unsere Leute. Ich glaube, es wurde verstanden, weil wir damit klar gesagt haben: «Die Bauarbeiter bauen die Schweiz, und wenn sie beschissen werden, dann hat auch die Schweiz darunter zu leiden.» Die ganze Bevölkerung sollte verstehen, dass dies nicht akzeptiert werden konnte. Wie riskant unsere Aktion gewesen ist, hast du beschrieben.

Pedrina: Eine meiner Befürchtungen am Streiktag selber war, dass die Aktion, die wirklich zu einem Verkehrschaos führte, die Stimmung in der Bevölkerung zum Kippen bringen würde. Die Tatsache, dass sich die Stimmung trotz der nicht beabsichtigten langen Dauer der Protestaktion nicht gegen uns wandte, zeigte aber, dass das Volk die Hauptgründe des ganzen Kampfs gut verstand. Sonst hätten wir diese Aktion am Baregg wahrscheinlich nicht so glimpflich überstanden. Ich bekam am Abend sehr viele wütende E-Mails von Autofahrern, und wir hatten in der Folge auch mehrere Klagen am Hals.



Oktober 2001:
Regionale Mobilisierungen. Aktionen für mehr Mittel bei der Flexibilisierung des Rentenalters im Rahmen der 11. AHV-Revision. Gewerkschaftliche Besuche bei Ständeräten zu Hause.



19. November 2001:
Nationaler Protesttag
der Bauarbeiter für
ihre Forderungen,
insbesondere für das
Rentenalter 60.

Scheidegger: Das Risiko eines Meinungsumschwungs gegen uns bestand durchaus. Ausserdem befürchteten wir, dass etwas passieren könnte, Unfälle auf der Autobahn zum Beispiel. Glücklicherweise ist nichts passiert. Das Risiko, dass wir öffentlich nicht mehr verstanden würden, war zwar vorhanden, aber die Öffentlichkeit war gut informiert und auf unserer Seite. Der Vertragsbruch des SBV führte dazu, dass sie jetzt noch mehr auf unserer Seite war. In dieser Situation wurden also die von uns verursachten Einschränkungen akzeptiert, sogar seitens vieler Leute, die vor dem Baregg im Stau stehen mussten. Ich glaube, wenn sich Menschen für etwas Wichtiges einsetzen, gibt es dafür ein gewisses Verständnis, auch heute noch. Man akzeptiert dann auch, dass bei einem Streik gewisse Unannehmlichkeiten eintreten. Wenn die Eisenbahner im Ausland streiken, fahren die Züge nicht mehr. Trotzdem werden die Eisenbahnerstreiks nicht per se von der Bevölkerung abgelehnt. Damals haben wir die richtige Vorarbeit geleistet, sonst wäre es nicht gelungen. Man kann so etwas natürlich nicht bei jeder x-beliebigen Gelegenheit wiederholen.

Darf der historische Erfolg gefeiert werden?

Pedrina: Nach dem Abschluss des so erkämpften Vertrags haben wir dann richtig gefeiert. Das

war menschlich. Aber einige Wochen oder Monate später haben wir uns gesagt: Vielleicht hätten wir gegenüber aussen und vor allem gegenüber den Baumeistern unsere Freude zügeln müssen, weil wir mit dieser Siegesstimmung die Rachegefühle der Baumeister noch mehr schürten.

Scheidegger: Das ist ein Dilemma. Wir kämpfen, die Leute setzen sich ein, gehen auch Risiken ein, haben einen grossen Erfolg und dürften diesen eigentlich nicht auskosten. Das schmälert natürlich den Erfolg. Gleichzeitig wäre es aber besser, sich zurückzuhalten, um die zukünftigen Beziehungen mit den Verhandlungspartnern beziehungsweise den Arbeitgebern nicht allzu stark zu belasten. In diesem Dilemma stecken wir oft, das war immer wieder ein Thema. Ich denke, der Triumphalismus kann gefährlich sein. Wir haben damals aber nicht total triumphiert. Wir haben den Sieg auf den Baustellen mit unseren Flugblättern gefeiert und wollten ihn für die Gewerkschaft ausnützen. Ich glaube andererseits nicht, dass die Gegenbewegung bei den Baumeistern geringer gewesen wäre, wenn wir uns beim Feiern zurückgehalten hätten. Die Baumeister waren ja nicht nur durch unseren Sieg frustriert, sondern sie erhielten auch noch im eigenen bürgerlichen Lager Prügel dafür. Im Kontext der Forderung, das Rentenalter zu erhöhen und die Alterssicherung auszuhöhlen, kam plötzlich eine wichtige Branche und senkte das Rentenalter



Nationale Baudemo auf dem Bundesplatz in Bern, 16. März 2002.

um fünf Jahre. Das war politisch ein Hauptproblem für die Bürgerlichen. Ich denke, dies hat dann auch den FDP-Politiker Werner Messmer, den Nachfolger von Heinz Pletscher als SBV-Präsidenten, dazu gebracht, auf eine politisch sehr harte Linie einzuschwenken. Daran hätten wir auch mit einer gemässigten Kommunikation wenig ändern können. Aber es ist klar, unser Sieg hatte noch länger Auswirkungen auf die Beziehungen zu den Arbeitgebern.

Pedrina: Schwierige Jahre mit dem SBV folgten.

Scheidegger: Schon 2004 wurden wir mit dem Projekt LMV light konfrontiert, das die Baumeister in Davos aufgelegt hatten. Sie versuchten damit, die Arbeitsbedingungen quasi auf dem Niveau des Obligationenrechts zu regeln.

Das war die Gegenattacke. Aufgrund unseres Kampfs gab es enorme Widerstände gegen die GBI und danach gegen die Unia. Sie hatten effektiv das Gefühl, verloren zu haben oder von uns gedemütigt worden zu sein. Ich weiss aber nicht, wie dies hätte verhindert werden können. Es gab auch einen politischen Konflikt innerhalb des Baumeisterverbands, der bereits bei der Kehrtwende vom März 2002 sichtbar geworden war, und dabei ging es um die Macht im SBV. Schliesslich übernahmen tatsächlich der rechte Flügel der FDP und die SVP die Macht, doch die neue SBV-Strategie, auf Konfrontation mit uns zu gehen, um uns total zu schwächen, ist dann nicht aufgegangen. Der LMV gewährt auch heute noch einen grossen Schutz. Ein neues Problem ist heute aber mit der Prekariisierung der Arbeitsverhältnisse auf dem Bau entstanden, das erschwert die Gewerkschaftsarbeit und die Mobilisierung zusätzlich.

Pedrina: Und andererseits bewirkte die Dialektik des gewerkschaftlichen Kampfs, dass uns mit dem Rentenalter 60 eine ganze Generation von sehr guten, kämpferischen Vertrauensleuten wegen Pensionierung und Rückkehr in die Heimat verloren ging.

Scheidegger: Wir haben sie ein paar Jahre früher verloren, wir hätten sie aber so oder so verloren. Ich denke, dass die schwierige Situation, die wir nachher bei den Mobilisierungen erlebten, sehr wenig mit der Frühpensionierung zu tun hatte. Strukturelle Veränderungen in der Bauwirtschaft, Segmentierung, Fraktionierung, immer unklarere Arbeitgeberverhältnisse – wer ist bei wem auf den Baustellen angestellt – machten die gewerkschaftliche Arbeit dann viel schwieriger. Aber die Früh-

pensionierung gibt uns auch heute immer noch ein wichtiges Argument in die Hand: dass es sich lohnt zu kämpfen und dass wir Substanzielles erreicht haben. Bei der Frühpensionierung verstehen das alle. Andere Errungenschaften werden mehr oder weniger als selbstverständlich angeschaut. Die Löhne sind einfach, wie sie sind. Man freut sich nicht darüber, sondern ist eher unzufrieden über die Lohnerhöhung, wenn sie nicht ganz den eigenen Vorstellungen entspricht. Dass in der Baubranche relativ gute Löhne bezahlt werden, auch im Vergleich mit dem Ausland, gilt fast als selbstverständlich. Aber die Frühpensionierung, so glaube ich, wird anerkannt. Die Leute wissen, dass man überall sonst länger arbeiten muss oder dass man einfach abgeschoben, prekarisiert wird

und mit sehr tiefen Renten auskommen muss. Das ist in deinem Fazit enthalten. Du schreibst – und man muss sich fragen, ob es wirklich so stimmt: «Das Resultat hat sich positiv auf die Mitgliederentwicklung der GBI ausgewirkt.» Ich würde das relativieren. Die Frühpensionierung hilft uns und hat uns gute Argumente gegeben, um die Mitgliederzahlen zu halten. Aber es gab – und das war eigentlich ein grosser Frust – damals keine Eintrittswelle nach dem Sieg. Es wurde nicht selbstverständlich, dass es die Gewerkschaft braucht und dass man ihr beiträgt. Dieser Automatismus funktioniert leider nicht in unserer Gesellschaft.

Die Zeit danach: Aufbau der Stiftung FAR

Pedrina: Nach dem Abschluss ging es um den Aufbau der Stiftung FAR (flexibler Altersrücktritt). Soweit ich mich erinnere, haben die Baumeister dabei ein Stück weit kooperiert. Allerdings gab es im Baumeisterverband einen starken Flügel, der nicht glaubte, dass dieses FAR-Modell finanziell langfristig haltbar sein würde. Wie haben sich die Baumeister aus deiner Sicht verhalten?

Scheidegger: Der erste Schock für uns war, als bekannt wurde, wen die Baumeister in den Stiftungsrat schickten. Sie haben die Hardliner entsandt, jene, die alles daran gesetzt hatten, den Abschluss zu verhindern. Am Anfang dachten wir, dass das nicht gut herauskommen würde. Gleichzeitig hatten wir aber vertraglich alles konkret und genau abgemacht, sodass relativ wenig Spielraum bestand und wir nur noch umsetzen und nichts mehr verhandeln mussten. Das war ein zentraler Punkt. Wir hatten auch die Aufgabenteilung bei



16. Dezember 2001:
Die Berufskonferenzen Bau von GBI und Syna lehnen ein letztes Angebot der Baumeister für den neuen LMV ab. Die GBI trifft konkrete Vorbereitungen für den vertragslosen Zustand ab April 2002.

der Verwaltung klar vereinbart. Die Baumeister hatten den Auftrag, das Inkasso zu übernehmen. Darauf waren sie gut vorbereitet, weil sie das für den Parifonds sowieso schon machten, und sie erhielten dafür auch Geld. Weiter hatten wir beschlossen, dass die Auszahlung der Renten über die Gewerkschaft abgewickelt würde. Da gab es also keinen Verhandlungsbedarf mehr. Vielleicht wäre es schwieriger geworden, wenn wir das nicht alles schon im Vertrag geklärt gehabt hätten.

Zu meiner Überraschung waren sich nun beim Aufbau der Stiftung auch die Hardliner der Baumeister ihrer Verantwortung bewusst und nahmen diese wahr. Sie haben mitgeholfen und mit angepackt, damit der Aufbau rasch vor sich ging, denn die Zeit war ja sehr kurz. Wir hatten noch nie so etwas auf die Beine gestellt, aber schon im Juni 2003 mussten wir die ersten Renten auszahlen, ohne dass wir zuvor überhaupt Beiträge einkassieren konnten. Wir erhielten dann von der Batigroup, der heutigen Implenia, einen Kredit von zwanzig Millionen als Vorschuss, damit wir überhaupt Renten auszahlen konnten. Zu unserer grossen Überraschung waren die Baumeister insgesamt kooperativ.

Pedrina: Und wie stand es um die Zahlungsmoral der einzelnen Baumeister?

Scheidegger: Wir wussten zuvor auch nicht, ob sie die Rechnungen über fünf Lohnprozente auch bezahlen würden. Aber sie haben bezahlt. Vom ersten Tag an bis heute hatten wir eine extrem tiefe Ausfallquote. Die Disziplin beim Bezahlen ist wahrscheinlich genau so hoch wie bei der AHV. Wir haben nur dort Ausstände, wo Firmen im Konkurs landen. Die hohe Zahlungsmoral zeigt, dass von dem Moment an, in dem die Entscheide gefallen waren, auch die Arbeitgeber diese durchziehen wollten und dass es für viele wohl auch gar keine schlechte Sache war. Der Aufbau war eine Parforceleistung. Improvisation war gefragt, aber wir sind sehr schnell in eine sehr gute Struktur hineingewachsen und haben die verschiedenen operativen Bereiche mit sehr guten Führungspersonen besetzen können. Wie gesagt, haben die Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat aber trotzdem nicht recht geglaubt, dass dieser FAR über längere Zeit funktionieren würde. Ein Zeichen dafür: Wir durften keine Gelder langfristig anlegen! Das ist bis heute so geblieben. Ironischerweise haben wir dank diesem Umstand, dank dem Misstrauen der Baumeister, in der Finanzkrise 2008/09 kein Geld verloren. Wenn wir das Geld längerfristig angelegt hätten, wären wir wahrscheinlich in Schwierigkeiten geraten, als die Börsenkurse runtergingen. So haben wir zwar nie grosse Erträge erzielt, aber auch keine Verluste eingefahren. Die Arbeitgeber-

seite hat sich in dieser Stiftung der Baubranche mit heute über 800 Millionen Franken Vermögen auch immer geweigert, langfristig in Immobilien zu investieren. Dabei hat unser Vertrag eine fünfjährige Kündigungsfrist, und selbst wenn man beschliessen würde, mit dem FAR aufzuhören, würde das Modell noch einige Zeit weiterlaufen. Man hätte also auch langfristige Anlageziele definieren können, aber so weit ist es bis heute nicht gekommen.

Pedrina: Eine dieser Figuren als Hardliner war Heinz Ineichen. Ist er immer noch dabei?

Scheidegger: Ineichen war ein Hardliner aus der Innerschweiz, er hatte sich damals sehr stark gegen das FAR-Modell ausgesprochen. Seither ist er abwechslungsweise zwei Jahre Präsident und zwei Jahre Vizepräsident und macht die Arbeit ganz im Interesse der Stiftung und ihrer Entwicklung. Er hat deshalb auch mit der Führung des Baumeisterverbands immer wieder Konflikte, weil er sich dafür einsetzt, dass die Stiftung funktioniert und sich nicht auf politische Spielchen einlässt.

Zur Komplexität der Bewegungsführung

Pedrina: Ich habe etwas zum Organigramm der damaligen Streikbewegung geschrieben, auch, um die Komplexität unserer damaligen Aufgabe aufzuzeigen. Was sagst du dazu?

Scheidegger: Du schreibst vom «neuen Organigramm», als die zweite Phase der Mobilisierung Mitte 2002 eingeleitet wurde. Da warst du ja der Chef, vorher war das nicht so klar. Du schreibst dann: «Scheidegger behält die Führung, und Pedrina hat die Koordinationsaufgaben übernommen.» Ich würde dies eher umdrehen. Natürlich bin ich in dieser Phase etwas entmachtet worden. Ich würde es so darstellen, dass du aufgrund der neuen Situation und aufgrund der grossen Konfrontation die Verantwortung als Zentralpräsident übernommen und dich an die Spitze dieses Projekts gesetzt hast. Oder wie siehst du das?

Pedrina: Es war effektiv so. Im Prinzip musste die ganze Organisation diese entscheidende Auseinandersetzung tragen. Es konnte nicht mehr nur eine Angelegenheit des Bausektors sein.

Scheidegger: Deshalb musstest du die Leitung übernehmen, da ich in meiner Funktion als Sektorleiter nicht die ganze Organisation einbinden konnte.

Pedrina: Es bleibt aber dabei, dass du die zentrale Figur dieser Streikbewegung gewesen bist.

(Das Gespräch wurde am 17. Januar 2014 in Zürich geführt.)



26. Januar 2002:
Nach gescheiterten Verhandlungen beschliessen die GBI-Baudelegierten die Einleitung von Streikmassnahmen im Bauhauptgewerbe ab April 2002 und unterstreichen ihren Willen mit einer Demonstration in Basel.

Planung, Blockade, Gerichtsverfahren

Von Vasco Pedrina, damals GBI-Präsident

Ein paar Wochen vor dem 4. November 2002 kam der Kern der Streikleitung (Hansueli Scheidegger, Roman Burger und Udo Michel, die beiden Letzteren seit kurzem Koleiter der Sektion Zürich) zu mir, um von der Geschäftsleitung grünes Licht für ein besonderes Unternehmen zu erhalten. Die Gruppe vertrat die Meinung, dass eine spektakuläre Abschlussaktion nötig sei, um unsere Entschlossenheit gegenüber der Öffentlichkeit zu demonstrieren und genügend Druck auf die Baumeister auszuüben. Verschiedene Möglichkeiten wurden in Erwägung gezogen, aber am interessantesten und wirksamsten erschien es, die Schlusskundgebung auf der Baustelle am Baregg Tunnel durchzuführen und damit den Autoverkehr aufzuhalten. Die Brisanz des Vorschlags war mir sofort bewusst: Der Baregg Tunnel ist einer der neuralgischen Knotenpunkte in unserem Autobahnssystem. Eine Blockade hier würde das Verkehrssystem in grossen Teilen der Deutschschweiz lähmen. Unsere Diskussion war lang und manchmal heftig, aber am Schluss habe ich mich bereit erklärt, den Vorschlag in zustimmendem Sinn unserer Geschäftsleitung zu unterbreiten; dies unter folgenden Bedingungen:

- Eine detaillierte Planung der Aktion musste noch nachgeliefert werden; und vor allem:
- Alle Sicherheitsmassnahmen mussten getroffen werden, damit keine Unfälle auf der Autobahn passieren konnten,
- die Schlusskundgebung durfte nicht mehr als eine halbe Stunde dauern, um die Verkehrsbehinderungen in Grenzen zu halten.

Die Delegation der erweiterten Streikleitung akzeptierte diese Bedingungen. Zusicherungen wurden

gegeben, wobei mir im Nachhinein nicht mehr so sicher schien, dass alle Beteuerungen ganz ehrlich gemeint waren.

Zu den grossen technischen Herausforderungen bei dieser Aktion gehörte es, die Bus- und Autokolonnen mit den Streikenden, die von beiden Seiten des Bareggs heranzufahren, gleichzeitig vor den Tunnelportalen stoppen zu lassen, und zwar so, dass es zu keinen Kollisionen kam. Eine weitere Herausforderung bestand darin, den Ort der Schlusskundgebung so lange wie möglich geheim zu halten. Auch deswegen wurden Ablenkungsmanöver inszeniert. Eine falsche Fährte wurde gelegt und in Olten eine bewilligte Demonstration angekündigt, damit die Cars ohne Verdacht von Zürich und Bern losfahren konnten.

Es klappte bestens: Die Kundgebung fand mit 2000 Teilnehmern und Teilnehmerinnen statt. Nur ein «kleines» unvorhergesehenes Problem trat auf, das in der fast perfekt geplanten und durchgeführten Aktion nicht bedacht worden war. Man hatte vergessen, den Eingang beidseits des Tunnels für die Streikenden zu sperren. Als diese bei den Portalen ankamen, war für sie die Versuchung unwiderstehlich, zu Fuss ihre Kollegen auf der anderen Seite zu treffen. In der Folge dauerte unsere Aktion dann nicht die geplanten dreissig Minuten. Bis wir alle Kollegen aus dem Tunnel holen konnten, vergingen mehr als anderthalb Stunden. Der Stau, der sich dadurch formierte, war riesig (etwa zwanzig Kilometer lang!) und die Wut von vielen Autofahrern entsprechend gross.

Plötzlich schienen meine dunkelsten Befürchtungen wahr zu werden. Die öffentliche Meinung, die



16. März 2002:
Grosse nationale
Demonstration der
Bauarbeiter in Bern,
12 000 TeilnehmerInnen,
Konsultativabstimmung
zum Streik auf dem
Bundesplatz.



Streikende vor dem blockierten Baregg Tunnel, 4. November 2002. Foto: L'Événement syndical



Demonstration in Zürich, nationaler Streiktag vom 4. November 2002.

bis dato ganz klar auf unserer Seite war, hätte jetzt kippen können. Als ich spät am Abend erschöpft ins Büro zurückkam und meinen PC startete, waren schon mehr als siebzig Protest-E-Mails von aufgebrauchten Automobilisten eingetroffen, die mit Strafanzeigen drohten oder diese ankündigten.

In den folgenden Tagen und Wochen entspannte sich die Lage allerdings. Unsere spektakuläre Aktion hinterliess doch grossen Eindruck: bei den Baumeistern, in den Medien sowie in hohen Etagen der Politik und der Verwaltung. Es wurde sogar kolportiert, dass die Spitze der Armee über unsere generalstabsmässig organisierte Aktion beeindruckt sei. Die Anzeigen von Autofahrern hielten sich in Grenzen, und wir konnten praktisch alle aussergerichtlich lösen.

Nicht vermieden wurde ein politisches Gerichtsverfahren, eine Anklage durch die Staatsanwaltschaft, die wir allerdings von Anfang an in Kauf genommen hatten. Ohne Risikofreudigkeit kann man keine gute und wirksame Gewerkschaftspolitik betreiben! Weil es um das Streikrecht ging, um ein grundsätzliches Recht für alle Gewerkschaften, entschieden wir uns, diese Auseinandersetzung bis vors Bundesgericht zu tragen. Dabei vertraten wir den Standpunkt, dass wir das Recht hatten, während des Streiks auf einer Baustelle – denn das war der Baregg Tunnel damals – eine Schlusskundgebung abzuhalten. Mit dem Argument der «Verhältnismässigkeit» wurde durch drei von fünf Bundesrichtern entschieden, dass wir zu weit gegangen seien. Vier Leitungsmitglieder der GBI (Hansueli Scheidegger, Rita Schiavi, Michael von Felten und ich) hatten die Verantwortung für diese

Aktion auf sich genommen und wurden verurteilt. Dies war eine Niederlage für das Streikrecht, aber ehrlich gesagt, unsere persönliche Verurteilung hat uns nicht sehr bedrückt. Wir hatten die Gewissheit, für ein gutes Anliegen gekämpft zu haben, und behielten den sehr rührenden Moment in Erinnerung, als an der Berufskonferenz der GBI (dem Bauarbeiterparlament) ältere, grosse und starke Bauarbeiter weinend zur Tribüne gingen, um ihrer Gewerkschaft dafür zu danken, dass mit dem Rentenalter 60 ein Traum für sie in Erfüllung ging. Auch vor der Tür des Bundesgerichts in Lausanne standen mehrere Dutzende Frühpensionierte, die uns lautstark unterstützten. Zwei Anekdoten mögen noch zeigen, wie populär die Forderung nach dem Rentenalter 60 auf dem Bau war:

■ Als ich zum ersten Mal vom Untersuchungsrichter zu diesem Fall einvernommen wurde, zitierte man mich in ein kleines Büro nahe der GBI-Zentrale in Zürich. Der Polizist dort sagte mir relativ unbekümmert, dass diese Lokalität früher von der Sicherheits- oder, wie wir sagten, «Schnüffelpolizei» benutzt wurde (von der ich von 1971 bis 1987 ständig überwacht worden war! Die letzte Eintragung lautete: «Abgesehen von seiner ausgeprägten sozialen Einstellung in keiner Weise aufgefallen.»). Bei der Einvernahme half mir der Polizist jedoch mit Hingabe, die richtigen, nicht kompromittierenden Antworten zu geben. Zum Beispiel erinnerte er mich daran, dass ein paar Hundert Meter vor der Baustelle eine Signalisierung die Automobilisten aufforderte, sukzessiv zu bremsen. Damit war die Gefahr von Unfällen durch unsere Aktion stark reduziert. Ich fragte ihn am Schluss, wieso er mir so geholfen habe. Er antwortete, dass er unseren Kampf als absolut legitim und gerechtfertigt empfinde. Übrigens würden auch die Polizisten gerne mit sechzig in Pension gehen.

■ Am Ende der Verhandlungen vor dem Bundesgericht hielt der Präsident der Kammer (ein SVP-Mitglied) eine scharfe Rede, um unsere Verurteilung zu begründen. Nach dieser Tirade, als wir gerade dabei waren, zu unseren Kollegen und zu den Medien auf dem Platz zurückzukehren, kam dieser Richter zu mir. Fast entschuldigend gab er sich die grösste Mühe, mich zu trösten, obschon ich gar keinen Trost benötigte: «Sie müssen es nicht schwernehmen. Es ist nicht so schlimm! Für das Anliegen des Rentenalters 60 auf dem Bau habe ich durchaus Verständnis», sagte er.

Ich dachte bei beiden Vorkommnissen: «So ist jetzt also die offizielle Schweiz in Zeiten des Umbruchs. Es gibt noch Hoffnung!»

4. November 2002

Baustellen im Tessin vollständig lahmgelegt!

Von Enrico Borelli, damals junger Gewerkschaftssekretär

Es war eine eindruckliche Mobilisierung, eine der imposantesten, die es in unserer Region jemals gab. Wir organisierten sogar mehrere Demonstrationen im ganzen Kanton: am späten Morgen eine erste spontane Demo mit mehr als 1000 Bauarbeitern in Bellinzona. Die Emotionen gingen so hoch, dass die Streikenden, als sie unsere Versammlung im Palazzetto dello sport erreichten, sofort den wichtigen Strassen entlang marschieren wollten. Direkt vor dem Hauptsitz des SSIC (Società Svizzera Impresari Costruttori; Tessiner Sektion des Baumeisterverbands) tauchte – fast wie bei der Tour de Suisse – eine gigantische Aufschrift auf; in sehr grossen Buchstaben stand da zu lesen: «Sciopero!»

Nachdem alle Baustellen geleert waren, versammelten sich am Nachmittag in Bellinzona noch einmal 4000 Bauarbeiter – jetzt für eine kantonale

Demo. Das Tessiner Fernsehen organisierte davon sogar Helikopteraufnahmen.

Der Kampf für den flexiblen Altersrücktritt, geprägt durch zahlreiche Demos, Warnstreiks und Streiks während mehrerer Monate und durch den nationalen Aktionstag vom 4. November 2002, war massgebend für die gewerkschaftliche Entwicklung der «compagni» meiner Generation, die später schrittweise in den Entscheidungsgremien unserer Organisation Platz fanden.

Die Dynamik und der Enthusiasmus, die aus dem Kampf entstanden, haben viel dazu beigetragen, dass die Unia Tessin schliesslich nach einigen organisatorischen und personellen Veränderungen die christliche OCST überholen und sich als die stärkste Gewerkschaft im tiefkatholischen Kanton etablieren konnte. Auf einer grossen Tessiner Baustelle feierten wir damals unsere Errungenschaft der Frühpensionierung.



18. März 2002:

Nach achtstündigem Verhandlungsmarathon kommt es im Bauhauptgewerbe zur ersten Einigung auf die Eckwerte eines Frühpensionsmodells mit dem Rentenalter 60.



Umzug der Streikenden in Bellinzona, 4. November 2002.

Roman Burger, Streikführer vor Ort

Das Primat der Bewegung und das gute Handwerk

Im Gespräch mit Vasco Pedrina und Stefan Keller

Vasco Pedrina: Roman, du hast das Gespräch mit Hansueli Scheidegger und weitere Texte dieser Broschüre gelesen. Gibt es wichtige Erkenntnisse, die aus deiner Sicht noch fehlen, oder Punkte, in denen du eine andere Einschätzung hast?

Roman Burger: Mit allem, was gesagt wurde, bin ich einverstanden. Ein zusätzlicher Aspekt, an den ich mich erinnere, ist die Professionalisierung des Gewerkschafterhandwerks, die zu jener Zeit stattfand. In der Bewegungsführung haben wir damals einige Elemente eingeführt, die heute in der Unia zwar Standard sind, die es zuvor aber kaum gegeben hatte. Das betrifft insbesondere unsere Mobilisierungsstrategie, die 2002 zum ersten Mal überall in der Schweiz gleich funktionierte und bei der von vornherein definiert war, an welchem Tag zu welchem Thema welches Flugblatt in welchen Sprachen in allen Sektionen verteilt werden musste. Diese Strategie war damals sehr wichtig, um die Regionen einzubinden und die ganze Organisation in die gleiche Dynamik, in den gleichen Takt zu bringen. Wir kämpften auch darum, das Primat der Verhandlung durch das Primat der Bewegung zu ersetzen. Die Verhandlung soll sich nach der Bewegung ausrichten und nicht umgekehrt, weil die Bewegung sonst nicht bereit ist, wenn sie gebraucht wird. Handwerklich gesehen, haben wir damals meiner Meinung nach grosse Fortschritte gemacht. Dieser Aspekt kommt in den Texten noch nicht vor.

Pedrina: Ja, das ist sehr wichtig.

Burger: Wir hatten damals den Mut zu sagen: «Wir organisieren jetzt den Kampf und hören erst auf, wenn wir das gewünschte Resultat haben.» Ich denke, das war ein Schlüssel des Erfolgs.

Stefan Keller: Gab es dafür Vorbilder, Muster von anderen Bewegungen?

Burger: Aus meiner Sicht ist die Sache so entstanden: 2001 war ich Sektorleiter Tertiär in der GBI Nordwestschweiz und an den Verhandlungen im Sektor Bau noch gar nicht beteiligt. Irgendwann begann ich aber, Hansueli Scheidegger mit Mails zu bombardieren. Ich hatte den Eindruck, da werde eine grosse Chance verpasst. Ein paar meiner Forderungen waren: Fokussierung auf ein Thema; nicht nachgeben, wenn man so nahe vor einer Lösung steht; Professionalisierung der Bewegungsführung; eine klare Führungsstruktur; voll auf die Karte der Mobilisierung setzen. Ich habe Hansueli Scheidegger mit seitenlangen Mails genervt. Er

hat mir geantwortet, wir haben gestritten. Anfang 2002 hat er mich dann von Basel in die Zentrale geholt. Meine eigenen Erfahrungen bezog ich aus den Streiks, die ich zuvor organisiert hatte: Zentralwäscherei Basel, Aare-Wäscherei und so weiter. Ich hatte dabei einiges gelernt, auch über das Wechselspiel zwischen Verhandlung und Bewegung. So konnte ich ein gewisses Know-how einbringen.

Pedrina: Mehrere Kollegen hatten solche Erfahrungen gesammelt, die dann in die Bewegung fürs Rentenalter 60 eingeflossen sind. Schon während der neunziger Jahre haben wir allerdings versucht, die Gewerkschaft wieder mobilisierungs- und streikfähig zu machen.

Burger: Klar. Ich spreche nur von meinem eigenen Zugang zu dieser Geschichte.

Keller: Meine Frage ging ein bisschen weiter. Gab es zu jener Zeit auch eine theoretische Diskussion, wie man solche Bewegungen organisierte? Eine Debatte über das Primat der Verhandlung und das Primat der Bewegung beispielsweise?

Burger: Nein.

Pedrina: Wir haben im «Gewerkschaftshaus SMUV/GBI», aus dem später die Unia entstanden ist, seit 1996 ab und zu Konferenzen über solche Fragen durchgeführt. Wir versuchten dabei zumindest, unsere eigenen Erfahrungen in Sachen Mobilisierung, Streik und Verhandlung zu reflektieren. Eine breite Diskussion gab es aber nicht.

Burger: Die Strategie beruhte vor allem auf persönlichen Erfahrungen und auf dem Bauchgefühl.

Pedrina: Anfang 2002 bist du in die Zentrale gekommen. Schnell wurdest du eine wichtige Figur im Kampf um das Rentenalter 60 und gehörtest zum kämpferischen, radikalen Kern.

Burger: Nach meiner Erinnerung gehörten zu diesem Kern in der Zentrale insbesondere Rolf Beyeler, Hansueli Scheidegger und ich. National umfasste der Kreis weitere Kollegen aus den drei Sprachregionen wie Jacques Robert und Manuel Fazendeiro oder Matteo Pronzini und Enrico Borelli. In der ersten Phase trafen wir uns einmal pro Woche zur Sitzung bei dir im Büro. Diese Diskussionen blieben nicht immer frei von Konflikten und Rivalitäten. Aber schon im Januar 2002 machten wir die erste Demo: in Basel an der Messe Bauschweiz. Im Februar machten wir einen Streik auf dem Messeareal, der sich später als sehr wichtig erwies, weil die Batigroup dort merkte, dass wir sie schmerzhaft treffen konnten. Ich habe diese Zeit als sehr intensiv und dynamisch erlebt.

«Wir kämpften auch darum, das Primat der Verhandlung durch das Primat der Bewegung zu ersetzen. Die Verhandlung soll sich nach der Bewegung ausrichten und nicht umgekehrt, weil die Bewegung sonst nicht bereit ist, wenn sie gebraucht wird.»



12. April 2002:

Die SBV-Delegierten stimmen im Verhältnis zwei zu eins den Eckwerten für den neuen Landesmantelvertrag mit Rentenalter 60 zu. Am 15. April 2002 spricht sich auch die GBI-Berufskonferenz für das Verhandlungsergebnis aus, einstimmig.

Pedrina: Im März folgte die Demo, von der Hansueli Scheidegger sagt, es sei die beste Demo in der GBI-Geschichte gewesen, obwohl es nicht die grösste war. Auch ein Resultat dieser Dynamik, die du beschreibst.

Burger: Ein kleines Beispiel für unser professionalisierendes Handwerk: Bei dieser Demo machten wir unter anderem eine Urabstimmung auf dem Bundesplatz. Es war natürlich eine reine Showeinlage, aber solche Elemente sorgten in der Kampagne für starke Emotionen, sowohl bei den Mitgliedern als auch in der Öffentlichkeit.

Pedrina: Ich glaube, es war das erste Mal, dass eine Gewerkschaft eine Urabstimmung in dieser Art veranstaltete.

Burger: Im Vorfeld gab es grosse Bedenken. Das sei nicht statutenkonform und juristisch nicht korrekt! Uns ging es natürlich um etwas anderes. Ich erinnere mich, wie dann während der Demo Kisten über die Köpfe gereicht wurden und alle Bauarbeiter ihre Zettel einwarfen. Sehr emotionale Momente! Das hat gewirkt.

Pedrina: Etwas später in diesem Jahr seid ihr mit einer auf den ersten Blick verrückten Idee zu mir gekommen: den Baregg-Tunnel zu blockieren. Damals war auch Udo Michel dabei. Gehörte er nicht ebenfalls zur Kerngruppe?

Burger: Ende August 2002 haben Udo und ich die Leitung der Sektion Zürich übernommen. Von da an war er im Kernteam dabei. Übrigens gab es auch Leute in der Gewerkschaft, die komplett gegen diese Baregg-Aktion waren. Diese Diskussion wurde eher zentral geführt, und der Kreis der Leute, die eingeweiht waren, blieb sehr klein.

Pedrina: Wir hatten abgemacht, dass die Baregg-Pläne im kleinen Kreis bleiben sollten. Sprechen wir zuerst noch von einem anderen Schlüsselmoment, in dem du eine wichtige Rolle gespielt hast: Als wir zwischen einem Kompromissvorschlag, Rentenalter 62 plus eine mickrige Lohnerhöhung, und der vollen Konfrontation entscheiden mussten. Du warst mit anderen Kollegen komplett gegen den Kompromiss und wolltest ihn platzen lassen. Was hat dich dazu gebracht, zu sagen: «Wir setzen alles auf eine einzige Forderung, Rentenalter 60, und verzichten auf die Lohnerhöhung?»

Burger: Ein Stück weit war es vielleicht die Verwegenheit der Jugend, ich war damals 24 Jahre alt! Im Nachhinein wird mir fast etwas unwohl dabei ... Wie gesagt, wichtig war die Erfahrung bei der Zentralwäscherei Basel zwei Jahre früher. Dort schien die Situation am Anfang total aussichtslos, der VPOD hatte schon aufgegeben, und wir führten die Kampagne – es ging um eine Lohnsenkung – mehr als ein Jahr lang. Damals hatte ich den glei-



Urabstimmung an der nationalen Demo in Bern, 16. März 2002. Foto: L'Événement syndical

chen Konflikt mit Hansueli Scheidegger wie später auf dem Bau: Ich habe mich massiv mit ihm angelegt, weil ich keine Kompromisse eingehen wollte. Wir hatten aufs Übelste Streit, und einmal ist sogar ein Stuhl bei diesen Diskussionen zu Bruch gegangen. Am Schluss aber haben wir gewonnen. Wir sind bei der Zentralwäscherei ohne die beabsichtigten Lohnkürzungen davongekommen und konnten die tiefsten Löhne sogar um 600 bis 700 Franken anheben. Wir haben das Gegenteil von dem erreicht, was die Unternehmensleitung wollte! So etwas stärkt natürlich die Überzeugung, dass man, wenn man hart und entschlossen genug ist, gewinnen kann. Vielleicht hat der Erfolg bei der Zentralwäscherei Hansueli Scheidegger überhaupt dazu bewogen, sich später wieder auf ähnliche Diskussionen mit mir einzulassen. Von meinen Mails war er sicher nicht immer begeistert, aber wir hatten eine gemeinsame Geschichte.

Pedrina: Es gab ziemlich Druck in unserer Organisation, den Kompromiss mit dem Rentenalter 62 zu akzeptieren. Das sei immerhin ein erster Schritt, wurde gesagt.

Burger: Hansueli stand unglaublich unter Druck nachzugeben. Ich konnte ihm etwas Druck von der anderen Seite machen. Ich trug nicht die Verantwortung für die ganze Organisation und war daher freier.

Pedrina: Erstaunlich ist aber, wie sich der «radikale» Kurs ab Januar, Februar 2002 doch in der ganzen Organisation durchsetzte – ohne grosse Strei-

tigkeiten. Der Wortbruch der Baumeister führte schliesslich dazu, dass sich die Organisation wieder zusammenraufte. Es hätte auch das Gegenteil eintreffen können.

Burger: Hier hat die Mobilisierungszeit der neunziger Jahre sicher eine wichtige Rolle gespielt. In der Organisation herrschte der Wunsch, einmal zu kämpfen und nicht im letzten Moment die «Notausfahrt» zu nehmen. Vielleicht waren wir auch etwas übermütig, weil wir zwei Jahre zuvor in den Lohnverhandlungen relativ einfache Siege eingefahren hatten. Andererseits hat im Dezember 2001 und im Januar 2002 wohl noch niemand so richtig begriffen, was es bedeutete, dass wir uns für das Primat der Bewegung entschieden hatten. Dann begann die Dynamik zu funktionieren, und wir wurden von ihr weitergetragen.

Pedrina: Es war natürlich auch sehr wichtig, in Zürich stark zu sein. Bei Mobilisierungen hatten wir an diesem Ort früher immer ein grosses Problem. Das hing mit der Geschichte der Zürcher Sektion zusammen, wo es oft politische Streitigkeiten und Krisen gab. Erst als man dich und Udo Michel, zwei junge «Anarchosyndikalisten», im August 2002 zu den Chefs dieser Sektion gemacht hatte, fing Zürich an, eine sehr positive Rolle zu spielen. Wie seid ihr vorgegangen? Was war euer Projekt?



Protest vor dem Sitz des Baumeisterversbands in Zürich, 27. September 2002.

Burger: Das Problem war ja nicht, dass die Bauarbeiter in Zürich anders gewesen wären als an anderen Orten. Das Problem war die Grösse der Region Zürich mit ihren unendlich vielen Baustellen. Damit man mit dieser Grösse eine Bewegungsdynamik hinkriegt, braucht es unglaublich Power und ein sehr, sehr klares Konzept. Unsere Situation war eigentlich zum Verzweifeln. Wir haben Ende August die Sektion übernommen. Es war praktisch kein Team da. Wir hatten vorwiegend unerfahrene Leute, und am 4. November war schon der nationale Streiktag. Wir haben uns in diesen ersten Wochen fast gar nicht um die Sektionsangelegenheiten gekümmert, sondern uns Tag und Nacht darauf konzentriert, mit allen Kräften und Möglichkeiten eine Bewegungsdynamik zu erzeugen. Wir haben alle im Team gepuscht bis zum Umfallen! Udo und ich sind vorangegangen, waren Tag und Nacht unterwegs. Am Schluss, am nationalen Streiktag, – fragt mich nicht, wie – waren tausend Leute da. Für Zürich war dies ein grosses Signal.

Pedrina: Damit sind wir beim zweiten Schlüsselmoment. Wir haben schon davon gesprochen: der nationale Streiktag und die Baregg-Aktion. Ihr seid damals zu viert – Hansueli Scheidegger, Udo Michel, Rolf Beyeler und du – zu mir gekommen mit diesem Plan... Aber bevor ihr gekommen seid, wie ist die Idee eigentlich entstanden?

Burger: Rolf war verantwortlich für die Kommunikation. Wir überlegten uns, dass wir ihn gewinnen mussten. Denn wenn wir Rolf hatten, dann hatten wir Vasco, und wenn wir Vasco hatten, dann hatten wir die Geschäftsleitung. Damals hast du stark auf Rolf gehört.

Pedrina: Rolf und ich haben sehr gut zusammengearbeitet. Ich habe auch auf Hansueli gehört. Aber bevor ihr zu mir gekommen seid, wie ist die Idee entstanden? Ich habe in Erinnerung, dass ihr intensiv über die Notwendigkeit einer spektakulären Aktion diskutiert hattet, durch welche die Baumeister und die Politik merken sollten, dass die Entschlossenheit wirklich sehr stark war. Ihr hattet drei bis vier verschiedene Optionen überlegt, dazu gehörte der Baregg. War das so, und wie war das Gespräch, das wir damals führten, aus deiner Sicht?

Burger: Dieses Gespräch habe ich weniger in Erinnerung als das Gespräch mit der erweiterten Sektorleitung, bei dem auch Teile der Geschäftsleitung dabei waren. Ich erinnere mich an die Stimmung im Sitzungszimmer, die zwischendurch recht schwierig wurde. Dich hatten wir vergleichsweise leicht gewonnen. Natürlich sahen wir, dass du ein wenig skeptisch warst. Aber du verspürtest auch den Reiz, diese Sache durchzuziehen. Wir hat-

ten, wie du sagst, auch andere Optionen geprüft, dabei wurde uns aber ziemlich klar, was wir machen wollten. Es ist etwas ganz anderes, streikende Arbeiter ins Volkshaus zu holen und Gulasch essen zu lassen, als mit ihnen rauszugehen und schweizweit ein Signal zu setzen, ein Zeichen der Macht und Stärke. Wo hätte man das besser gekonnt als am Baregg? Wir wussten ja damals nicht genau, wie viel Kampfkraft wir tatsächlich hatten, also mussten wir eine grosse Stärke zumindest demonstrieren. Die Symbolik war gut. Medial wurde die Baregg-Blockade ein unglaublicher Erfolg.

Pedrina: Ich erinnere mich, dass ich beim Gespräch mit der Kerngruppe zwar einverstanden war, die Aktion vor der GL zu vertreten, aber auch einige Bedingungen stellte. Erstens durfte es natürlich keine Unfälle geben. Zweitens durfte die Aktion nicht länger als eine halbe Stunde dauern; wir wollten zwar einen Teil der Deutschschweiz kurz blockieren, aber nicht ein Chaos veranstalten. Ich hatte die Sorge, dass mit einer zu langen Blockade die Stimmung in der Bevölkerung kippen würde – gegen uns.

Keller: Aber das mit der halben Stunde ging nicht auf.

Pedrina: Organisatorisch lief die Aktion wunderbar. Es war eine super Arbeit. Alles klappte, ausser dass man nicht eingeplant hatte, die Tunneleinfahrten für die Arbeiter zu sperren. Natürlich wollten sich die Demonstranten sofort von beiden Seiten treffen und umarmen – und so eilten sie in den Tunnel hinein. Die Aktion dauerte deshalb sehr viel länger, eineinhalb oder zwei Stunden, bis man die Leute wieder rausgeholt hatte. Ein Stau von bis zu zwanzig Kilometer entstand, und als ich am Abend ins Büro kam, hatte ich schon siebzig oder achtzig Protestmails mit allen möglichen Drohungen erhalten. Sag ehrlich: Als ihr mir versichert habt, die Blockade werde nicht länger als dreissig Minuten dauern, habt ihr das selber geglaubt?

Burger: Ich kann mich sehr gut an dein bleiches Gesicht erinnern, als wir vor diesem Portal standen und die Bauarbeiter an uns vorbei in den Tunnel rannten. Du hast mich fassungslos angeschaut. Die ehrliche Antwort ist: Das war nicht geplant. Wir hatten die Dynamik komplett unterschätzt. Unsere Planung ging bis zu dem Moment, in dem die Autos stillstanden. Das war eine ziemlich grosse logistische Übung, den Verkehr auf der Autobahn anzuhalten. Als dann die Leute ausstiegen, war für mich der grosse Druck weg; ich dachte, die Sache

sei nun erledigt – und in diesem Moment kamen von hinten tausend Bauarbeiter! Das Chaos war gigantisch. An diesem Abend war ich in den «Talk» von Tele Züri eingeladen, der Sender liess einen Helikopter über dem Kanton Aargau kreisen, und man sah nur noch Lichterkolonnen im ganzen Kanton: Es war eine Katastrophe, nicht nur auf der Autobahn. Der Aargau war dicht. Der Verkehr erholte sich auch nach dem Ende der Blockade nicht.

Pedrina: Trotz der Dauer dieser Aktion ist die positive Stimmung in der Bevölkerung nicht gekippt, und einige Tage später konnten wir in den Verhandlungen den Durchbruch erzielen.

Keller: Noch etwas zum Handwerk: Ihr musstet den ganzen Feierabendverkehr auf beiden Seiten des Tunnels hinunterbremsen und dann stoppen. Hattet ihr dafür Experten beigezogen?

Burger: Auch hier waren wir verwegen genug, uns das selber zuzutrauen. Aber wir hatten uns natürlich schon einiges überlegt. Zuvorderst war eine Kolonne mit unseren Fahrzeugen, dann kamen die Busse mit den Bauarbeitern, die glaubten, man fahre zu einer Demonstration nach Olten, und danach kamen wieder unsere Fahrzeuge, die gegen hinten dichtmachten. Wir hatten Blinklichter gekauft. Auf der Höhe von Würenlos setzten wir diese aufs Dach. Hinten bremsen unsere Fahrzeuge über mehrere Kilometer den Verkehr sehr, sehr langsam ab. Vorne fuhren die Autos weiter, und erst unmittelbar am Baregg bremsen auch sie ab und brachten die Busse zum Stehen. Wir hatten den Buschauffeuren ja nicht sagen können, was wir planten.

Keller: Ein ziemlich schwieriges Unterfangen.

Pedrina: Später wurde mir gesagt, dass sogar die Spitze der Armee davon beeindruckt gewesen sei.

Burger: Das Beste war aber: Wir befürchteten, dass wir nicht geschlossen aus Zürich rauskommen würden, weil um diese Zeit schon der Abendverkehr begann. Wir hatten deshalb mit der Polizei ausgehandelt, dass wir als Karawane fahren konnten: nach Olten zur Demo, wie wir sagten! Die Stadtpolizei sperrte uns nun die ganze Stadt ab und begleitete uns mit Blaulicht. Auf der Höhe von Altstetten haben wir ihnen zum Abschied zugewinkt. Ohne die Hilfe der Polizei wäre es schwieriger geworden, aber so waren wir als Konvoi von Anfang an richtig aufgestellt.

Keller: Wie viele Leute wussten in diesem Moment Bescheid, was passieren würde?

«Wir wussten ja damals nicht genau, wie viel Kampfkraft wir tatsächlich hatten, also mussten wir eine grosse Stärke zumindest demonstrieren. Die Symbolik war gut. Medial wurde die Baregg-Blockade ein unglaublicher Erfolg.»



27. Juni 2002:
Kehrtwende beim SBV.
Die Delegierten der
Baumeister lehnen an
ihrer DV den ausge-
handelten GAV mit Ren-
tenalter 60 offiziell ab.



Sommer 2002:
Die Gewerkschaften schliessen Nachverhandlungen strikt aus, da sie die Vereinbarung vom März 2002 für die Vertragsparteien als verbindlich ansehen.

Burger: Auf unserer Seite des Bareggs vielleicht zehn.

Pedrina: Das war eine weitere Sorge, die ich hatte: Wenn die Aktion schiefgegangen wäre, hätte man uns vorwerfen können, die Streikenden manipuliert zu haben. Umso mehr hat mich kürzlich gefreut zu erfahren, dass die fünf ehemaligen Vertrauensleute, die wir zum Rentenalter 60 interviewt hatten, sehr stolz auf diese Aktion sind und es im Nachhinein auch richtig finden, dass man sie nicht im Voraus informierte. Aber natürlich war das ziemlich riskant.

Burger: Heute gilt es als eine der schönsten und tollsten Erfahrungen jener Bauarbeiter, die dabei waren. Viele haben noch Jahre später bei Problemen mit den Unternehmern gesagt: «Wir müssen wieder zum Baregg, wie damals!» Wir hätten aber böse aufs Dach gekriegt, wenn es misslungen wäre.

Keller: Wer war denn hauptverantwortlich für die Aktion?

Burger: Es war Teil meiner Aufgabe, diese Aktion vorzubereiten, und es gab auch auf der Berner Seite einen Verantwortlichen. Ich weiss nicht mehr, wer das war. Die operative Arbeit lag vor allem bei Udo und bei mir.

Pedrina: Hast du Lehren aus diesem Kampf gezogen, die noch erwähnt werden sollten?

Burger: Wir profitierten damals sehr stark von dem Umstand, dass wir auf einen völlig unvorbereiteten, unprofessionellen Gegner stiessen, der eigentlich wehrlos war. Wir sind auf Baustellen gegangen und haben «Sciopero! Sciopero!» gerufen, und damit hat es fast schon funktioniert. Diese Art von Mobilisierung, wie wir sie damals machten, würde heute in einem Desaster enden.

Pedrina: Die Unternehmer haben auch ihre Lehren gezogen?

Burger: Auch sie wurden in der Folge sehr professionell. Unter Werner Messmer bauten sie den Verband von einer schwerfälligen Berufs- und Branchenorganisation in eine Kampagnenorganisation um. Die Führung bestand nun aus Juristen, Kampagnen- und Medienleuten. Eine Zeit lang waren sie handwerklich sogar besser als wir. Wir sind in die Defensive geraten, weil wir uns ein paar Jahre nicht weiterentwickelt haben. Aber damals profitierten wir sehr davon, dass wir sie überraschen konnten.

Pedrina: Wenn wir also in Zukunft wieder einmal eine historische Errungenschaft erkämpfen wollen – in unserer Geschichte passieren die grossen Durchbrüche ungefähr alle 25 Jahre: Brauchen wir eine weitere starke Professionalisierung und eine Bewegungsfähigkeit, die auf einem höheren Niveau sein muss als damals?

Burger: Unbedingt! Mit der Art, wie wir damals den Streik gemacht haben, hätten wir heute wirklich keine Chance mehr. Die strukturelle Macht der Bauunternehmer ist so stark, dass wir handwerklich sehr deutlich überlegen sein müssen, um etwas zu erreichen. Bewegungsführung ist in erster Linie ein Handwerk, das wird oft unterschätzt. Wir gehen aber immer noch – ein bisschen überspitzt gesagt – davon aus, dass mit der richtigen politischen Einstellung die Bewegung dann schon gelinge. Das stimmt halt nicht.

Pedrina: Aber unsere Probleme in der Baubranche sind nicht nur eine Folge der Professionalisierung unserer Gegner und eines politischen Rechtsrutschs. Sie haben auch mit der Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse zu tun. Diese Prekarisierung

erschwert die Organisation und die Mobilisierung der Leute. Auch hier muss uns etwas Neues einfallen, wenn wir auf der Höhe sein wollen.

Burger: Die Bedingungen haben sich seit jenem Streik katastrophal gegen uns entwickelt. Das spüren wir jetzt.

Keller: Zum Schluss eine persönliche Frage: Du warst damals 24. Wann bist du zur GBI beziehungsweise zur Unia gekommen?

Burger: Im Herbst 1998 wurde ich als Gewerkschaftssekretär in der Region Nordwestschweiz angestellt. Mein Jahrgang ist 1977.

Keller: Was hast du zuvor gemacht?

Burger: Ich bin von der Schule geflogen, in Thun. Das ist alles. Hansueli Scheidegger hat dies als Qualifikation angeschaut. Zwanzig Tage vor der Matura wurde ich rausgeworfen mit der Begründung, dass aus generalpräventiven Überlegungen eine Person wie ich keine Matura haben dürfe.

Pedrina: Unsere Gegner haben dafür bezahlt!

Burger: Die Moral der Geschichte ist allerdings: Meine Gegner dort waren alles Sozialdemokraten.

(Das Gespräch fand am 3. Februar 2015 in Zürich statt.)

Ein Sieg gegen die Neoliberalen

Von Jacques Robert, damals zuständig für die Streikbewegung in der Westschweiz

Mit dem Ende des sowjetischen Gegenmodells, das die Unternehmer im Westen zu gewissen sozialen Anstrengungen gezwungen hatte, und dank der Vergiftung der Köpfe durch die ultraliberale Ideologie des Neoliberalismus von Leuten wie Reagan, Thatcher und Pinochet erlosch in den 1990er Jahren bei der politischen Rechten jeder Wille zu einer sozialen Verständigung. Die Altersrenten und das Rentenalter wurden zu bevorzugten Zielscheiben der Befürworter einer Gesellschaft, die nach den Gesetzen des Dschungels funktioniert. Denn die Rentensysteme verteilen die Last der Kosten solidarisch.

Die gewaltige Zunahme der Arbeitsproduktivität und die geradezu frenetische Steigerung der Arbeitsintensität führten umgekehrt dazu, dass immer mehr Arbeitnehmenden eine frühzeitige Pensionierung als notwendig und gerecht erschien. Die Arbeitgeber bestätigten die Notwendigkeit eines früheren Rentenalters, wenn sie hemmungslos ältere Arbeitnehmende entliessen und sich systematisch weigerten, über Fünfzigjährige einzustellen. Es war dieses schwierige Umfeld, in dem die Bauarbeiter ihren Kampf fürs Rentenalter 60 führten – kompromisslos und geschlossen!

In der Westschweiz ist die Forderung nach einer frühzeitigen Pensionierung schon alt. Sie wurde durch die katastrophale Krise der neunziger Jahre verstärkt, als sehr viele Arbeitsplätze verschwanden und die Zahl der Invaliditätsfälle explodierte. Die Folgen jener Krise haben die paritätischen Pensionskassen der Westschweiz sehr hart getroffen. Ihre «Risikobeiträge» mussten stark erhöht werden. Das führte zu einer gewissen Sensibilisierung auch der Arbeitgeber, und im Wallis, in der Waadt sowie in einigen Genfer Unternehmen wurden erste Modelle der Frühpensionierung eingeführt, die dann einer grösseren Lösung den Weg geebnet haben. Im Kampf der Bauarbeiter um das Rentenalter 60 gehörten die Arbeitnehmer in der Westschweiz zu jenen, die sich am stärksten beteiligten. Streiks und Demonstrationen mobilisierten viele Tausend Bauleute. Ihre Motivation und ihre Beharrlichkeit machten uns allen Mut und waren die Voraussetzung unseres Erfolgs – trotz hartnäckigem Widerstand der Arbeitgeber.

Am 4. November 2002 streikten 15 500 Leute in der Schweiz, und zählt man jene Arbeiter dazu, die von ihren Unternehmen nach Hause geschickt wurden, dann waren es mehr als 20 000. In Bellinzona streikten 3 000, in Genf demonstrierten 3 600 und besetzten die Mont-Blanc-Brücke. In der Waadt waren es 2 000, im Jura 350, in Biel und Solothurn 1 000, in Bern 1 500.

Ganz gegen den Trend des Zeitgeists haben die

Bauarbeiter damals vorgezeigt, dass Einheit und Entschiedenheit der Arbeitnehmenden beim Verfolgen eines klaren und legitimen Ziels immer noch Siege möglich machen. Mit dem Rentenalter 60 wurde auf einen Schlag die Lebensarbeitszeit der Bauarbeiter um zehn Prozent reduziert! Ein exemplarischer Kampf und ein exemplarisches Resultat – beispielhaft auch für andere Bewegungen und für die Verteidigung aller sozialen Errungenschaften.



Nationaler Streiktag in Lausanne, 4. November 2002. Foto: L'Événement syndical

Emil Bisig, Alex Briner, Giovanni D'Incau, Vertrauensleute

Die Arbeiter sind die Gewerkschaft, nicht die Funktionäre

Im Gespräch mit Vasco Pedrina und Stefan Keller



Gruppenbild der Gesprächspartner: (von links) Heinz Wyder, Emil Bisig, Mario Renna, Alex Briner, Vasco Pedrina, Giovanni D'Incau. Foto: Stefan Keller

Emil Bisig: Mein Name ist Emil Bisig, und ich bin 76 Jahre alt. Ich war fünfzig Jahre auf dem Bau als Polier. 1995 habe ich den Titel «Ritter der Baustelle» erhalten. Ich erwähne das, weil es für mich wichtig wurde. Als ich sechzig Jahre alt war, gab es die heutige Frühpensionierung nämlich noch nicht, aber es gab ein Pilotprojekt, an dem mich meine Firma dank dieser Auszeichnung mitmachen liess: Vorgesehen war eine Teilpensionierung, fünfzig Prozent Arbeit für neunzig Prozent Lohn. Als Polier bekam ich aber nicht die ganzen neunzig Prozent Lohn, die absolute Summe war begrenzt auf 5800 Franken pro Monat. Die Auszeichnung «Ritter der Baustelle» hatte ich aufgrund von Baustellenkontrollen durch die Suva erhalten, punkto Sicherheit galt ich als vorbildlich. Übrigens gibt es diese Auszeichnung heute nicht mehr. Ich hatte also Glück.

Alex Briner: Ich bin heute 62. Seit meinem 16. Lebensjahr arbeitete ich auf dem Bau als Baumaschinenführer: Kran, Bagger, Trax. Beim Kampf um den FAR durfte ich von Anfang an dabei sein.

Giovanni D'Incau: Ich bin 1955 aus Italien in die Schweiz gekommen – im Alter von 19 Jahren als Saisonier. Danach war ich 46 Jahre auf dem Bau und wurde Polier. Wie Emil Bisig profitierte auch ich von dem Pilotprojekt zur Frühpensionierung.

46 Jahre hatte ich in der gleichen Firma gearbeitet.

Vasco Pedrina: Wie erinnert ihr euch an den Kampf um das Rentenalter 60?

Briner: Zuerst hiess es damals, es gehe um eine Lohnrunde, und an den Konferenzen wurde auch vor allem über den Lohn gesprochen. Doch wir Delegierten hatten das Gefühl, dass mit dem Rentenalter 60 mehr Leute mobilisiert werden könnten als mit fünfzig Rappen Lohnerhöhung. Der erste Kampf war also intern; wir erreichten, dass sich die Kampagne auf das Rentenalter konzentrierte. Gut erinnere ich mich an den Aktionstag, als wir in Zürich in die Busse stiegen und zuerst noch mit Polizeibegleitung aus der Stadt hinausfahren. Als die Busse dann auf der Autobahn alle anhielten, da ist es mir schon etwas kalt den Rücken heruntergelaufen.

Stefan Keller: Das war die Blockade des Baregg-tunnels am 4. November 2002?

Briner: Ja, sie war sehr gut organisiert. Für mich ein grosses Erlebnis, auch weil ich im dritt Vordersten Auto mitfahren durfte, denn ich war für die Funkverbindung zuständig. Dabei stellte sich mir natürlich auch die Frage, wie weit man gehen durfte. Es musste ja für mich selber stimmen, und es musste auch für meinen Arbeitgeber stimmen –

weil ich die Arbeit behalten wollte. Die Aktion ist aber gut gelungen. So viele Leute haben damals mitgemacht und stehen heute noch dafür ein.

D'Incau: Der Baregg ist auch mir in guter Erinnerung geblieben. Eines der grossen Ereignisse, die ich erlebt habe. Ich habe dort mitgemacht wie viele andere auch, ohne zu wissen, was passiert.

Keller: Ihr wurdet vorab nicht informiert?

D'Incau: Wir waren mit dem Aufhängen von Plakaten beschäftigt. Erst als auf der Autobahn keine Autos mehr fuhren, merkten wir, dass etwas passierte.

Briner: Nur wenige Personen wussten Bescheid. Es hiess, dass wir mit den Bussen nach Olten fahren, aber dann hielten wir am Baregg an.

Keller: Damals fandest du es gut?

Briner: Auf jeden Fall! Und wie gesagt, es war sehr gut organisiert.

Pedrina: Es brauchte drei Anläufe, um das Rentenalter 60 einzuführen. Schon in den neunziger Jahren gab es zwei Versuche, vom zweiten Versuch habt ihr erzählt: eine Teilpensionierung als Pilotprojekt, von dem nur eine Minderheit profitierte. 130 Personen waren davon betroffen, und das Problem war damit nicht gelöst. Deshalb brauchte es einen dritten Anlauf. – Erinnerst ihr euch noch an die früheren Versuche in diesem Kampf, der insgesamt zehn bis fünfzehn Jahre dauerte?

Bisig: Ich war als Vizepräsident des Kaders im Vorstand der GBI. Lange Zeit kämpften wir für einen GAV für Poliere, denn wir hatten keinen. Als die Baumeister diesen GAV in den neunziger Jahren endlich unterschrieben, haben wir gesagt: «Jetzt müssten wir ein neues Ziel ins Auge fassen, und das wäre die Frühpensionierung.» Das war das erste Mal, dass wir darüber gesprochen haben.

D'Incau: Beim zweiten Anlauf, dem Pilotprojekt, von dem wir profitierten, habe ich nicht verstanden, warum es nicht besser angezogen hat. Fünfzig Prozent Teilzeitarbeit, um allmählich auszusteigen, das war für mich gut.

Briner: Für mich persönlich war das Pilotprojekt super. Es hätte nicht besser sein können.

Pedrina: Bei Verhandlungen hatte bis dahin immer der Lohn die Priorität. 2002 wurde nun das Rentenalter 60 das einzige Thema. Gab es darüber in euern Betrieben oder Regionen eine Auseinandersetzung?

Bisig: Nein, es gab keine Auseinandersetzungen. Und nach der Einführung wurde das Rentenalter 60 von den Unternehmungen wirklich akzeptiert.

Pedrina: Dies ist eine andere Frage, aber sie ist auch interessant: Als das Modell einmal eingeführt war, haben es die Unternehmen überraschenderweise ohne Widerstand akzeptiert. Meine Frage

zielte auf den Anfang der Bewegung: Bei der Erneuerung des Landesmantelvertrags gibt es ja immer Diskussionen, welche Forderungen zu stellen sind. Normalerweise kommt der Lohn als Erstes. Nun wurde zum ersten Mal der Lohn gar nicht thematisiert, sondern es ging allein ums Rentenalter 60. Gab es darüber eine Auseinandersetzung? Wie habt ihr es erlebt in eurem Betrieb oder in der Region?

Briner: Bei uns im Betrieb hatten wir damit kein Problem. Es wurde begrüsst. Auch auf der Baustelle und bei Gesprächen mit Kollegen hiess es: «Jetzt habt ihr etwas Gutes im Kopf!» Eine Auseinandersetzung gab es zuvor in den Gewerkschaftsgremien. Bei den Arbeitern wurde die Forderung sofort akzeptiert. Auch von den Jungen.

D'Incau: Bei uns war es auch so.

Pedrina: Ende 2001, also noch vor der Streikbewegung von 2002, gab es eine Diskussion, ob wir nicht doch einen Kompromiss mit Rentenalter 62 und einer mickrigen Lohnerhöhung akzeptieren sollten. Ein Teil der Organisation, vor allem die Zürcher, sagten dazu ganz klar Nein. Ein anderer Teil der Organisation wollte den Kompromiss akzeptieren. Erinnerst ihr euch?

Briner: Nein. Aber ich möchte noch etwas zur vorherigen Frage sagen betreffend die drei Stufen, die es brauchte, bis die Frühpensionierung eingeführt war. An die erste Phase kann ich mich nicht mehr gut erinnern, aber an die zweite, als man auf freiwilliger Basis fünfzig Prozent arbeiten konnte. Ich erinnere mich, dass mir Poliere erzählten, ihre Chefs hätten gesagt: «Aber von euch Polieren geht dann keiner in Frührente!» Das habe ich noch sehr präsent.

Pedrina: Der erste Durchbruch für das Rentenalter 60 fand im März 2002 statt, nach der grossen Demo im Februar. Es gelang, eine erste Vereinbarung mit Rentenalter 60 abzuschliessen, doch dann kam die kalte Dusche: Die Baumeister machten einen Rückzieher. Erinnerst ihr euch an jene Demonstration im Februar? Wie habt ihr den Rückzieher der Baumeister erlebt?

D'Incau: Das war wirklich eine kalte Dusche. Ein oder zwei Tage nach dieser Demo im Februar hatte der Arbeitgeberverband gesagt, er wolle verhandeln. Wir waren überrascht, die Verhandlungen liefen auch gut – und dann diese kalte Dusche!

Pedrina: Wie reagierte man im Betrieb?

D'Incau: Auch im Betrieb hatten wir gedacht, dass es jetzt funktionieren würde. Unsere Betriebsleitung zum Beispiel war nicht unbedingt dagegen. Es war ja auch ihnen klar, dass ein Bauarbeiter mit 63 Jahren meistens nur noch in den Betrieben geduldet wurde.



17. September 2002:
Die SBV-DV sagt prinzipiell Ja zum flexiblen Altersrücktritt (FAR), bestätigt aber das Nein zu einem Teil der schon ausgehandelten Eckwerte.

Pedrina: Alex, wie hast du die Demo und die kalte Dusche erlebt?

Briner: Über die Demo weiss ich nicht mehr so viel. Aber die kalte Dusche bewirkte, dass ich und die meisten meiner Kollegen sagten: «Jetzt erst recht!» Ich glaube, da begann eine Trotzphase. Auch auf den Baustellen gab es diese Stimmung, und viele sagten: «Nächstes Mal komme ich auch mit zur Demo.» Der Rückzieher der Bauunternehmer half also bei der Mobilisierung.

Bisig: Die Mobilisierung hatte aber früher schon angefangen, als verschiedene Universitäten Untersuchungen über das Leben der Bauarbeiter machten und feststellen mussten, dass diese früher sterben als andere Leute. Auch die Caritas – das habe ich noch gefunden in meinen Akten – dokumentierte diese Zahlen. Es gab eine Mobilisierung in der ganzen Schweiz. In Basel wurde unsere Demo von den Balkonen herab beklatscht!

Pedrina: Es entstand eine breite Solidarität.

Keller: Diese Untersuchungen waren auch für Leute erschreckend, die mit dem Bau nichts zu tun hatten.

Bisig: Ganz genau. Nicht nur im Baugewerbe, sondern in der ganzen Bevölkerung hat uns das geholfen.

Briner: Das stimmt. Die Bevölkerung stand hinter uns.

Pedrina: Vor dem 4. November, dem nationalen Streiktag, wurden dezentrale Aktionen und kleinere Streiks organisiert, um die Leute vorzubereiten. Habt ihr an solchen Aktionen mitgemacht?

Briner: Ich glaube, es waren Aktionen auf den

Baustellen. Zum Beispiel einfach länger Mittagessen.

D'Incau: In unserer Region haben wir Aktionen auf verschiedenen Baustellen gemacht, jedoch mit wenig Erfolg. Mehrfach haben uns die Bauführer weggejagt.

Briner: Wir sind mit Bussen auf Baustellen gefahren; die Sekretäre hatten dort für uns vorsondiert. Wir haben mit Arbeitern gesprochen und sie aufgefordert, zur nationalen Demo mitzukommen.

Pedrina: Dann kam der Streiktag. Man versuchte, möglichst an vielen Orten Streikaktionen zu organisieren, auch in jenen Regionen, in denen wir nicht sehr stark waren. Gab es in eurem Betrieb, in eurer Region solche Aktionen?

Bisig: Ich habe damals ja schon Teilzeit gearbeitet und hatte freie Zeit, um in unserer Region herumzutelefonieren. Ein Kollege kam dann mit seiner ganzen Baustelle auf die Demo. Aber insgesamt war in unserer Region nicht sehr viel los.

D'Incau: Ich bin aus derselben Region. Wir konnten dort nicht gut mobilisieren. Es kamen mehr oder weniger diesel-

ben, die immer mitmachen.

Pedrina: Bei euch in Zürich war es besser?

Briner: Ja, dabei hatte Zürich in Bern den Ruf, nicht gut mobilisierbar zu sein. Doch diesmal lief die Sache gut. Wir trafen uns im Unia-Gebäude und riefen Privatpersonen an, um sie zu mobilisieren. Natürlich weiss man nicht genau, wie viele von den Angerufenen tatsächlich kamen, aber die Zürcher Zahlen beim nationalen Aktionstag sprechen für sich.

Keller: Wie haben die Kollegen reagiert, als ihr sie angerufen habt?

Briner: Zum Teil wollten sie gar nichts wissen, zum Teil war es so, dass wir über die Frauen an die Männer herankamen.

Keller: Ihr habt zuerst mit der Frau gesprochen?

Briner: Je nachdem, wer das Telefon abgenommen hat. Die Frauen profitieren ja auch davon, wenn die Männer früher pensioniert werden. Sie haben einen grossen Einfluss auf die Männer, das wird oft vergessen.

Pedrina: Wir haben in dieser Streikbewegung zum ersten Mal versucht, systematisch auch die Frauen zu informieren und mit ihnen das Terrain vorzubereiten. Aber reden wir vom Streiktag selber: Der Schwerpunkt war ja die Baregg-Aktion. Alex, kannst du als Zürcher nochmals erklären, wie ihr das organisiert habt und wie der Baregg konkret blockiert worden ist?

«Es ging nichts kaputt, und es passierte zum Glück auch kein Unfall. Diese Aktion war nötig. Dank ihr haben wir bekommen, was wir wollten.»



Protest vor der Swissbau in Basel, 18. Januar 2002.

Briner: Ich kann nur meine persönlichen Erinnerungen wiedergeben. Wir waren in Zürich auf der Demonstration. Da kam beim Volkshaus ein Sekretär auf mich zu und fragte, ob ich mit Funk umgehen könne. Das konnte ich. Er sagte: «Wir brauchen dich!» Er hat mich darüber aufgeklärt, was nachher passieren würde. Wir liefen bei der Demonstration weit vorne mit, und als wir die Cars erreicht hatten, stiegen wir in sein Auto ein. Er sagte: «Siehst du, die Polizei kommt auch noch mit! Das ist gut, dann sind sie gleich vor Ort, denn eine Autobahn zu sperren, kann gefährlich sein.» Die Polizei hat uns aber nur aus Zürich hinausbegleitet und ist dann irgendwie verschwunden. Wir sind auf der Autobahn weitergefahren, und kurz vor dem Tunnel kam die Funkmeldung, dass die Personenwagen ausscheren und alle Spuren sperren sollten. In diesem Moment fuhr aus einer Einfahrt noch ein unbeteiligter Wagen auf die Autobahn und platzierte sich zwischen uns. Es gab eine kurze Funkdiskussion: «Was wollen wir mit ihm machen?» Ich habe etwas eigenmächtig gesagt: «Lasst ihn durch!» Der Sekretär aber sagte: «Fertig, jetzt ist zu! Da fährt niemand mehr durch.» Wir kamen also die Kurve hinauf vor den Tunnelleingang, dort standen schon die Aargauer auf der rechten Seite.

Auch die Polizei war da. Das Bild eines Polizisten war sehr eindrücklich: Als er sah, dass wir alle anhielten und keine Autos mehr durchliessen, ging bei ihm der Laden runter.

Keller: Wie genau ging das vor sich? Ihr seid parallel gefahren, habt alle Spuren besetzt – und dann habt ihr verlangsamt?

Briner: Ja.

Keller: Und wo war das? Schon im Tunnel drin?

Briner: Nein, vor dem Tunnel.

D'Incau: Vor dem Tunnel sind die Aargauer dazugekommen. Wir hatten 200 Meter entfernt grosse Zelte aufgestellt, dort wurde diskutiert und gegessen. Die meisten im Zelt gingen dann zum Baregg-Portal. Ein paar Hundert Leute marschierten durch den Tunnel hindurch.

Keller: Sie sind hindurchmarschiert?

D'Incau: Ja, sie sind durch den Tunnel gegangen. Wir, das heisst, fünf bis sechs Personen waren gerade dabei, auf der anderen Seite grosse Transparente aufzuhängen. Da kamen auch von der Berner Seite her Cars mit Leuten. Sie fuhren langsam und hielten an. Die Leute stiegen aus und liefen in den Tunnel hinein. Ich muss sagen, das werde ich in hundert Jahren nicht vergessen. Im Zelt war man ahnungslos. Oder hast du gewusst, dass man die Autobahn sperren wollte?



Kundgebung in Lausanne, 4. November 2002.

Bisig: Nein. Vom Zelt aus war ein Marsch nach Baden organisiert worden, als Demonstration. Weil ich nicht so weit gehen konnte, blieb ich sitzen. Ich hatte zuvor noch gefragt: Wo wird die nationale Demo stattfinden? Alle sprachen von Olten, niemand vom Baregg.

Keller: Dass ihr das Zelt dort beim Baregg aufgestellt habt: Was für einen offiziellen Grund gab man dafür an?

D'Incau: Dass dort die regionale Demonstration stattfinden werde, wie an anderen Orten auch. Niemand dachte, dass wir nachher die Autobahn blockierten.

Bisig: Das Zelt war ein Treffpunkt, von dem aus wir nach Olten fahren wollten. Ich muss vielleicht noch nachtragen, dass es am Baregg eine Baustelle gab. Man hatte gerade die dritte Röhre gebaut, und auf der neuen Strecke konnten wir die Zelte aufstellen. Das passte für alle Seiten, es war also gar nichts Aussergewöhnliches.

Keller: Ein guter Trick!

Bisig: Aber auch etwas gemein, denn ich wollte ja auch an die Demo. Am Morgen war ich früh von zu Hause weggegangen und hatte zu meiner Frau gesagt: «Ich hole dich dann ab für Olten.» Später fuhr ich mit dem Auto nach Hause und wollte meine Frau abholen, um nach Olten an die Demo zu fahren, denn sie war eine aktive Gewerkschafterin. Da kam die Nachricht, der Baregg sei gesperrt.

Pedrina: Die Idee war ja, dass wir am Ende dieses Tages mit einer spektakulären Tat unsere Entschlossenheit und Kampfbereitschaft zeigen wollten. Die Aktion war aber auch an der Grenze der Legalität. Was denkt ihr im Nachhinein darüber?

Bisig: Es ist traurig, aber heute ist es so, dass niemand etwas merkt, wenn du einfach nur demonstrierst. Man muss heute Autos anzünden oder Fenster einwerfen, um wahrgenommen zu werden. Vor diesem Hintergrund haben wir doch eine gute Aktion gemacht, ohne Scheiben einzuwerfen. Es ging nichts kaputt, und es passierte zum Glück auch kein Unfall. Diese Aktion war nötig. Dank ihr haben wir bekommen, was wir wollten.

D'Incau: Ecco. Es war gut. Am nächsten Tag sprach die ganze Schweiz nur von dieser Aktion. Ohne den Baregg hätten wir heute noch kein Rentenalter 60.

Pedrina: Eine grosse Streikbewegung ist immer auch eine Frage des Verhältnisses zwischen der Streikführung und der aktiven Basis. Ich erinnere mich, dass einige Leute innerhalb der Organisation auch Vorwürfe an die Führung gemacht haben. Sie sei zu radikal und zu stur. Wie habt ihr Hansueli Scheidegger und die Equipe um ihn herum damals erlebt? Wie war das Verhältnis von euch Vertrauensleuten zur Bewegungsführung?

Briner: Für mich war es eher eine schwierige Zeit in der Gewerkschaft. In Zürich hatten wir oft das Gefühl, auf der einen Seite seien die Sekretäre, die ihre Arbeit machten – gut oder schlecht –, und auf der anderen Seite seien die Mitglieder. Wenn die Sekretäre zum Streik aufriefen, dann kamen sie zu uns. Wenn kein Streik angesagt war, brauchten sie uns nicht. Das war mein Eindruck damals, ob er stimmte, kann ich nicht mit Gewissheit sagen. Nach der Demo vom 4. November war dann plötzlich alles in Ordnung und nur noch golden. – Aber ich müsste dir jetzt eigentlich noch ans Bein treten, Vasco. Denn du bist damals an meiner Stelle im PW vom Baregg zurück nach Zürich gefahren, du hast meinen Platz im Auto bekommen, und ich musste mir für die Rückfahrt einen Platz im Bus erkämpfen.

D'Incau: Nach der Aktion waren die meisten froh, weil sie gelungen war. Aber es gab schon auch das Gefühl, dass wir an eine Grenze gegangen waren. Am nächsten Tag bei der Arbeit haben uns viele Arbeiter gesagt: «Jetzt seid ihr zu weit gegangen!»

Briner: Unter jenen, die dabei waren, gab es von da an einen neuen Zusammenhalt. Wir waren zusammen über unseren Schatten gesprungen!

Bisig: Ich glaube schon, dass es eine Gewerkschaft der Arbeiter braucht und nicht eine Gewerkschaft der Funktionäre. Die Arbeiter müssen wissen, was geschieht, man muss sie orientieren. Bei der GBI lief das nicht in allen Regionen gut.

Keller: Gerade vor diesem Hintergrund war aber auch die Aktion am Baregg etwas heikel: Man hat euch da hingefahren, plötzlich seid ihr Teil einer

Blockade gewesen, ohne selber darüber zu entscheiden, ohne abzustimmen. Es hätte ja auch schiefgehen können, und vielleicht hättet ihr dann gesagt: «Wir wurden beschissen!»

Briner: So sehe ich es nicht, denn wir wollten ja zu einer Demonstration, wenn auch nach Olten. Und wenn man mal drin ist, kommt der Gruppenzwang.

Keller: Gab es keine Stimmen, die reklamierten: «Warum hat man uns das nicht vorher gesagt?»

Briner: Nein.

Bisig: Ich hatte schon zwei oder drei Diskussionen darüber, aber die sind schnell verstummt. Ich habe gegenüber den Kollegen auch nie erwähnt, dass ich schon früher von der Aktion wusste.

D'Incau: Es wurde verstanden. Jedem war klar, dass die Aktion nicht hätte gemacht werden können, wenn alle vorher informiert worden wären. Dann hätte ja auch die Polizei gewusst, wo sie uns abklemmen konnte.

Bisig: Es ging um das Thema. Wegen eines Lohnkonflikts hätte man so etwas nicht gemacht. Aber jeder Arbeiter und die ganze Schweiz wussten doch, dass es um das Rentenalter ging. Ich rechne es den Funktionären sehr hoch an, dass sie diese Aktion so organisiert hatten.

Keller: Es ging um eine existenzielle Frage?

Briner: Ganz genau.

Pedrina: Eigentlich erwarteten wir, dass es nach diesem Kampf auch leichter werde, Mitglieder zu gewinnen. Hier machten wir dann eher enttäuschende Erfahrungen. – Eine positive Überraschung war, wie schon erwähnt, dass die Arbeitgeber unseren Erfolg so gut akzeptierten, nach all den Schwierigkeiten, die wir zuvor mit ihnen hatten: Sie mussten jetzt vier Prozent mehr bezahlen, und wir befürchteten, dass ein Teil nicht zahlen würde, aber es gab überhaupt keine Probleme. Wie habt ihr das im Betrieb mit den Arbeitgebern nach dem Kampf erlebt?

Briner: Du hast die Antwort selbst gegeben. Der Kampf war vorbei. Es gab noch Fragen bezüglich des Stiftungskapitals. Aber wegen der vier Prozent hat man keine Einwände mehr gehört.

D'Incau: So war es wirklich. Vorher hat jeder über die Prozente geredet. Nachdem das Abkommen zustande gekommen war, redete niemand mehr davon. Es wurde relativ gut akzeptiert. Es fiel nicht so gross ins Gewicht. Bei den ersten Zahltagen wurde es noch bemerkt, dann war es vorbei.

Bisig: Sehr gute Reaktionen hatte ich auch von einigen Architekten und aus dem weiteren Umfeld der Branche. Manche sind zu mir gekommen und haben gratuliert.

Pedrina: Noch zwei Fragen zum Schluss. Die erste: Wie habt ihr selber dann die Möglichkeit der

Frühpensionierung erlebt? Und wie würdet ihr das Modell heute verbessern?

D'Incau: Ich war ja bereits zuvor pensioniert worden. Wie gesagt, ich hatte vom Pilotprojekt profitiert. Aber im Allgemeinen waren die Reaktionen darauf gut.

Briner: Ich wurde erst vor eineinhalb Jahren pensioniert. Das grösste Problem war, nicht mehr gebraucht zu werden. Man freut sich zwar darauf, nicht mehr arbeiten zu müssen, und man spricht gerne davon – was aber psychisch in einem Menschen vorgeht, das kann man im Voraus nicht abschätzen. Plötzlich gehört man schon ins dritte Glied. Damit hatte ich länger zu kämpfen, und ich bin eigentlich froh, dass es Kurse gibt, in denen sich die Leute darauf vorbereiten können. Wenn ich etwas Kritisches zum aktuellen Modell sagen darf: Heute ist es so, dass man mit sechzig aufhören kann, aber wer will, kann danach bis zu einem Einkommen von 20000 Franken weiterarbeiten. Das finde ich sehr gut. Mir hilft es, denn ich kann mich auf diese Weise langsam verabschieden. Was man aber noch verbessern könnte, ist die Frage der Spesen. Dass zum Beispiel die Fahrtspesen mit dem Auto zur Baustelle nicht auch zu den 20000 Franken gerechnet werden, weil es ja notwendige

Spesen sind. Kürzlich hatte ich eine Baustelle in Freiburg, und das gab natürlich hohe Spesen.

Keller: Wie ist das, arbeitest du jeweils auf Abruf oder mit einem festen Pensum?

Briner: Es gibt beides. Wenn zum Beispiel ein Kollege ausgestiegen ist, dann ruft man mich an, und falls ich Lust habe, gehe ich. Oft frage ich auch, welcher Polier dort ist, den einen oder anderen will ich lieber nicht mehr sehen. Kürzlich kam ich auf eine Baustelle, und der Polier sagte zu mir: «Jetzt bist du drei Wochen hier!» Ich antwortete: «Ich bin heute hier, und heute Abend kannst du mich fragen, ob ich noch drei Wochen hierbleiben möchte.» Dem Polier blieb der Mund offen stehen. Das war ihm noch nie passiert. Das nütze ich schon aus: Sie können dir nichts mehr befehlen, weil sie dich brauchen. So müsste es eigentlich sein. Dann wäre der Arbeiter wieder Arbeiter.

Bisig: Es wäre gut, wenn man mit der Pensionierung langsam anfangen könnte. Zuerst sechzig oder fünfzig Prozent und dann allmähliche Reduktion auf null, nicht von einem Tag auf den anderen. Dann könnte man sich etwas vorbereiten, das wäre schon gut.

D'Incau: Bis ich 65 wurde, arbeitete ich drei Jahre lang fünfzig Prozent. Nachher hätte ich eigentlich



21. September 2002:
Die GBI-Berufskonferenz Bau beschliesst, dass die Friedenspflicht im Bauhauptgewerbe bis zum rechtsgültigen Abschluss des GAV FAR suspendiert wird und die Streikkasse freigegeben ist. Gleich nach der Berufskonferenz versammeln sich über 500 Delegierte spontan zu einer unbewilligten Demonstration und einer Verkehrsblockade im Zentrum von Bern.



Nationale Baudemo in Bern, 16. März 2002.



9. Oktober 2002:
Dezentrale Streiks,
Blockaden und sonstige
Protestkundgebungen in
der ganzen Schweiz. Am
10. Oktober findet der
«Tag der Hardliner» statt.

gerne noch etwas weitergearbeitet, aber ich merkte, dass das als Polier nicht ging und dass ich aufhören musste.

Pedrina: Welche Lehren aus diesem Kampf ums Rentenalter 60 würdet ihr an Vertrauensleute oder Gewerkschaftssekretäre weitergeben? Kommt euch dazu spontan etwas in den Sinn?

Bisig: Die Arbeiter sind die Gewerkschaft und nicht die Funktionäre.

Pedrina: War dieser Kampf ein gutes Beispiel dafür?

Bisig: Sehr. Überhaupt war die GBI für mich ein gutes Beispiel dafür. Mehr als die Unia.

D'Incau: Die Gefahr ist immer, dass der Kontakt der Funktionäre zu den Leuten ein wenig verloren geht. Mit der Modernisierung der Medien, mit dem Computer, ist diese Gefahr heute grösser als früher.

Pedrina: Va bene. Grazie mille für eure Teilnahme an diesem Gespräch!

Briner: Was hast denn du eigentlich für eine Erfahrung gemacht? Du wurdest damals nicht verurteilt, oder?

Pedrina: Doch, wir wurden verurteilt zu zehn bis zwanzig Tage Gefängnis bedingt.

D'Incau: Warst du der Einzige, der verurteilt wurde?

Pedrina: Wir waren zu viert. Wir behaupteten, dass vier Leute allein die Verantwortung für diese Geschichte tragen würden. Wir taten so, als funktionierten wir wie eine militärische Organisation. Das waren Hansueli Scheidegger, Michael von Felten, Rita Schiavi und ich.

Briner: Nachträglich, vielen Dank, dass ihr die Verantwortung übernommen habt!

Pedrina: Es war stossend, dass wir verurteilt wurden, aber wir haben nicht sehr teuer bezahlt.

(Das Gespräch fand am 22. Januar 2015 in Aarau statt.)



Protestdemonstration für das Rentenalter 60 in Neuchâtel, 19. November 2001. Foto: L'Événement syndical

Man muss auch freundlich miteinander sein

Beim Mittagessen mit Vasco Pedrina und Stefan Keller

Mario Renna und Heinz Wyder sind aus verkehrstechnischen Gründen zu spät zum Gespräch der Vertrauensleute gekommen. Während des Mittagessens schalten wir das Tonband nochmals ein.

Mario Renna: Ich bin Mario Renna und komme aus Sizilien. Ich bin seit 1961 in der Schweiz, hatte aber zuvor schon neun Jahre auf dem Bau gearbeitet. In der Schweiz habe ich 44 Jahre gearbeitet. Dank dem Rentenalter 60 wurde ich eineinhalb Jahre früher pensioniert. Jetzt bin ich 75 Jahre alt.

Heinz Wyder: Ich heisse Wyder, Heinz, und bin 1965 auf den Bau gekommen. Einen Monat später bin ich der Gewerkschaft beigetreten. Dieses Jahr bin ich fünfzig Jahre Gewerkschaftsmitglied. Zuerst war ich Hilfsarbeiter, dann arbeitete ich mich zum Maschinisten hoch.

Meine ersten Baustellen waren alles Kanalisationsarbeiten. Den Erfolg sieht man heute, weil man in den Gewässern und Bächen wieder baden kann. Ich war immer bei der gleichen Firma in Bern. Ich

durfte sehr schöne und anspruchsvolle Arbeiten machen. Bei achtzehn Tunnels und zehn Brücken, im Strassenbau und zwischendurch im Hochbau habe ich mitgearbeitet.

Stefan Keller: Mario, du hast mir eben erzählt, wie schwierig es für dich mit der Pensionierung war. Kannst du das fürs Mikrofon wiederholen?

Renna: Es war eine gute Sache! Eigentlich fabelhaft, es gibt dank dem Rentenalter 60 weniger Invalide und weniger Tote auf dem Bau! Aber auf der anderen Seite haben viele Leute gar nicht begriffen, dass man im Moment der Pensionierung ein neues Leben anfängt. An das neue Leben muss man sich anpassen. Ein Problem beginnt daheim. Ich war in meiner Wohnung wie ein Hindernis, das man nach rechts oder links wegschiebt und bei dem man gar nicht weiss, wohin damit. Ich war plötzlich immer im Weg. Meine Frau sagte: «Was machst du? Schaust du schon wieder TV! Willst du nicht spazieren gehen oder lesen?» Das war ein Konflikt. Ich habe mir dann überlegt, ein Stück Schrebergarten zu pachten. Seither gehe ich am Morgen um 8 Uhr weg und komme am Mittag nach Hause. Nach dem Essen schaue ich ein wenig TV, schlafe ein wenig. Um 14 Uhr gehe ich zurück in den Garten und abends um 18 Uhr bin ich wieder daheim. Bis jetzt funktioniert das tadellos. Ich gehe ausserdem viel spazieren, fünfzehn Kilometer pro Tag. So hat meine Frau ihre Ruhe, und ich habe meine Ruhe. Zuerst musste ich ja nach der Pen-

sionierung meine Frau wieder kennenlernen. Ich war seit fünfzig Jahren verheiratet, aber ich kannte meine Frau nicht mehr, und meine Frau kannte mich nicht mehr. Ich war 53 Jahre auf dem Bau, mit zwölf Jahren hatte ich dort angefangen, noch in Italien. Am Morgen bin ich um 6 Uhr weggegangen und abends um 6 Uhr zurückgekommen. Ich kenne Ehepaare, die sich nach der Pensionierung trennten. Ich aber gehe in den Schrebergarten, und das ist gesund. In einer Woche werde ich 75. Viele Leute sagen, ich sehe besser aus als vor der Pensionierung.

Vasco Pedrina: Mario war immer berühmt für sein Aussehen!

Wyder: Er kam sogar mal in einer Fernsehreklame.

Renna: Und sechs- bis siebenmal in der Zeitung wegen der Altersrente.

Pedrina: Sein Rezept war, dass er seit jungen Jahren stets die grünen Unterleibchen des Schweizer Militärs trug, um sich warm zu halten.

Renna: Gute Schuhe und warme Nieren sind wichtig. Das hat mir ein alter Mann gesagt, und es hat funktioniert.

Pedrina: Wie hast du die Frühpensionierung erlebt, Heinz?

Wyder: Ich bin sehr stolz auf die Frühpensionierung. Ich hatte einen Kollegen, der war Chauffeur und ist letztes Jahr gestorben. Dank der Frühpensionierung bekamen wir noch ein paar Jahre geschenkt.

Renna: Die Frühpensionierung ist einmalig. Kein Mensch hat so etwas auf der Welt. Die Jungen sollen dazu Sorge tragen. Wir haben weniger Invalide, weniger Todesfälle, wir haben mit dieser Rente die Suva, die Krankenkassen und die Arbeitslosenversicherung entlastet. Es nützt also der ganzen Gesellschaft. Zuvor gab es auf der Baustelle Kollegen, die eigentlich nicht mehr arbeiten konnten. Die Baustelle war manchmal fast wie ein Lazarett.

Pedrina: Erinnerst ihr euch an die Ereignisse von 2002? Im Februar machten wir eine Demo, dann gab es einen Abschluss mit den Baumeistern im März...

Wyder: Im Vorfeld der Demo vom März haben wir auf meiner Baustelle gestreikt, ein paar Monate zuvor. Dieser erste Streik auf der eigenen Baustelle war wie ein Probestück, eine sehr gute Erfahrung. Was mir in der folgenden Zeit am meisten Eindruck machte, war die Art und Weise, wie die Gewerkschaft und die Basisleute am gleichen Strick zogen. Diesen Eindruck werde ich nie mehr verges-

«Die Bewegung hat eine Eigendynamik entwickelt. Das war eine gute Erfahrung. Leute, die man sonst nie bei der Gewerkschaft sah, haben jetzt mitgemacht. Man musste sogar aufpassen, dass es nicht zu intensiv wurde.»



4. November 2002:
Nationaler Streiktag – der erste Branchenstreik seit 1947 – mit mehr als 15 000 TeilnehmerInnen. Schlusskundgebung mit mehr als 2000 Personen am späten Nachmittag auf der Baustelle des Baregg隧nels, dem «Nadelröhr der Nation», gemäss «Mittelland Zeitung» vom 5. November 2002.

sen. Es ist schade, dass man heute nicht mehr in der gleichen Art weiterzieht.

Pedrina: Aber es gab eine Phase der Enttäuschung, eine kalte Dusche. Ende Juni traten die Baumeister von der Vereinbarung zurück.

Renna: Die Dusche war mehr als kalt. Wenn man Ja sagt, dann soll das auch gelten. Das runterzuschlucken, war nicht einfach!

Pedrina: Wie habt ihr diese Zeit erlebt?

Wyder: Für mich war es die intensivste Zeit in der Zusammenarbeit mit den Kollegen. Jede Woche gab es zwei bis vier Sitzungen. Das hat sehr viel zur Mobilisierung beigetragen. Auf einmal waren die Kollegen wirkliche Kollegen, und so sind wir viel stärker geworden.

Keller: Ihr seid zusammengewachsen?

Wyder: Genau. Das ist sehr wichtig. Bei einer neuen Aktion ist sehr darauf zu achten. Man muss dabei auch freundlich miteinander sein. Das ist ebenfalls Gewerkschaftsarbeit.

Pedrina: Dann kamen der Streiktag und die Aktion am Baregg. Könnt ihr davon erzählen?

Renna: Ja, diese Aktion hat geklappt! Ich war beim Streikkomitee dabei. Wunderschön war es, als wir von der Schützenmatt in Bern mit Bussen Richtung Autobahn fuhren – Polizeiautos fuhren uns voraus bis zur ersten Autobahnraststätte, und

«Leute, glaubt an euch selbst und auch an die Organisation! Wir brauchen beides: Gewerkschaftssekretäre und Basis.»

dann dachten die Polizisten wahrscheinlich: Gott sei Dank, die gehen weg! Wir haben selber nicht gewusst, wohin es ging. Vor dem Tunnel fuhren die Busse nebeneinander und haben den Verkehr langsam gestoppt. Was aber nicht so gut war: Es haben nicht alle Leute mitgemacht. Dank den Spaniern, den Portugiesen und den Italienern hat es geklappt, die Schweizer allein hätten es nicht zustande gebracht.

Wyder: Die Bewegung hat eine Eigendynamik entwickelt. Das war eine gute Erfahrung. Leute, die man sonst nie bei der Gewerkschaft sah, haben jetzt mitgemacht. Man musste sogar aufpassen, dass es nicht zu intensiv wurde. Wenn eine Masse in Rage kommt, dann ist das ja immer auch gefährlich. Aber die Aktion am Baregg war exzellent. Die Überraschung war perfekt. Im Nachhinein habe ich

mir überlegt, dass man zur Sicherheit unbedingt einen Helikopter hätte einsetzen müssen. Ich habe auf der Autobahn gearbeitet und kenne

das Unfallrisiko, es ist sehr hoch.

Pedrina: Die Aktion war spektakulär, aber an der Grenze des Zumutbaren. War sie nötig und richtig?

Wyder: Sie war unwahrscheinlich gut. Es gibt keinen Vergleich dazu, auch im Ausland nicht.

Renna: Ohne die Aktion Baregg hätten wir die vorgezogene Altersrente nie erreicht. Gefährlich war, dass bei einem Unfall die Feuerwehr oder Ambulanz nicht hätte passieren können. Der Weg war total versperrt.

Pedrina: Welche Lehren aus diesem Kampf würdet ihr an junge Gewerkschaftsmitglieder weitergeben?

Renna: Leute, glaubt an euch selbst und auch an die Organisation! Wir brauchen beides: Gewerkschaftssekretäre und Basis.

Wyder: Wer sich nicht bewegt, hat schon verloren!

Keller: Wofür sollte die Gewerkschaft als Nächstes kämpfen?

Renna: Das frühe Rentenalter behalten. Das ist wichtig.

Wyder: Es wäre auch wichtig, jetzt als Nächstes die Krankenkassen in Ordnung zu bringen und günstiger zu machen. Wir sollten Reklame für die Wahlen im Herbst machen, sodass nur jene gewählt werden, die sich um die Krankenkassen kümmern. Damit könnte man der SVP den Wind aus den Segeln nehmen, und die Leute hätten mehr Geld in der Tasche.



3600 Streikende allein in Genf, 4. November 2002.

(Das Gespräch fand am 22. Januar 2015 in Aarau statt.)

Erinnerungen aus der Streikzentrale

Um 11 Uhr war das Mobilisierungsziel erreicht

Von Ursula Häberlin, damals Leiterin der GBI-Abteilung Gewerkschaftspolitik und Projekte

Der Wortbruch der Baumeister erreichte uns Ende Juni 2002 ausgerechnet an dem Tag, an dem die GBI-Mitarbeitenden ihren grossen Einsatz in der Baukampagne mit einem Grümpeltturnier feierten. Wir Gewerkschaftsangestellten erfuhren, dass der Baumeisterverband sich weigerte, das im März vereinbarte Frühpensionierungsmodell einzuführen. Der Schock war gross, die Empörung noch grösser, und es war rasch klar, dass die Bauleute und die GBI diesen Rückzieher nicht widerstandslos hinnehmen würden. Sofort wurde mit Flugblättern informiert und erneut mobilisiert. Ziel: ein nationaler Streik mit 10000 Steikenden in der ganzen Schweiz – eine sehr grosse Herausforderung für die Organisation.

Bis zum Streiktag am 4. November 2002 blieben nach den Sommerferien nur wenige Wochen. Die ganze GBI (ohne Arbeitslosenkasse) setzte daher einen Grossteil ihrer Ressourcen in den Dienst der Mobilisierung. Auch fast alle Mitarbeitenden der Zentrale erhielten Sonderaufgaben zur Streikvorbereitung. Ein spezielles Streikorganigramm kam zum Einsatz. Die ordentlichen Aufgaben wurden auf Sparflamme weitergeführt oder zurückgestellt. Dies war enorm wichtig – nur so konnten alle mit ganzer Kraft am gleichen Strick ziehen.



Selbst BBC World News wollte von ihr ein Interview über den Streik: Ursula Häberlin.

Ich hatte den Auftrag, die Kommunikation zwischen der Sektorleitung Bau in der Deutschschweiz und der Romandie zu unterstützen und in der Zentrale für den Streiktag die geeigneten Infrastrukturen aufzubauen. Dadurch war ich nahe am Entscheidungszentrum, was die Arbeit für mich sehr spannend machte.

Unterstützung durch die Partnerinnen

Für das Gelingen der Mobilisierung würde es von grosser Wichtigkeit sein, so glaubten wir, dass die Partnerinnen ihre Männer im Kampf um das Rentenalter 60 unterstützten. Gerade in kleinen und mittleren «Baubuden» braucht es Mut und Entschlossenheit, sich dem Chef zu widersetzen.

Wird die Beteiligung an Kampfmassnahmen dann

Gerade in kleinen und mittleren «Baubuden» braucht es Mut und Entschlossenheit, sich dem Chef zu widersetzen. Wird die Beteiligung an Kampfmassnahmen dann noch zu Hause kritisiert, ist der Kollege kaum gewerkschaftlich zu bewegen. Wir produzierten deshalb Flugblätter extra für die Partnerinnen in vielen Sprachen, um die Situation zu erklären.

auch noch zu Hause kritisiert, ist der Kollege kaum gewerkschaftlich zu bewegen. Wir produzierten deshalb extra für die Partnerinnen Flugblätter in vielen Sprachen, um die Situation zu erklären. Wir knüpften am grossen körperlichen Verschleiss der Männer durch ihre Arbeit

auf dem Bau an, welche die Frauen ja aus nächster Nähe kannten. Wir hofften, dass wir sie überzeugen könnten, ihre Männer bei der Einforderung der Frühpensionierung zu unterstützen. Ein Beispiel grosser Solidarität hatte ich bei einer früheren Baumobilisierung beobachtet: Eine Frau begleitete ihren Mann mit hoch erhobenen Haupt und festem Schritt zu einer Demonstration und zur Übergabe von Forderungen an die Bauleitung. Es war offensichtlich, dass sie sich extra respektabel angezogen hatte, und ihr Gesichtsausdruck signalisierte grosse Entschlossenheit. Sich dieser Frau in den Weg zu stellen, würde man sich zweimal überlegen... Das hatte mir Eindruck gemacht – und ihrem Mann machte es sicherlich viel Mut.

Baregg und Streikschoggi

Am Nachmittag des Aktionstags 4. November wollten wir ein starkes symbolisches Zeichen setzen: Ein Teil der Streikenden sollte die Autobahn am Bareggtunnel in beiden Richtungen sperren. Seit März 2000 waren Bauarbeiter unter Hochdruck daran, dieses Nadelöhr auf der schweizerischen Ost-West-Achse auszubauen. Der Bareggtunnel war ein Symbol für die Bedeutung der Bauleute



12. November 2002: SBV und Gewerkschaften einigen sich auf den neuen GAV FAR mit Rentenalter 60. Dieses Vertragswerk beinhaltet materiell praktisch die im Frühjahr 2002 vereinbarten Eckwerte. Wegen der eingetretenen Verzögerung wird der Vertrag aber erst am 1. Juli 2003 gleichzeitig mit der Allgemeinverbindlichkeitsklärung in Kraft treten. Diesmal genehmigen auch die Delegierten des SBV das ausgehandelte Resultat.

in einer gut ausgebauten und funktionierenden Schweiz.

Die Tunnelblockade wurde unter strengster Geheimhaltung vorbereitet. Ich erinnere mich gut daran, wie wir «konspirativ» in einem Privatauto auf Erkundungsfahrt gingen, um möglichst unauffällig das Gelände, die Baustelle und die Zufahrten auszukundschaften. Auch legten wir eine falsche Fährte und holten für den Nachmittag des Streiktags eine Demonstrationsbewilligung in Olten ein. Für die Baumobilisierung mit ihrem Höhepunkt am 4. November war ich für das Propagandamaterial verantwortlich. Wir verfügten zwar über viele reguläre GBI-Give-aways, aber wir überlegten, was es bei der Schliessung des Baregg-Tunnels ausserdem bräuchte, um die wütenden AutofahrerInnen im Stau für unsere Sache zu gewinnen. Es sollte etwas Netties sein, das die Nerven beruhigt: So entstand die Idee einer «Streikschooggi» mit unserem Slogan, die wir vor Ort verteilten – und die ausserdem auch ermüdeten Kollegen etwas Energie spenden konnte.

Die Streikzentrale an der Strassburgstrasse

Für den grossen Tag wurde der sechste Stock in der Zentrale an der Strassburgstrasse als Streikzentrale eingerichtet. Wir hatten eine Telefonanlage mit etwa zehn Telefonlinien, die ab 5 Uhr permanent besetzt sein würde. Die GBI-Mitarbeitenden aus allen Landesteilen sollten uns anrufen und über die Schliessung von Baustellen und die Anzahl der Streikenden informieren. Über unsere Hotline konnten sie auch Hilfe anfordern. Für psychologischen und rechtlichen Support standen alle unsere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zur Verfügung. Wir rechneten insbesondere wegen der Baregg-Schliessung mit empörten Anrufen. Zudem war im Vorfeld des Streiktags das Klima zwischen GBI-Leuten und manchen Polierern oder Baumeistern immer rauer geworden, sodass wir leider auch Handgreiflichkeiten auf den Baustellen nicht ausschliessen konnten.

Zu unserem Konzept gehörte auch das Versenden von Massen-SMS – damals noch ein neues Mobil-



1. Juli 2003:
Inkraftsetzung des GAV FAR mit der sukzessiven Einführung des Rentenalters 60 im Bauhauptgewerbe.



Nationaler Streiktag in Zürich, 4. November 2002.

sierungsinstrument –, um den SekretärInnen und FunktionärInnen Informationen zum Stand der Dinge zukommen zu lassen. Mit Nachrichten wie «In Bern sind schon 650 Bauleute am Streiken!», «Die Grossbaustelle XY ist lahmgelegt!» oder «Wir sind schon 5000, und es kommen laufend Weitere dazu!», die sie ihren Streikenden weitergeben konnten, sollte Mut gemacht und ein Gefühl der schweizweiten Zusammengehörigkeit vermittelt werden. Es gab sogar Pläne für ein Streikradio. Dafür hatten wir dann aber leider zu wenig Ressourcen.

Wo bleibt denn nur die Demo?

Am Streiktag traf ich etwa um 5 Uhr morgens in der Zentrale ein. Auf dem Weg hatte es leicht geneselt, und mir war mulmig zumute. Würden wir es schaffen? Würde ich alles richtig machen? Da die Geschäftsleitungsmitglieder ausser Haus waren, hatte man mir die Verantwortung für die Streikzentrale übertragen. Trotz den vielen qualifizierten und unterstützenden KollegInnen, die ebenfalls in der Zentrale sein würden, war das für mich eine ziemlich «grosse Nummer».

Angespannt warteten wir nun alle auf die ersten Berichte aus den Sektionen. Dann klingelte es endlich! Je länger, desto mehr Anrufe trafen ein mit Informationen über Streikende und geschlossene Baustellen. Wir erfragten die zuvor als relevant bestimmten Detailinformationen und trugen sie auf Flipcharts und in Listen zusammen. Um 11 Uhr konnte ich alle Verantwortlichen informieren: In der ganzen Schweiz waren 10 000 Bauleute am Streiken. Wir hatten es geschafft, das Mobilisierungsziel war erreicht!

Später am Tag ging es für mich vor allem darum, meinen Beitrag zum Erfolg der Aktion am Baregg zu leisten. Ich war nervös und fragte die Verantwortlichen draussen immer wieder, wo sie seien und ob alles nach Plan laufe. Bis heute bin ich beeindruckt von der Coolness verschiedener regio-naler Verantwortlicher.

Das abgestimmte Timing von der Ankunft und der Blockade auf beiden Seiten des Tunnels war das Wichtigste. Zum guten Glück klappte alles wie geplant. Der Verkehr des halben Mittellands wurde lahmgelegt. Dass die Bauarbeiter dann noch durch den Tunnel stürmten, um sich mit den Kollegen von der anderen Seite zu verbrüdern und gemeinsam zu feiern, war das einzig

Ungeplante: Im Nachhinein verdeutlicht es viel von der Emotionalität, die im Spiel war.

Dass die Aktion so gut wie ohne Polizeipräsenz über die Bühne ging, hatten wir nicht nur der falschen Fährte zu verdanken, die wir gelegt hatten, sondern auch dem Kantönligeist. Die Kollegen, die mit Bussen aus Bern angereist waren, wurden nur bis zur Kantonsgrenze von Solothurn von der Berner Polizei eskortiert. Dort drehte die Polizei um und überliess die Busse ihrem Schicksal. Noch bevor die Autobahn gesperrt war, rief mich in Zürich die Oltener Polizei an und fragte ganz verzweifelt, wo denn nun die Bauleute blieben und wann sie ankämen. Ich durfte selbstredend noch nicht sagen, dass sie gar nicht kommen würden. Ich antwortete ganz treuherzig, ich wisse es nicht, ich sei doch nur die Sekretärin – für eine Frau in einer Leitungsposition, die oft genug für die Sekretärin gehalten wurde, war das ein gewisser hämischer Triumph.

Ein Streik geht um die Welt

Unser Streik war ein grosses Medienereignis. Viele Fernseheteams waren mit den Sekretären unterwegs und berichteten vom Streikgeschehen.

Auch in der Streikzentrale wurden wir von mehreren Fernseheteams besucht, die Stimmungsbilder einfangen wollten. Mein persönlicher Höhepunkt war ein Interview mit BBC World News am

späteren Nachmittag. Der britische Journalist war äusserst zuvorkommend, er gab mir seine Fragen zur Vorbereitung bekannt, und wir vereinbarten ein Telefoninterview eine Stunde später. Bis dahin konnte ich die Antworten überlegen und der – inzwischen leider verstorbene – Kollege David Zehnd suchte im Wörterbuch die spezifischen Begrifflichkeiten («Baumeister», «Wortbruch», «Gesamtarbeitsvertrag», «Frühpensionierung» und so weiter) in Englisch heraus. Ich wurde nicht nur nach Informationen zum Aktionstag, sondern auch nach meinen Einschätzungen gefragt. So wollten sie wissen, was denn unser Baustreik für die Schweiz des legendären Arbeitsfriedens bedeute und ob nun eine neue Epoche eröffnet sei. Dieses Interview war – nach den vorangehenden 12 Stunden auf hohem Adrenaliniveau – meine letzte grosse Herausforderung des Tages. Ich gab mein Bestes und war äusserst stolz, dass ausgerechnet ich der ganzen englischsprachigen Welt vom erfolgreichen Baustreik in der Schweiz erzählen würde!



2002–2003:

Vertragsverhandlungen im GAV Ausbaugewerbe der Westschweiz über die Einführung eines Frühpensionierungsmodells (RESOR).

Vertragsabschluss am 22. Juni 2003.

Mit Charme, Musik und Fahne

Der Bau ist ein männerlastiger Wirtschaftssektor, und ihm wird ein raues manchmal auch sexistisches Klima nachgesagt. Dennoch setzte die GBI seit den 1990er Jahren vermehrt Frauen für die Gewerkschaftsarbeit auf den Baustellen ein und machte gute Erfahrungen damit. Die Unia hat heute für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe viele Mitarbeiterinnen im Aussendienst.

Auch meine Erfahrungen waren fast ausschliesslich positiv. Beispielsweise gab es bei den Aktionen immer wieder Baukollegen, die sich sichtlich um das Wohl der wenigen anwesenden Frauen bemühten. Ich habe

mehrfach erlebt, dass mir bei der Essensverteilung ein besonders schönes Stück Hühnchen, zwei Stück Bürli statt nur einem, begleitet von einem netten Spruch oder Kompliment, gegeben wurden. Ein anderes Mal wurde ich für eine Baudemo in Zürich, recht unverhofft

und zum ersten Mal in meinem Leben, zum DJ. Ein ganzer Trupp Baukollegen begleitete tanzend die ganze Demo, während ich die Musikanlage bediente. Die Kollegen feuerten mich an, und als wir angekommen waren, fragte einer laut, ob man mich heiraten könne. Alle lachten, und es war klar, dass seine Frage eine Äusserung der Wertschätzung und keine Anmache war.

Unter den Begleitern meines Soundmobils war auch ein älterer Kollege. Er tanzte und schwang die ganze Strecke lang voller Energie eine GBI-Fahne. Zwischen Paradeplatz und Stockerstrasse, in einer Gegend mit teuren Geschäften und vielen Banken, kam uns eine sehr elegante Dame entgegen. Sie war etwas irritiert über unseren Demozug, schritt aber weiter in unserer Richtung voran. Als wir uns kreuzten, legte ihr der tanzende Kollege mit formvollendeter Grazie die GBI-Fahne vor die Füsse. Die Dame war sprachlos!

«Aktion Risibisi»

Im Vorfeld zum Streiktag organisierte die GBI Aktionen gegen Hardliner im Baumeisterverband. Ich nahm an der Aktion gegen Bauunternehmer- und SVP-Exponent Adrian Risi im Kanton Zug teil. Die Baustoff- und Baudienstleistungsfirma Risi AG liegt an einer Landstrasse etwas abgelegen zwischen Wiesen und Wäldern.

Nach den ersten Auseinandersetzungen mit Last- und Lieferwagen, die wir nicht aufs Gelände liessen, bestand die Aufgabe der Streikposten bei der «Aktion Risibisi», wie wir sie alle nannten, grösstenteils aus Warten. Irgendwann war mir so kalt, dass ich in den Landgasthof ging, der gleich neben dem Gelände lag und seine Existenz wohl vor allem den Beschäftigten und Zulieferern der Risi AG zu verdanken hatte. Beim Eintreten stellte ich fest, dass alle Tische besetzt waren. Ich versuchte auszumachen, wer zu uns gehörte und wo die Ausgesperrten oder Lieferanten sassen, zu denen ich mich nicht gesellen wollte. Ich fand einen Tisch

mit einem älteren Baukollegen aus Italien oder Spanien, den ich dank seinem GBI-Käppi als Verbündeten erkannte.

Wir sprachen wenig, waren aber – so zumindest mein Eindruck – beide froh, dass wir nicht alleine in dieser Umgebung sein mussten. Ich rieb mir die kalten Hände. Daraufhin nahm sie der Kollege in seine schwierigen Bauarbeiter-«Tatzen», um sie

zu wärmen. Ich denke gerne an diese wortlose Geste der Fürsorglichkeit zurück.

Auch ein Abenteuer

Die Baumobilisierung war inhaltlich richtig und politisch wichtig. Sie war anstrengend, schweissste uns GBI-Mitarbeitende zusammen, und sie war auch ein bisschen ein Abenteuer. Nicht nur die Bauleute selbst, auch die GBI-Angestellten wurden durch den Wortbruch der Baumeister «radikalisiert». Es herrschte ein Geist der Entschlossenheit, der diesmal, jedenfalls für mein Empfinden, in der Deutschschweiz sogar stärker war als in der Romandie.

Aber es wäre gelogen, wenn wir nicht zugäben, dass es auch einfach Spass machte, unsere kollektive Kraft zu demonstrieren und uns auf den Machtkampf mit den Baumeistern einzulassen. Dies umso mehr, als hierzulande im Gegensatz zu vielen anderen Ländern die Gefahr von Repressionen oder Gewalt wegen eines Arbeitskamps äusserst gering ist. Allerdings, auch hier wurde einst auf Streikende geschossen, etwa beim Landesstreik 1918.

Das hohe Mass an Sicherheit und Freiheit, das wir GewerkschafterInnen geniessen, ist nicht selbstverständlich, und wir sollten es sehr umsichtig pflegen.



2003–2004:

Die Vertrags- und Streikbewegung im Maler- und Gipsergewerbe der Deutschschweiz und des Tessins für eine frühere Pensionierung scheitert. Erst zehn Jahre später beginnen wieder ernsthafte Gespräche darüber. Ausgang noch offen.

Das Streikrecht und die Gerichte

Von Arthur Andermatt, Verteidiger im Baregg-Prozess

Nach Angaben der Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI) legten am 4. November 2002 rund 15 000 Bauarbeiter die Arbeit nieder, um für den flexiblen Altersrücktritt (FAR) im Baugewerbe zu streiken.

An verschiedenen grossen Baustellen versammelten sich die Bauarbeiter zu Schlusskundgebungen, in einigen Innenstädten demonstrierten sie. So zogen in Genf rund 3000 Bauarbeiter in einem Demonstrationzug durch die Stadt; der Verkehr über die Mont-Blanc-Brücke wurde blockiert. In Basel wurden verschiedene Baustellen bestreikt. Am Wankdorfstadion in Bern wurde nicht gearbeitet, eine Kundgebung führte durch die Berner Innenstadt, wo es zu Verkehrsbehinderungen kam.

Buchs und Baregg ...

Rund 500 Ostschweizer Bauarbeiter versammelten sich am 4. November nachmittags in Buchs SG bei der Baustelle des Kreisels, der zur Autobahn A13 führt. Durch die Demonstration kam es zu einer rund 45-minütigen Blockade der Autobahnzufahrten. Trotz Verkehrsumleitung der Polizei bildeten sich kilometerlange Rückstaus.

Die GBI Aargau führte am 4. November 2002 vor dem Mittag einen Demonstrationzug durch die Stadt Baden. Nach dem Mittagessen begaben sich die rund 150 Aargauer Arbeiter zum Ostportal des Baregg-Autobahntunnels. Dort trafen sie auf Zürcher und Ostschweizer Kollegen. Diese waren mit Bussen an die Schlusskundgebung am Baregg gefahren worden. Nachdem die Busse auf der Autobahn zum Stillstand gebracht wurden, stiegen die Bauarbeiter aus den Fahrzeugen. Auf der Westseite das nämliche Szenario: Streikende Arbeiter aus Basel, Bern und Solothurn strömten aus Bussen. Teilweise verbrüderten sich die rund 2000 Bauarbeiter mit den Kollegen auf der jeweils anderen Tunnelseite.

Der Bareggtunnel auf der A1 war während rund eineinhalb Stunden blockiert. Beidseits des Tunnels entstanden gemäss Polizeirapport rund zehn Kilometer lange Rückstaus; die Kantonsstrassen waren überlastet.

Acht Tage nach der nationalen Streikaktion unterzeichneten am 12. November der Schweizerische Baumeisterverband einerseits, die Gewerkschaften GBI und Syna andererseits eine Vereinbarung zur «definitiven Beilegung der im Herbst 2002 aufgetretenen Differenzen, zur beförderlichen Einführung des flexiblen Altersrücktritts im Bauhaupt-



Vor dem Bundesgerichtsgebäude: Vasco Pedrina richtet sich an die Manifestanten, 3. April 2008.

gewerbe, sowie zwecks reibungslosen Übergangs vom LMV 2000 zum LMV 2005». Der Gesamtarbeitsvertrag FAR wurde später vom Bundesrat als allgemeinverbindlich erklärt.

Der Zusammenhang zwischen dem nationalen Streiktag vom 4. November mit Höhepunkt am Baregg und der von den Gewerkschaften demonstrierten Kampfbereitschaft (samt Androhung allfälliger weiterer Eskalation) sowie dem Abschluss der Vereinbarung am 12. November zum vorzeitigen Altersrücktritt lag – ausser für die Justiz – auf der Hand.

Mit Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung ergab sich auch eine neue Rechtslage im Arbeitskampf. Doch mit dem Baregg-Urteil von 2008 gegen vier GBI-Leute machte das Bundesgericht einen Schritt zurück.

... und die juristischen Folgen

Die Aktionen vom 4. November 2002 liefen friedlich ab. An einigen Orten kam es zu Verkehrsbehinderungen und Staus,

ansonsten wurden keine Regelverstösse gemeldet. Ausser an den beiden Deutschschweizer Orten, an denen die symbolträchtigen Autobahnen durch Demonstrationen blockiert worden waren, gab es nirgends Strafuntersuchungen.

Die Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen eröffnete gegen die drei Redner an der Versammlung in Buchs SG eine Untersuchung wegen Nötigung. Das Verfahren wurde am 21. Oktober 2004 aufgehoben. Die Aufhebungsverfügung entsprach nach damaligem kantonalem Recht einem Freispruch. Gemäss Aufhebungsverfügung war die Kundgebung vom 4. November 2002 im Rahmen eines «verfassungskonformen Streiks» zu beurteilen. Die Beschränkung der Handlungs- und Willensfreiheit



1. Juli 2004:

Im Ausbaugewerbe der Westschweiz tritt der GAV zum Frühpensionierungsmodell RESOR in Kraft. Die daraus entstandene Stiftung RESOR bietet eine Frühpension mit 62 Jahren.



Der Baregg-Prozess vor Bundesgericht. Protestaktion mit Angeklagten, Vertrauensleuten und Frühpensionierten, 3. April 2008.

von Autofahrern sei im Rahmen des zulässigen Streiks nicht rechtswidrig gewesen.

Die Aargauer Kantonspolizei eröffnete nach der Baregg-Blockade 51 Dossiers. Untersucht wurden gegen vier Mitglieder der Geschäftsleitung der GBI, sechzehn Kundgebungsteilnehmer und Gewerkschaftsfunktionäre, vier Aktivisten der GBI-Region Aarau und 27 Buschauffeure, die Kundgebungsteilnehmer herangefahren hatten. Die Verfahren gegen die Buschauffeure und einzelne GBI-Aktivisten, deren Tatbeitrag nicht herausgeschält werden konnte, wurde von der Staatsanwaltschaft Aargau im April 2005 eingestellt. Ebenfalls im April 2005 erliess das Bezirksamt Baden gegen neunzehn GBI-Leute einen Strafbefehl. Im Verfahren hatten bei der Polizei allein die vier Geschäftsleitungsmitglieder Aussagen gemacht und die Verantwortung für die Aktion übernommen. Sie wurden wegen Nötigung, Störung des öffentlichen Verkehrs, Behinderung und Gefährdung des Verkehrs durch das Abstellen von Fahrzeugen auf der Fahrbahn einer Autobahn sowie teilweise wegen Betreten einer Autobahn als Fussgänger zu einer Freiheitsstrafe von zwanzig Tagen bedingt und einer Busse von 500 Franken verurteilt. Gegen fünfzehn Sekretäre, Funktionäre und Beteiligte der GBI ergingen eben-

falls Strafbefehle – bei denselben Delikten mit unterschiedlichen Schuldsprüchen und geringeren Strafen. Alle Strafbefehle wurden angefochten.

GewerkschafterInnen vor Gericht

Unter dem Titel «Auch ein guter Zweck heiligt nicht alle Mittel» erachtete der Gerichtspräsident in Baden nach einem langen, mediatisierten Verhandlungstag das zu duldende Mass bei der Baregg-Blockade als überschritten. Mit dem Urteil vom 23. August 2006 wurden die angeklagten vier Geschäftsleitungsmitglieder der GBI wegen Nötigung zu vierzehn Tagen Gefängnis bedingt und einer Busse von 500 Franken verurteilt. Die Verfahren wegen der Strassenverkehrsdelikte wurden wegen Verjährung eingestellt, oder die vier Geschäftsleitungsmitglieder wurden mangels Vorsatz freigesprochen. Alle anderen fünfzehn Angeklagten wurden vollständig freigesprochen.

Die Berufung der Verurteilten wies das Obergericht des Kantons Aargau am 25. Mai 2007 ab. Wegen neuer Bestimmungen des Strafgesetzbuchs wurden die bedingten Gefängnisstrafen in vierzehn Tagessätze Geldstrafe überführt.

Die strafrechtliche Abteilung des Bundesgerichts wies in der Sitzung vom 3. April 2008 die Be-

schwerde der GBI-Leute mit drei zu zwei Stimmen ab.

Baregg und Bundesverfassung

Am 1. Januar 2000, fast drei Jahre vor der Aktion am Baregg, war die neue Bundesverfassung in Kraft getreten, die erstmals in Artikel 28 die Koalitionsfreiheit regelte. Nach Absatz 3 sind Streik und Aussperrung zulässig, wenn sie Arbeitsbeziehungen betreffen und wenn keine Verpflichtungen entgegenstehen, den Arbeitsfrieden zu wahren oder Schlichtungsverhandlungen zu führen.

Der verlängerte Landesmantelvertrag 2000 im Baugewerbe war am 31. März 2002 ausgelaufen. Gegen eine unmittelbar zuvor abgeschlossene Eckwertvereinbarung zum FAR erhoben die Baumeister zunehmend Vorbehalte. Die FAR-Regelung trat nicht wie vorgesehen per 1. Juli 2002 in Kraft. Es bestand eine kollektivarbeitsrechtliche Pattsituation, die im Arbeitskampf entschieden werden musste. Nach Auslaufen des Landesmantelvertrags stand einem Streik keine Friedenspflicht mehr entgegen, noch waren Schlichtungsverhandlungen zu führen. Der Streik vom 4. November 2002 war laut Verfassung zulässig und rechtmässig.

Streik ist die kollektive Verweigerung der Arbeit, um bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen oder eine Verschlechterung zu verhindern. Mit Streik und anderen Arbeitskampfmassnahmen wird Druck ausgeübt. Zweck der Arbeitsniederlegung ist es, die Willensbildung der Arbeitgeber und deren Verbände zu beeinflussen. Laut Verfassung sind Streiks zulässig – und damit auch Druckausübung zur Verbesserung der Arbeitssituation.

Streik und Strafrecht

Artikel 181 des Strafgesetzbuchs schützt die Handlungsfreiheit und die Willensbildung. Bestraft wird, wer durch Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile oder durch eine andere Beschränkung der Handlungsfreiheit jemanden nötigt. Am Baregg wurde keine Gewalt ausgeübt, noch wurden ernstliche Nachteile im Sinne der Gesetzesbestimmung angedroht. Das Bundesgericht stützte sich bei seinem Urteil auf die Nötigungsvariante der anderen Beschränkung der Handlungsfreiheit; einer weiten Formulierung, in die viel hineininterpretiert werden kann. Der Artikel 181 wird von Gerichten regelmässig zur Kriminalisierung von politischen Protesten, so bei Menschenteppichen oder anderen Zufahrts- und Zugangssperren, herangezogen. Traditionellerweise wurde auch nach Streikbewegungen von der Polizei der Nötigungstatbestand angerufen, um streikende Arbeiter zu pönalisieren.

Mit Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung ergab sich eine neue Rechtslage im Arbeitskampf. Es kam denn auch in einigen Verfahren zu Freisprüchen von der Nötigung angeklagter Streikenden oder Streikleiter. Der Freispruch für die Gewerkschafter der Kundgebung in Buchs SG bestätigte diese Entwicklung.

Mit dem Baregg-Urteil machte das Bundesgericht einen Schritt zurück. Trotz verfassungsmässigem Streikrecht sei am Baregg genötigt worden, weil die Blockadeaktion nicht unmittelbar gegen den Arbeitskampfgegner gerichtet war. Unbeteiligte Automobilisten seien zum Anhalten und Warten genötigt worden. In der Baubranche seien derartige Auswirkungen auf Dritte – anders als bei Lokomotivführern – nicht durch das Streikrecht gerechtfertigt.

Internationale Standards verletzt

Am symbolischen Baregg wurde demonstriert, dass ohne die harte Schichtarbeit von Bauarbeitern und Mineuren keine Autobahntunnels gebohrt werden. Der Zusammenhang von Tunnelbau, Bauarbeitern und vorzeitiger Pensionierung war am 4. November 2002 am Baregg offensichtlich. Trotzdem wurde die gewerkschaftliche Arbeitskampfaktion als Nötigung qualifiziert, obschon es im Strassenverkehr wegen Verkehrsüberlastung, Baustellen, aber auch infolge von Fancorsos nach Fussballspielen regelmässig zu langen Staus kommt.

Im grössten Arbeitskampf der letzten Jahrzehnte – der zudem erfolgreich abgeschlossen wurde – versucht das Bundesgericht, mit dem Baregg-Urteil eine gewerkschaftsfreundliche Entwicklung zu stoppen, die sich auf das Streikrecht der neuen Bundesverfassung stützt. Der Baregg-Entscheid erging mit knapper Mehrheit. Eine vergleichbare Aktion in Buchs SG führte zu Freisprüchen.

Das Urteil des Bundesgerichts entspricht nicht internationalem Standard und widerspricht auch der Auffassung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Ziel der gewerkschaftlichen Verteidigung im Strafverfahren war der Schutz der Bauarbeiter, Kundgebungsteilnehmer und Gewerkschaftssekretäre. Dieser Zweck ist trotz negativem Grundsatzentscheid weitgehend erreicht worden. Verurteilt blieben am Schluss vier Geschäftsleitungsmitglieder der GBI, die als Streikführer die Verantwortung für die Aktion am Baregg vom 4. November 2002 übernommen hatten.

Trotz dieser Verurteilung kommen Bauarbeiter seit über zehn Jahren in den Genuss des mit dem FAR erkämpften sozialen Fortschritts.



1. Januar 2005:
Das Maler-, Gipser- und Plattenlegergewerbe von Basel-Stadt und das Fliesenlegergewerbe von Baselland schliessen sich der Stiftung RESOR an.

Das Recht der Lohnabhängigen, sich zu wehren

Von Paul Rechsteiner, SGB-Präsident und Verteidiger von Vasco Pedrina

Als Paul Rechsteiner am 22. August 2006 vor dem Bezirksgericht Baden den GBI-Präsidenten Vasco Pedrina verteidigte, hielt er sein Plädoyer aufgrund von Notizen, die wir im Folgenden als Dokument abdrucken. Es war die erste Verhandlung im Gerichtsverfahren gegen die vier Geschäftsleitungsmitglieder der GBI, die allein die Verantwortung für den Baregg-Streik übernommen hatten. Die Zwischentitel stammen von den Herausgebern.



22. August 2006:
Das Bezirksgericht Baden verurteilt Vasco Pedrina, Michael von Felten, Hansueli Scheidegger und Rita Schiavi für die Aktion am Bareggtunnel wegen Nötigung zu bedingt vollziehbaren Gefängnisstrafen von vierzehn Tagen und zu Bussen von 500 Franken. Die Verurteilten erheben Berufung beim Obergericht des Kantons Aargau. Dieses weist mit einem Urteil vom 25. Mai 2007 die Berufung ab. In Anwendung des am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen neuen, milderen Rechts änderte es den erstinstanzlichen Entscheid jedoch im Strafpunkt: neu nur bedingte Geldstrafen von vierzehn Tagessätzen (zwischen 125 und 250 Franken) und Bussen von 500 Franken.

«Es geht hier nicht um einen kleinen Straffall. Es geht um eine Angelegenheit von grösster Bedeutung und Tragweite. Für die Gewerkschaften, die gesamte Gewerkschaftsbewegung, für die Beschäftigten, die Búezer und Búezerinnen dieses Landes, die grosse Zahl der Menschen, die jetzt und in Zukunft von abhängiger Arbeit leben. Aber genauso für die schweizerische Gesellschaft und die Demokratie, für den Verfassungsstaat Schweiz. Das Recht auf Streik gehört zu den elementarsten Rechten in einer Demokratie: das Recht der Lohnabhängigen, sich notfalls, wenn es anders nicht geht, mit dem Kampfmittel des Streiks kollektiv zur Wehr zu setzen. Sich nicht alles bieten lassen zu müssen. Und notwendigen sozialen Fortschritt nicht nur wünschen und fordern, sondern mit dem nötigen Druck notfalls auch durchzusetzen. – Wo das Streikrecht nicht gewährleistet ist, gibt es keine Demokratie. Das Recht auf Streik, und dies in der Praxis, nicht nur in der Theorie, ist ein Test dafür, wie demokratisch die Verhältnisse in Tat und Wahrheit sind.

Was die Bauarbeiter mit dem Streik vom 4. November 2002 durchgesetzt haben, kann heute, vier Jahre danach, nicht hoch genug eingeschätzt werden. Über 4000 Bauarbeiter sind es bereits, die dank dem FAR, der Frühpensionierungsregelung auf dem Bau, mit 60 aufhören konnten – statt ständig bangen zu müssen, die 65 Jahre einigermaßen gesund erleben zu dürfen. Dank dieser Regelung, dank dem Streik haben auch sie, und ihre Familien, eine faire Chance, einigermaßen gesund aufzuhören und den Ruhestand ein paar Jahre geniessen zu können. Bei der Frage der Frühpensionierung, beim FAR, bei diesem Streik geht es um eine vitale Frage im wörtlichen Sinn des Wortes, um eine Frage von Leben und Lebenserwartung.

Ungleichheit vor dem Tod

Denn es gibt eine gewaltige Ungleichheit vor der Lebenserwartung, eine Ungleichheit vor der Invalidität, eine Ungleichheit vor dem Tod. Bauarbeiter haben im Alter zwischen 45 und 65 ein sieben Mal grösseres Invalidisierungsrisiko als die Hochlohngruppen in den Chefetagen. Und was für den Bau gilt, gilt für die ganze Gesellschaft. Wer schlecht bezahlte Arbeit leisten muss, wird zusätzlich mit einer

tieferen Lebenserwartung bestraft. Männer aus dem untersten Viertel der Einkommen haben eine um zehn Jahre tiefere Lebenserwartung als die aus dem obersten Viertel, nämlich durchschnittlich 72 statt durchschnittlich 82 Jahre. Das heisst, wer ein tiefes Einkommen hat, bezieht zehn Jahre weniger lang Rente als jene mit hohen Einkommen. Und wer gut bezahlte Arbeit leistet, kann sich eine Frühpensionierung leisten, im Unterschied zu denen mit tieferen Einkommen. Die vorzeitige Pensionierung ist in der Schweiz heute das Privileg der höheren Einkommen und einer Minderheit mit gut ausgebauten Pensionskassen. Die Ungleichheit vor der Lebenserwartung und dem Tod wird durch das Fehlen eines sozialen flexiblen Rentenalters noch verschärft.

Das Rentenalter 60 auf dem Bau ist deshalb ein Gebot von elementarster sozialer Gerechtigkeit. Der grösste sozialpolitische Fortschritt in der Landschaft der Gesamtarbeitsverträge seit Jahrzehnten. In der Bedeutung vergleichbar nur mit den ersten bezahlten Ferienwochen, die in den vierziger Jahren hierzulande auch mit Streiks durchgesetzt werden mussten.

Wie hätte man sich anders wehren sollen?

Um diesen Fortschritt, diesen Schritt elementarer sozialer Gerechtigkeit durchzusetzen, brauchte es den nationalen Streik vom 4. November 2002, und den Höhepunkt dieses Streiks, die spektakuläre Streikaktion am Baregg. Wäre es vorstellbar, dass den Bauarbeitern das Rentenalter 60 geschenkt worden wäre, ohne den Druck dieses Arbeitskamps, von einem Baumeisterverband, wo raue Sitten herrschen und viele Opponenten geschworen hatten, den Arbeitern keine Konzessionen zu machen? Und das in einer Situation, wo in vielen Branchen die Möglichkeit der Frühpensionierung für alle seit mehr als zehn Jahren mit hoher Priorität thematisiert wird, ohne dass es in der Realität zu Konzessionen der Arbeitgeber kommt? Der Baumeisterverband hatte dem Rentenalter 60 nach der Vertragsbewegung vom Frühjahr 2002 zugestimmt, in Form einer Vereinbarung mit verbindlichen Eckwerten und der verbindlichen Einführung der Frühpensionierung. Nachher, als es um die Umsetzung ging, kippten die Mehrheiten

der Delegiertenversammlung der Baumeister auf die Seite der Opponenten. Wie hätten die Bauarbeiter, wie hätte die Gewerkschaft die Baumeister dazu bringen sollen, sich an das zu halten, was sie im Frühjahr 2002 unterschrieben hatten, und die Vereinbarung verbindlich umzusetzen, wenn nicht mit dem Kampfmittel des Streiks? Solche Vereinbarungen, die über die Lebensperspektive von Tausenden von Bauarbeitern entscheiden, sind doch nicht einfach ein Wisch Papier.

Der nationale Streik vom 4. November 2002 und die Streikaktion vom Baregg waren notwendig, zielgerichtet, erforderlich. Der Streik mit seinem Höhepunkt, der Streikaktion am Baregg, war und ist durch die Verfassung, durch Artikel 28 der neuen BV, geschützt. Die Bauarbeiter, und die Gewerkschaft, konnten den Streik und die grosse Streikaktion nicht einfach an abgelegenen Baustellen oder irgendwo in einem Saal durchführen. Die Bauarbeiter bauen die Infrastruktur dieses Landes. Nirgendwo konnten sie dies, die Bedeutung ihrer Arbeit, die Realität der Arbeit auf dem Bau, die Notwendigkeit der Frühpensionierung, besser zum Ausdruck bringen als auf der Baustelle am Baregg, die dank dem enormen Arbeitstempo, dem gewaltigen Druck, vorzeitig fertig gestellt wurde.

Jeder Streik, jeder Arbeitskampf im Sinne des Artikels 28 BV hat eine starke Aussenwirkung, eine Appellationswirkung nicht nur an die Gegenseite, sondern auch an die Öffentlichkeit. Die Druckausübung auf die Gegenseite und der Appell an die Öffentlichkeit können vom Streik begrifflich nicht getrennt werden. Der Baregg war in dieser ausserordentlichen Situation eine exemplarische Baustelle und die Aktion eine mit exemplarischer Wirkung. Mit einer hohen Resonanz und Akzeptanz in der Öffentlichkeit, nicht nur der berechtigten Forderung des Streiks, sondern auch bei der Wahl der

Mittel. Das Resultat, die Umsetzung der Vereinbarung vom Frühjahr 2002 eine Woche nach dem Streik vom 4. November 2002, unterstreicht die schlagende Wirkung, die Notwendigkeit und Erforderlichkeit des Kampfmittels in diesem konkreten Fall. Dank dem Streik gibt es das Rentenalter 60 auf dem Bau. Ein erfolgreicher Streik für ein wichtiges sozialpolitisches Ziel. Der erfolgreichste Streik in der Schweiz von dieser Grössenordnung seit Jahrzehnten.

Kein Fall für das Strafrecht

Die Streikaktion am Baregg ist durch die Verfassung geschützt. Das Strafrecht hat hier nichts zu suchen. Wenn ein Arbeitskampf nach der Verfassung, gemäss Artikel 28 BV, legitim und legal ist, dann darf er vom Staat nicht durch strafrechtliche Sanktionen durchkreuzt werden.

Natürlich ist der Verkehr, der Strassenverkehr, ein Schutzobjekt des Strafrechts. Aber der flüssige Verkehr ist doch kein absoluter Wert, kein absolutes Gut. Die Vorgaben der Verfassung gelten auch hier, sie sind auch hier zu berücksichtigen.

Es ist unverständlich, weshalb das Bezirksamt Baden dieses Verfahren nicht einfach eingestellt hat. Und dass jetzt dieser Prozess durchgeführt werden muss – Sie, das Gericht, und wir Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter hätten Besseres zu tun.

Wenn der Verkehr, der flüssige Verkehr, über allem anderen stehen würde, dann hätte die Polizei, das Strafrecht, im Juni dieses Jahres einschreiten müssen, als die Strassen in den grösseren und kleineren Zentren während der Fussballweltmeisterschaft nach den Spielen immer wieder teilweise während Stunden blockiert wurden. Niemandem wäre es in den Sinn gekommen, hier Strafverfahren einzuleiten, zu Recht, obschon hier die Störung diejenige der Streikaktion am Baregg um ein Vielfaches übertraf. Es gibt Situationen, wo der Verkehr, die Flüssigkeit des Strassenverkehrs zurückstehen muss. Aber was für die Freude über einen Sieg in einem Fussballspiel gilt, muss doch umso mehr für eine verfassungsmässige Streikaktion gelten.

Dieses Strafverfahren ist umso unverständlicher, wenn wir vergleichen, wie in anderen Fällen von Arbeitskonflikten mit Verkehrsbehinderungen reagiert wurde.

1995 wollte von Roll die Monteforno-Werke in Bodio im Tessin schliessen. In einer Protestaktion sperrten die Monteforno-Arbeiter am 21. Februar 1995 die Gotthardlinie während fast zwei Stunden, unterstützt von den Gewerkschaften, dem damaligen SMUV und der christlichen OCST – durch die Fotos eindrücklich dokumentiert. Obwohl hier die europäische Haupttransversale Nord-Süd blo-



3. April 2008:

Das Bundesgericht in Lausanne weist die Beschwerde der vier wegen der Aktion am Baregg verurteilten GBI-GewerkschafterInnen ab.



«Ausserordentliche Situationen erfordern besondere Antworten»: Paul Rechsteiner vor dem Bundesgerichtsgebäude, 3. April 2008.

kiert wurde, wäre es niemandem in den Sinn gekommen, ein Strafverfahren einzuleiten, obschon die Störung des öffentlichen Verkehrs ja ein Offizialdelikt ist. Weder der Tessiner Staatsanwaltschaft noch den SBB, die schlussendlich auch darauf verzichteten, Schadenersatz geltend zu machen, weil sie die schwierige, bedrohliche Lage der Monteforno-Arbeiter sahen, die ein starkes Zeichen mit hoher Appellationswirkung setzen wollten.

Das zweite Beispiel liegt noch näher. Am 11. November 2003 protestierten die Verbände des Berner Staatspersonals gegen die personalfeindliche Sparpolitik des Kantons mit einer sogenannten «Warnstunde», während derer die Arbeit in vielen Bereichen der Verwaltung ruhte und Protestaktionen durchgeführt wurden. Der Berner Polizeiverband beteiligte sich an der Aktion mit zwei Grosskontrollen auf der Autobahn bei Schönbühl und Gesigen bei Thun, wo der Verkehr weitgehend zum Erliegen kam. Den Autofahrern, die grossmehrheitlich mit Verständnis reagierten, wurde ein Flugblatt mit einer Dose Honig übergeben. Auch hier wurde das Strafverfahren wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung durch die Berner Strafbehörden eingestellt, auch wenn die Vermischung der Polizeifunktion mit Gewerkschaftsinteressen ohne vorgängige Absprache mit dem Polizeikommando als problematisch bezeichnet wurde.

Das dritte Beispiel betrifft mich selber. Ich be-

teiligte mich als Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds am Bauarbeiterstreik vom 4. November 2002 mit einer Solidaritätsrede während der Kundgebung von rund 500 Bauarbeitern auf einem Kreisel im sankt-gallischen Buchs. Die Streikkundgebung führte dazu, dass der Verkehr auf die Autobahn und nach dem Fürstentum Liechtenstein während rund ¾ Stunden zum Erliegen kam. Das Strafverfahren wurde aufgehoben. Rechtsanwalt Andermatt wird auf diesen Vergleichsfall unter rechtlichen Aspekten näher eingehen. (Auffällig war übrigens auch hier, mit welcher Sympathie die Öffentlichkeit, aber auch die Polizei die Streikaktion der Bauarbeiter begleiteten).

Vasco Pedrina trägt als Präsident der (seinerzeitigen) GBI die Verantwortung für den nationalen Streik vom 4. November 2002 und für die Streikaktion am Baregg – zusammen mit den drei hier mitangeklagten Geschäftsleitungsmitgliedern. Es handelte sich um eine notwendige, zielgerichtete und erforderliche Streikaktion, bei der die elementaren Sicherheitsinteressen gewahrt wurden. Ausserordentliche Situationen erfordern im Arbeitskampf besondere Antworten. Was gerecht, legitim, notwendig und richtig ist, kann auch nicht strafbar sein. Die Streikaktion am Baregg steht unter dem Schutz der Verfassung.

Freispruch.»



1. August 2008:
Einführung eines Früh-
pensionierungsmodells
(analog zu RESOR) in
der Marmor- und Granit-
branche.



Die Verurteilung durch das Bundesgericht im April 2008 widerspricht internationalen Standards sowie der Auffassung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Stiftung FAR: Von der Verhandlung zur Realisierung

Von Christoph Haeberli, damals Rechtsberater der gewerkschaftlichen Verhandlungsdelegation

Schon die ersten vertieften Diskussionen über eine Möglichkeit der Frühpensionierung im Baugewerbe zeigten Zielkonflikte auf:

- Eine Lösung, bei der jeder Einzelne ein für seine Überbrückungsrente bestimmtes Kapital ansparen und dieses im Fall eines Ausscheidens aus dem Gewerbe vor Beginn der Überbrückungsrente mitnahme, würde entweder zu sehr tiefen Leistungen oder dann zu nicht finanzierbaren Beiträgen führen. Andererseits war gerade Mitte der neunziger Jahre die volle Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge eingeführt worden, sie entsprach einer wichtigen gewerkschaftlichen Forderung gegen goldene Fesseln am Arbeitsplatz.
- Während es unter dem Aspekt der Freizügigkeit also sinnvoll gewesen wäre, die Finanzierung allein über die Arbeitgeber zu bewerkstelligen – im Sinn einer von den einzelnen Arbeitsverhältnissen unabhängigen «Zusatzsteuer», berechnet aufgrund der Lohnsumme –, konnte nur eine Mitfinanzierung durch die Arbeitnehmer ihre Beteiligung an der Organisation und Verwaltung einer entsprechenden Institution zuverlässig absichern.
- Die berufliche Vorsorge und damit auch Frühpensionierungslösungen waren aufgrund der Konstruktion der erst 1985 obligatorisch gewordenen beruflichen Vorsorge in der Schweiz grundsätzlich betriebsweise organisiert. Das Dogma der freien Wahl der Pensionskasse (wobei diese Freiheit faktisch allein aufseiten der Arbeitgeber bestand) kollidierte mit der Tatsache, dass nur eine wenigstens branchenweite Regelung auch eine einigermaßen gleichmässige Belastung aller Beteiligten, insbesondere der Arbeitgeber, bringen würde und damit frei von wettbewerbsverzerrenden Einflüssen sein konnte. Nur auf diesem Weg war auch eine Freizügigkeit zumindest innerhalb der Branche zu gewährleisten.

Gesamtarbeitsvertrag als optimale Lösung

In dieser Situation bot sich letztlich der allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsvertrag als optimale Lösung an:

- Durch einen solchen konnte eine gesamte Branche erfasst und gleichmässig verpflichtet werden.
- Er konnte Rechte und Pflichten zwischen den beteiligten Arbeitnehmern und Arbeitgebern einerseits, andererseits aber auch zwischen diesen und einer gemeinsamen Einrichtung der Gesamtarbeitsvertragsparteien (gestützt auf Artikel 357b OR) festlegen.
- Die gemeinsame Einrichtung, die schon in ei-

nem frühen Stadium in der Form einer Stiftung geplant wurde, konnte mit einer paritätischen Verwaltung versehen werden und garantierte die Unabhängigkeit von einzelnen Betrieben und ihrem jeweiligen Schicksal.

Das Problem der finanziell nicht realisierbaren individuellen Freizügigkeit konnte schliesslich, gestützt auf eine Ausnahmebestimmung im Freizügigkeitsgesetz, welche die Mittel zur Finanzierung von Überbrückungsrenten von den individuellen Freizügigkeitsansprüchen ausnimmt, sowie – als eher psychologische Begleitmassnahme – durch ein stark asymmetrisches Verhältnis der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge (1:4) gelöst werden. Die geringeren Arbeitnehmerbeiträge sicherten trotzdem den Anspruch auf Beteiligung an der Führung der Stiftung. Diese Grundstrukturen wurden in einem frühen Stadium der Vertragsverhandlungen dem zuständigen Bundesamt zu einer ersten Prüfung unterbreitet, die positiv ausfiel.

Die rechtlichen, bereits Ende März 2002 unterzeichneten Eckwerte der Frühpensionierungslösung sahen daher den Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags zwischen dem Baumeisterverband und den Gewerkschaften des Baugewerbes vor, der es mittels Allgemeinverbindlicherklärung ermöglichen würde, alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Branche auf die Leistung von Beiträgen zu verpflichten und im Gegenzug die Voraussetzungen und den Umfang der Überbrückungsrenten festzulegen. Mit dem GAV konnte auch das Inkas-



1. Januar 2010:
Einführung des Vorruhestandsmodells (VRM) in der Gebäudehüllenbranche: flexibles Modell mit schrittweiser Pensionierung ab 60 Jahren, voll ab 63 Jahren.

Das Modell FAR 60 von 2002 und seine Veränderung

- Rentenalter 60
- Rente in der Höhe von 70 Prozent (heute 65 Prozent) des letzten Lohns zuzüglich eines jährlichen Sockelbetrags von 6000 Franken; maximal 80 Prozent des letzten Lohns beziehungsweise 60 Prozent des damals nach UVG maximal obligatorisch versicherten Lohns, das waren 5400 Franken; heute das 2,4-Fache der maximalen einfachen AHV-Rente
- Ersatz der wegfallenden Altersgutschriften gemäss BVG
- Ersatz der persönlichen AHV-Beiträge auf den Rentenleistungen (2006 gestrichen)
- Finanzierung: fünf Prozent des AHV-pflichtigen Lohns, vier Prozent zahlen die Arbeitgeber, ein Prozent die Arbeitnehmer



1. Januar 2010:
Die Gebäudetechnik
Tessin schliesst sich der
Stiftung RESOR an.

so der Beiträge und die Überprüfung und Ausrichtung der Rentenleistungen einer gemeinsam zu errichtenden und zu verwaltenden Institution in der Form einer Stiftung übertragen werden. Um den gesetzlichen Anforderungen aus dem Bereich der beruflichen Vorsorge zu genügen, mussten die im GAV enthaltenen Regelungen über Beiträge und Leistungen in einem Reglement der Stiftung gespiegelt werden. Erst damit erhielt die Stiftung einerseits die Möglichkeit, selbstständig Beiträge einzufordern, andererseits wurde sie damit den Berechtigten gegenüber direkt verpflichtet.

Überbrückungsrente – und was dann?

Eine besondere Hürde ergab sich für die Existenzsicherung der Frühpensionierten nach Ablauf der Überbrückungsrenten. Aufgrund seiner eigenartigen Ausgestaltung bewirkt das System der beruflichen Vorsorge in der Schweiz, dass die letzten Berufsjahre einen überproportionalen Anteil der Altersrente der beruflichen Vorsorge generieren. Bei durchschnittlicher Einkommensentwicklung werden in den letzten fünf von häufig über vierzig Arbeitsjahren deutlich über zwanzig Prozent der Altersrente erwirtschaftet. Ein Wegfall dieser Einkommensanteile nach 65 hätte (zusammen mit ei-

ner ebenfalls reduzierten AHV) für viele den Bezug der Überbrückungsrente letztlich doch finanziell unmöglich oder zumindest unattraktiv gemacht, dies insbesondere für die Einkommensschwächsten, die wiederum aufgrund der körperlichen Belastung am dringendsten auf einen vorzeitigen Altersrücktritt angewiesen waren und sind.

Der Gesamtarbeitsvertrag sah deshalb von Beginn weg vor, dass die Stiftung die nach Aufgabe der Erwerbstätigkeit wegfallenden Vorsorgebeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern übernehmen und den Überbrückungsrentnern die auf der Rente anfallenden AHV-Beiträge ersetzen sollte. Während Letzteres in der Folge kaum beansprucht und daher bald wieder abgeschafft wurde, erwies sich die Weiterführung der betrieblich organisierten Vorsorge als Problem. Viele Pensionskassen, insbesondere die Sammelstiftungen der grossen Versicherer, bei denen der Grossteil der Kleinbetriebe versichert war, verweigerten die Weiterversicherung und damit die Entgegennahme der entsprechenden Leistungen. Mit der von den schweizerischen Sozialpartnern gegründeten und getragenen Stiftung konnte schliesslich eine Vereinbarung über die Aufnahme dieser Frührentner und die Entgegennahme der als Zusatz zu den Überbrückungsrenten ausgerichteten Sparkapita-

Das taugliche Modell im richtigen Moment

Vasco Pedrina: Als einen Schlüssel des Erfolgs betrachtet Hansueli Scheidegger (siehe Gespräch Seiten 16–22) die Tatsache, dass die GBI die Eckwerte für ein taugliches FAR-Modell im richtigen Moment (nicht zu früh und nicht zu spät) in den Verhandlungsprozess einbringen konnte. Wie hast du als Rechtsberater der Verhandlungsdelegation die Sache erlebt?

Christoph Häberli: Es ist sicher richtig, dass eine zu sehr detaillierte, bereits in die Einzelheiten gehende Forderung in der Anfangsphase der Verhandlungen nur grössere Widerstände aufgebaut hätte. Es ist gut denkbar, dass sich dann auch diejenigen Mitglieder der Verhandlungsdelegation der Arbeitgeber, die einer Frühpensionierung grundsätzlich positiv gegenüberstanden, an einzelnen Details gestört hätten. Allzu detaillierte Forderungen bergen stets die Gefahr, dass sich der Verhandlungspartner – beziehungsweise Verhandlungspartner – in die Ecke gedrängt fühlt und den Eindruck erhält, nur noch Ja oder Nein sagen zu können, die mögliche Lösung aber nicht mehr selbst mitgestalten zu dürfen. Dadurch können unnötige Widerstände aktiviert werden.

Als aber dann klar wurde, dass sich die Verhandlungen auf das Ende zubewegten und ein Abschluss möglich, zeitlich aber auch notwendig wurde, schien es für die weiteren Verhandlungen sehr wichtig, genügend klare Eckwerte der definitiven Lösung zu formulieren. In der Arbeitgeberdelegation hat sich im Frühjahr 2002 eine Mehrheit im Grundsatz für die Frühpensionierung ausgesprochen. Mit den von uns formulierten Eckwerten konnte der Grundsatzentscheid in ganz wichtigen Punkten verbindlich ausgestaltet werden. Die ambivalenten Verhältnisse auf der Arbeitgeberseite haben diese bei der Überprüfung und Kritik der Eckwerte eindeutig gelähmt. Nach dem Abschluss von Ende März 2002 gab es ja nochmals zahlreiche Angriffe sowohl auf die Lösung generell als auch gegen einzelne Komponenten. Dank der genügend klar formulierten Vereinbarung konnten diese Angriffe pariert werden. Dass das Timing damals wichtig und richtig war, zeigte sich in späteren Verhandlungen daran, dass jeweils ein regelrechter Kampf darum entstand, welche Seite im Verhandlungsprozess die gefundenen Einigungen schriftlich festhalten durfte.

lien getroffen werden. Noch heute ist umstritten, ob sich die Auffangeinrichtung dazu freiwillig bereitfand oder ob sie gesetzlich ohnehin dazu verpflichtet war. Interessanterweise war die Lösung dieses Problems zuletzt eine Forderung der Baumeister, ohne die sie den GAV nicht abschliessen wollten, wohl in der Hoffnung, so wieder aus der bereits unterschriebenen Verpflichtung aussteigen zu können.

Störfeuer gegen die Allgemeinverbindlicherklärung

Nach der gesamthaften Einigung der Vertragsparteien Mitte November 2002 musste das Projekt mittels Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrags auch den «Segen» des Bundesrats erhalten. Die obligatorische Ausschreibung des Gesuchs führte zu einer Flut von Einsprachen. Einerseits wehrten sich zahlreiche Arbeitgeberverbände dagegen, insbesondere aus baunahen Branchen, die befürchteten, das Beispiel könnte Schule machen, indem eine erfolgreiche Frühpensionierungslösung auch ihre Branche unter Druck setzen würde. Andererseits waren diese Einwände teilweise auch nur vorgeschoben, um eine allgemeine, rein ideologisch geprägte Position gegen Frühpensionierungen und soziale Verbesserungen generell zu verteidigen.

Obwohl nicht unmittelbar betroffen, wehrten sich auch die Personalverleiher vehement gegen die Lösung. Ihr Widerstand führte dazu, dass sie vom Bundesrat ohne Not explizit vom Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrags ausgenommen wurden, was erst mit den zweiten flankierenden Massnahmen zu den bilateralen Verträgen 2006 wieder korrigiert werden konnte. Wäre es langfristig möglich gewesen, anstelle von beitragspflichtigem

Stammpersonal nicht dem GAV-unterstellte Temporär-Arbeitnehmer zu beschäftigen, hätte diese Beschäftigungsform einen erheblichen Konkurrenzvorteil bedeutet und wäre wohl noch stärker gewachsen. Rasch zeigten sich denn auch erste Missbräuche und Umgehungsstrukturen. Seit April 2006 muss nun auch für verliehene Arbeitskräfte eine gesamtarbeitsvertraglich geregelte Pensionierungslösung mitfinanziert werden.

Der bei den Vertragsverhandlungen nicht beteiligte Verband der Baukader, der in der Vergangenheit immer wieder mit dem Arbeitgeberverband gegen die Gewerkschaften paktiert hatte, verlangte schliesslich ultimativ, in den Vertrag einbezogen zu werden, und dies zu gleichen Rechten und Pflichten. Aufgrund des bei einer Allgemeinverbindlicherklärung vorgesehenen gesetzlichen Anspruchs musste die Beteiligung des Kaderverbands in einer separaten Vereinbarung geregelt und zugestanden werden.

Absetzbewegungen und Austritte

Schliesslich zeigten sich in diesem Verfahren auch Absetzbewegungen einzelner Teilbranchen. So musste dem Betonbohr- und Betonschneidegewerbe eine Entlassung aus dem Geltungsbereich der Allgemeinverbindlicherklärung zugestanden werden. Diese Betriebe machten geltend, sie seien nicht Teil des Bauhauptgewerbes, sondern würden ursprünglich der Ölbohrbranche entstammen. Trotz dem Umstand, dass die Hälfte der Mitglieder des einspracheführenden Verbands gleichzeitig Mitglieder des Schweizerischen Baumeisterverbands waren, gab der Bundesrat diesem Begehren statt.

Besonders stossend war schliesslich der Rückzug des Zimmermeisterverbands, der sich praktisch zeitgleich in Holzbau Schweiz umbenannte. Mit tatkräftiger Unterstützung der Spitze des Baumeisterverbands und Kniffen, deren rechtliche Zulässigkeit vom Bundesgericht in zwei Urteilen gegensätzlich beurteilt wurde, gelang es ihm nicht nur, die Zimmereien aus dem Geltungsbereich der Allgemeinverbindlicherklärung herauszuhalten. Durch gleichzeitige fristlose Kündigung der Mitgliedschaft (auch nur von Betriebsteilen!) im SBV, deren Gültigkeit der SBV stillschweigend anerkannte, konnten fast alle bisher im SBV organisierten Betriebe den Verpflichtungen des Gesamtarbeitsvertrags entrinnen, dem sie noch ein Jahr zuvor ausdrücklich zugestimmt hatten.

Die Organisation der Stiftung FAR

Dank der Streikbewegung während des Jahres 2002 mit ihrem Schlusspunkt am Bareggturn-



1. Januar 2013: Das Maler- und Plattenlegergewerbe von Baselland schliesst sich der Stiftung RESOR an.



Hansueli Scheidegger am nationalen Streiktag in Bern, 4. November 2002.

nel war es im November 2002 nicht nur zum Abschluss des Gesamtarbeitsvertrags, sondern auch zu einer Übereinkunft über das Stiftungsstatut und das Leistungsreglement sowie zu einer Vereinbarung über die Grundsätze der Stiftungsorganisation gekommen. Da die Sozialinstitutionen des Baumeisterverbands, gestützt auf den Landesmantelvertrag, bereits bei praktisch allen betroffenen Arbeitgebern die Vollzugs- und Weiterbildungsbeiträge einzogen, wurde ihnen das Inkasso der Beiträge für die neu zu errichtende Stiftung FAR (Stiftung für den flexiblen Altersrücktritt) übertragen. Die Gewerkschaften qualifizierten sich aufgrund des bei ihren Arbeitslosenkassen vorhandenen Know-hows, bezüglich Prüfung von Versicherungsleistungen und deren Ausrichtung, für die Entgegennahme von Rentengesuchen und die Auszahlung von Überbrückungsrenten und Pensionskassenbeiträgen. Eine neu zu schaffende zentrale Geschäftsstelle sollte die Koordination zwischen den beiden Verwaltungsstellen, die Betreuung der Gremien der Stiftung und insbesondere die Vermögensverwaltung sicherstellen. Während die für das Inkasso bewährten Strukturen rasch und einfach übernommen werden konnten, mussten aufseiten der Gewerkschaften zuerst neue Organisationseinheiten geschaffen und der

gesamte Prozess von der Gesuchseinreichung bis zum Rentenentscheid und der Auszahlung Schritt für Schritt definiert und aufgebaut werden. Erschwert wurde dies dadurch, dass längere Zeit nicht klar war, ob die bundesrätliche Allgemeinverbindlichkeitserklärung überhaupt – und wenn ja, rechtzeitig – erteilt würde (sie lag erst am 6. Juni 2003 schriftlich vor), wann also mit den Arbeiten gestartet werden konnte.

Wenig Infrastruktur, rasanter Start

Den Aufbau der zentralen Geschäftsstelle gingen Delegierte der GAV-Vertragsparteien gemeinsam mit einer spezialisierten Beratungsfirma an. Definiert werden konnten vorerst lediglich die minimalen Anforderungen und ein sehr bescheidener Stellenplan. Die Organisation, die am 1. Juli 2003 starten und Ende des gleichen Monats die ersten Überbrückungsrenten ausrichten sollte, brauchte innerhalb weniger Wochen eine Infrastruktur. Die konstituierende Sitzung des Stiftungsrats fand am 31. März 2003 statt, und die Stiftung wurde schliesslich Mitte Mai im Handelsregister eingetragen und damit im Rechtssinn zum Leben erweckt. Drei Personen begannen ihre Tätigkeit auf der Geschäftsstelle. In den Auszahlungsstellen waren bis Anfang Juli gerade einmal zwei Personen explizit für diese Tätigkeit neu angestellt worden, alle weiteren Aufgaben führten Gewerkschaftsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter aus, die dafür teilweise entlastet wurden. Auch die Inkassoorganisation startete zeitgerecht mit dem Versand der Rechnungen für die – als Kompensation wegen der eingetretenen Verzögerung – vereinbarten Eintrittsbeiträge.

Noch Jahre später wirkten die Probleme dieses rasanten Aufbaus nach, konnten sich doch zahlreiche Firmen der Beitragspflicht entziehen, weil keine vertieften Abklärungen über ihre konkrete Tätigkeit durchgeführt worden waren. Andererseits dürften viele Renten unter Berücksichtigung von Berufsjahren in Betrieben oder Betriebsteilen bewilligt worden sein, die bei genauer Betrachtung nicht in den Geltungsbereich gehörten und sich später auch erfolgreich gegen eine Unterstellung wehrten.

Nach zehnjähriger Aufbauarbeit waren in den drei Verwaltungsstellen der Stiftung gesamthaft mehr als 35 Personen tätig. Jährlich werden heute mehr als 1300 Rentengesuche beurteilt und monatlich über 5000 Renten ausbezahlt. Dafür werden über 330 Millionen Franken Beiträge bei über 4200 Betrieben mit rund 80 000 Mitarbeitern eingezogen. Das Anlagevolumen beträgt heute knapp 900 Millionen Franken.



40 Arbeitsjahre genügen: Protestaktion in Neuchâtel, 19. November 2001.

Andere Branchen, andere Modelle

Von Bruna Campanello, Mitglied Sektorleitung Gewerbe Unia

Nach dem durchschlagenden Erfolg des flexiblen Altersrücktritts (FAR) im Bauhauptgewerbe im Jahr 2002 waren unsere Hoffnungen auf eine Verbreitung dieses Modells auch im Ausbaugewerbe gross. Aber der Versuch, mit einer ähnlichen Mobilisierungslogik wie im Bauhauptgewerbe ein Frühpensionierungsmodell durchzusetzen, scheiterte im Lauf des Jahres 2004.

Der Gewerkschaftsleitung hatte beschlossen, dass der erste Schritt in der Maler- und Gipserbranche der Deutschschweiz und des Tessins erfolgen sollte, die über fünfzig Prozent gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmende aufwies. In zwei überregionalen Streikwellen und etlichen dezentralen Aktionen versuchten wir, die Maler- und Gipsermeister von der Notwendigkeit eines FAR zu überzeugen. Obschon in dieser Branche noch nie eine so starke Mobilisierung zustande gekommen war, blieb die Streikfähigkeit wesentlich schwächer als im Bauhauptgewerbe. Die Arbeitgeber reagierten mit aller Härte gegen das frühe Rentenalter und nahmen dafür sogar einen vertragslosen Zustand in Kauf, was im Ausbaugewerbe nicht alltäglich ist.

Altersrücktritt 62 in der Westschweiz

Sicherlich entsprach unsere Mobilisierungslogik damals nicht der Branchenstruktur im Maler- und Gipsergewerbe, die sich vom Bauhauptgewerbe unterscheidet. So bodigten die Arbeitgeber den Solidaritätsmechanismus eines Umlageverfahrens etwa mit dem Verweis auf die vielen jungen Frauen, die nur einige Jahre in der Branche tätig seien. Dennoch konnten wir in der Zeit dieses Kampfs im Ausbaugewerbe einen grossen Schritt nach vorne machen. Während die Verhandlungen und Mobilisierungen zum FAR in der Deutschschweiz und im Tessin nicht weitergingen, begannen wir 2002 mit den Verhandlungen für die Einführung eines Frühpensionierungsmodells ab 62 Jahren im GAV Ausbaugewerbe der Westschweiz (hauptsächlich Maler-, Gipser- und Schreinergerber).

Voraussetzung dafür war, dass wir im Jahr 2000 die regionalen Gesamtarbeitsverträge der Westschweiz in einen grossen überregionalen Gesamtarbeitsvertrag hatten überführen können. Basierend auf dem bereits bestehenden Modell RETABAT im Kanton Wallis unterschrieben wir am 22. Juni 2003 den Kollektivvertrag für die vorzeitige Pensionierung im westschweizerischen Ausbaugewerbe (KVP). Für die Durchführung dieser Vereinbarung wurde eine neue soziale Institution gegründet: die Stiftung RESOR. Per 1. Juli 2004 trat der Vertrag in Kraft. Die Arbeitgeberseite in der Westschweiz war damals nicht so neoliberal geprägt wie die in der Deutschschweiz. Sie legte

mehr Wert auf eine gelebte Sozialpartnerschaft. Dank der RESOR sind in den folgenden zehn Jahren mehr als 1000 Arbeitnehmende in den Genuss von Leistungen gekommen, die fortlaufend verbessert werden konnten. Die Eckdaten der Vereinbarung sahen so aus: Umlageverfahren, Altersrücktritt 62 Jahre, Beiträge Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 0,9 Prozent, Überbrückungsrente 80 Prozent des durchschnittlichen Monatslohns, Minimalrente 3800 Franken, Maximalrente 4800 Franken.

Vorruhestandsmodell im Dach- und Wandgewerbe

Der Umstand, dass in der Westschweiz eine Frühpensionierungslösung gefunden worden war, brachte die Arbeitgeber in der Deutschschweiz und im Tessin allerdings auch nicht wieder an den Verhandlungstisch. Hier waren wir gescheitert. Nach einem Jahr des vertragslosen Zustands konnte durch eine Seco-Mediation per 1. Juni 2005 wieder ein GAV in Kraft treten.

Angesichts der Tatsache, dass das Kürzel FAR bei den Arbeitgebern im Ausbaugewerbe zu einem absoluten Tabuwort geworden war und uns die nötige Mobilisierungskraft in den Ausbaubranchen fehlte, entschieden wir uns für eine andere Strategie: die regionale Ausweitung des Modells RESOR. FAR war Geschichte, RESOR jedoch war ein Fundament, auf das wir aufbauen konnten. In den folgenden



Streikaktion auf einer Baustelle im Raum Neuchâtel, 19. November 2001.

Jahren gelang es, verschiedene Ausbaubranchen der Region Nordwestschweiz und Tessin der Stiftung RESOR anzuschliessen; 2008 konnten wir ein Frühpensionierungsmodell analog zu RESOR in der Marmor- und Granitbranche verankern.

Die Ausweitung von RESOR auf andere Branchen stiess aber auch an Grenzen, und zwar nicht nur, weil viele Arbeitgeber grundsätzlich gegen die Einführung einer Frühpensionierung waren, sondern auch, weil ihnen bewusst wurde, dass sie mit einem fixen Frühpensionierungsalter sehr viel Know-how verlieren würden. Aus ihrer Sicht investierten die Arbeitgeber sehr viel in die Aus- und Weiterbildung ihrer Arbeitnehmenden, von denen ein grosser Teil die Branche jedoch im Alter zwischen vierzig und fünfzig Jahren verliess. Um die Arbeitnehmenden und ihr Know-how in der Branche zu halten, sahen sich die Arbeitgeber gezwungen, mit geeigneten Massnahmen neue Perspektiven zu schaffen.

Im Rahmen der GAV-Verhandlungen im Dach- und Wandgewerbe wurde unter anderem aus diesen Gründen das Frühpensionierungsmodell VRM (Vorruhestandsmodell) erarbeitet und per 1. Januar 2010 eingeführt. Dieses Modell erlaubt den Arbeitnehmenden ab 60 Jahren, entweder schrittweise

und flexibel die Arbeitszeit zu reduzieren oder sich ab 63 Jahren voll pensionieren zu lassen. Auch hier ist die Grundlage ein Umlageverfahren, die Arbeitgeber bezahlen 0,95, die Arbeitnehmer 0,65 Lohnprozent, die Überbrückungsrente beträgt siebenzig Prozent des durchschnittlichen Monatslohns.

Und die Maler und Gipser?

Nach fünf Jahren Erfahrung mit dem Vorruhestandsmodell kann dieses per 1. Januar 2016 verbessert werden. Neu haben die Arbeitnehmenden bereits ab 62,5 Jahren die Möglichkeit, sich voll pensionieren zu lassen, die Überbrückungsrente steigt von 70 auf 72 Prozent des durchschnittlichen Monatslohns, während die Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf 0,85 beziehungsweise 0,5 Prozent festgesetzt wurden. Es ist noch zu früh, um es beim VRM statistisch beweisen zu können, aber sicher bewirken solche Modelle, dass die Arbeitnehmenden länger in den Branchen bleiben.

Nachdem mit den Maler- und Gipsermeistern mehr als zehn Jahre lang über die Einführung eines Frühpensionierungsmodells gestritten wurde, scheint heute die Bereitschaft so gross wie noch nie, bei der bevorstehenden Vertragserneuerung eine Lösung analog dem Modell VRM zu finden.



15 000 Bauarbeiter demonstrieren in Zürich für die Erhaltung des FAR 60 und für einen besseren Landesmantelvertrag, 27. Juni 2015.

Nach dem Kampf ist vor dem Kampf

Von Nico Lutz, Sektorleiter Bau der Gewerkschaft Unia

Der frühzeitige Altersrücktritt (FAR) für Bauarbeiter ist eine Erfolgsgeschichte. Doch dreizehn Jahre nachdem die Bauarbeiter mit einem der grössten Streiks in ihrer Geschichte das Rentenalter 60 erkämpft haben, ist diese Errungenschaft 2015 wieder in Gefahr. Die Tatsache, dass die Zahl der Rentner vorübergehend wachsen wird, nehmen die Baumeister zum Anlass, die Vereinbarung über den flexiblen Altersrücktritt anzugreifen. Die Bauarbeiter haben klar gesagt: «Kommt nicht infrage!» Wenn nötig, werden sie erneut für die Rente mit sechzig Jahren streiken.

Mehr als 15 000 Bauarbeiter konnten bisher in Würde in Rente gehen. Die finanzielle Situation der Stiftung FAR war immer solide, der Deckungsgrad betrug per Ende 2014 noch 113 Prozent. Doch die Situation wird sich in den nächsten Jahren rasch ändern. Bis 2024 wird die Zahl der Rentner deutlich steigen. Das ist erstens eine Folge des Babybooms in den 1960er Jahren und zweitens eine der guten Baukonjunktur in den 1980er Jahren, als viele Kollegen und Kolleginnen in die Schweiz geholt wurden, um dieses Land aufzubauen. Und drittens führt die Rente mit sechzig dazu, dass mehr Bauarbeiter im Beruf ausharren. Der FAR war also noch erfolgreicher als ursprünglich gedacht.

Ein lösbares Problem

Wir haben die präzisen Zahlen über die Altersverteilung auf den Schweizer Baustellen: Nach 2024 wird die Zahl der Rentner im Bauhauptgewerbe demnach rasch abnehmen, die geburtenstarken Jahrgänge sind dann vorbei. Somit wird sich das Verhältnis der Beitragszahler und Rentenbezüger wieder verändern, und die heutige Finanzierung des FAR wird gemäss den Berechnungen der Experten wieder reichen. Der FAR hat also kein strukturelles Problem, sondern ein vorübergehendes. Dafür gilt es, Lösungen zu finden.

Ein Teil der Baumeister will die zeitweise höhere Anzahl Rentner als Vorwand nutzen, um das Rentenalter zu erhöhen oder die Renten drastisch zu reduzieren. Der Schweizerische Baumeisterverband liess verschiedene Szenarien berechnen: Rentenalter 61, Rentenalter 62 oder weiterhin die Rente mit 60, jedoch mit einer um achtzehn Prozent tieferen Rente als heute. Das würde für einen gelernten Maurer über 800 Franken weniger Rente pro Monat bedeuten, für einen Polier gar mehr als 1000 Franken Rentenverlust. Für die Bauarbeiter und die Gewerkschaft Unia ist klar: Keines dieser Abbauszenarien ist akzeptabel. Die Bauarbeiter, die während Jahren ihre Beiträge bezahlt haben und kurz vor der Pensionierung stehen, können nicht mit Leistungsabbau dafür bestraft werden,



Nico Lutz an der Baudemonstration in Zürich, 27. Juni 2015. Foto: Manu Friederich

dass sie in einem geburtenstarken Jahrgang geboren wurden. Statt die älteren Bauarbeiter für die vorübergehend höhere Anzahl Rentner bezahlen zu lassen, sollten alle Bauarbeiter und die Baufirmen solidarisch mit leicht höheren Beiträgen die Rente mit sechzig sichern. Es braucht eine befristete Erhöhung der Beiträge, zu der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen Beitrag leisten müssen. Heute bezahlen die Arbeitgeber vier Lohnprozente und die Arbeitnehmer ein Lohnprozent in die Stiftung FAR ein. Die Experten rechnen damit, dass die Finanzierung für einen Zeitraum von zehn bis fünfzehn Jahren mit 1,5 bis 2 Lohnprozenten erhöht werden muss. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen sich diesen Betrag aufteilen. Die Erhöhung braucht dabei nicht in einem Schritt zu erfolgen. Das Problem wäre also lösbar. Im Kanton Wallis, der eine eigene Frühpensionsregelung kennt und vor einer ähnlichen Situation steht, haben die Vertragsparteien die Beiträge in einem Schritt vorübergehend deutlich erhöht.

Wenn nötig auch mit Streik

Ohne Sicherung der Rente mit sechzig ist auch der Landesmantelvertrag für das Bauhauptgewerbe in Gefahr, der die Mindestarbeitsbedingungen für über 80 000 Bauarbeiter regelt. Die Bauarbeiter haben 2015 klar gesagt: «Es gibt keinen neuen Landesmantelvertrag, wenn wir gleichzeitig nicht auch die Rente mit sechzig sichern.» Die Bauarbeiter werden nicht zulassen, dass die Stiftung FAR in Unterdeckung gerät und am Schluss eine Erhö-

hung des Rentenalters oder dass eine drastische Kürzung der Renten durch die Aufsichtsbehörde verfügt wird. Darauf scheinen die Hardliner im Baumeisterverband nämlich zu spekulieren. Doch sie haben ihre Rechnung ohne die Bauarbeiter gemacht. Denn diese wissen: Die Rente mit sechzig ist die wichtigste Errungenschaft der vergangenen Jahre. Wer sie angreift, greift die Würde

der Bauarbeiter an. Und wer die Würde der Bauarbeiter angreift, der muss mit heftigen Reaktionen rechnen.

Dreizehn Jahre nach dem erfolgreichen Kampf für die Rente mit sechzig stehen die Bauarbeiter also wieder am Ausgangspunkt. Sie werden ihre Errungenschaft verteidigen. Wie gesagt: wenn nötig auch mit Streik.



Nationale Baudemo in Zürich, 27. Juni 2015.

Zum Weiterlesen

Rententaler 60 und Streik

Gewerkschaft Bau und Industrie (Hrsg.): «40 Jahre sind genug! 40 ans, ça suffit! Rententaler 60 auf dem Bau. Retraite à 60 dans la construction», GBI, Zürich 2003.

Dokumentation und Zeitungsartikel zum FAR 60 und zur Streikbewegung.

Stefan Keller: «Der flexible Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe», Schulthess Juristische Medien AG, Zürich 2008.

Sehr ausführliche Dissertation eines Juristen (780 Seiten!): Die Entstehungsgeschichte des GAV FAR im Gesamtkontext der Rentendiskussion in der Schweiz und der Tendenzen zur Flexibilisierung unseres Rentensystems. Der Inhalt des GAV FAR, seine Einbettung im System der Sozialversicherungen, eine Zwischenbilanz und die Wirkung auf andere Branchen.

Martin Wyss: «Am Körperscheiden sich die Geister – Flexibler Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe», Gesowip, Basel 2013.

Studie der Universität Basel zum Zehnjahrejubiläum des Rententalers 60. Wie wirkt sich die arbeitsvertragliche Regelung des FAR im Bauhauptgewerbe auf die Lebenssituation der Betroffenen aus?

Stiftung flexibler Altersrücktritt (Hrsg.): «Gesamtarbeitsvertrag für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (GAV FAR)» und «Reglement

FAR – 1.1.2014», Zürich 2014. Erhältlich via www.far-suisse.ch.

Rechtliche und reglementarische Bestimmungen zum FAR 60 heute.

Elektronisches FAR-Dossier der Unia: www.unia.ch/far

Valérie Boillat, Bernard Degen, Elisabeth Joris, Stefan Keller, Albert Tanner, Rolf Zimmermann (Hrsg.): «Vom Wert der Arbeit. Schweizer Gewerkschaften – Geschichte und Geschichten», Rotpunktverlag, Zürich 2006.

Eine reich illustrierte, umfassende Geschichte der ArbeiterInnenbewegung in der Schweiz von den Anfängen bis in die Gegenwart.

Schweizerischer Gewerkschaftsbund (Hrsg.): «Streiken wirkt. 90 Jahre Generalstreik», SGB, Bern 2008.

Ein Rückblick auf den grössten Streik in der Schweizer Geschichte, eine Geschichte des Streikens und eine Chronologie neuerer Streiks in der Schweiz seit 2000.

Ralph Hug: «Ein Jahrzehnt der Streiks», in: Unia (Hrsg.): «Gewerkschaft in Bewegung. 10 Jahre Unia», Rotpunktverlag, Zürich 2013.

Entwicklung der Arbeitskämpfe in den Unia-Branchen seit 2002.



1. Januar 2016:
Die Leistungen des VRM in der Gebäudehüllenbranche können verbessert werden (Vollpensionierung ab 62,5 Jahren).

